

GESCHÄFTSBERICHT

zum 31. Dezember 2025

FRIEDRICH VORWERK GROUP SE

21255 Tostedt

Friedrich Vorwerk in Zahlen

Geschäftsjahr	2025	2024	Δ2025 /2024
	T€	T€	%
Auftragsbestand	1.021.408	1.187.660	-14,0
Auftragseingang	538.074	685.211	-21,5
Akquiriertes Gesamtprojektvolumen*	990.765	770.124	28,7
Ergebniszahlen (bereinigt**)	T€	T€	%
Umsatzerlöse	704.326	498.353	41,3
Betriebsleistung	704.326	498.353	41,3
Gesamtleistung	733.921	510.241	43,8
Materialaufwand	-323.027	-237.473	36,0
Personalaufwand	-183.804	-149.295	23,1
EBITDA	163.273	80.529	102,8
<i>EBITDA-Marge</i>	23,2%	16,2%	
EBIT	136.802	59.444	130,1
<i>EBIT-Marge</i>	19,4%	11,9%	
EBT	128.021	55.451	130,9
<i>EBT-Marge</i>	18,2%	11,1%	
Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen	86.510	35.875	141,1
EPS in €	4,33	1,79	141,1
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien	20.000.000	20.000.000	0,0
Ergebniszahlen (IFRS)	T€	T€	%
EBITDA	163.273	80.529	102,8
EBIT	136.717	59.281	130,6
Konzernergebnis	86.501	35.771	141,8
EPS in €	4,33	1,79	141,8
Bilanzzahlen (IFRS)	31.12. T€	31.12. T€	%
Langfristige Vermögenswerte	202.927	152.677	32,9
Kurzfristige Vermögenswerte	373.011	284.883	30,9
Darin enthaltene liquide Mittel	266.038	174.647	52,3
Gezeichnetes Kapital	20.000	20.000	0,0
Sonstiges Eigenkapital	265.253	185.006	43,4
Eigenkapital insgesamt	285.253	205.006	39,1
<i>Eigenkapitalquote</i>	49,5%	46,9%	
Langfristige Schulden	88.294	60.541	45,8
Kurzfristige Schulden	202.391	172.012	17,7
Bilanzsumme	575.938	437.560	31,6
Nettofinanzschulden (net debt (-) / net cash (+))***	261.886	154.257	69,8
Mitarbeiter (Stichtag)	2.243	1.948	15,1

* Das Gesamtprojektvolumen beinhaltet neben den Eigenleistungsanteilen auch die anteiligen Auftragsvolumina aus Arbeitsgemeinschaften.

** Hinsichtlich der Bereinigungen verweisen wir auf die Ausführungen innerhalb der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

*** Dieser Wert versteht sich inklusive der Wertpapiere.

Inhaltsverzeichnis

Friedrich Vorwerk in Zahlen	2
Inhaltsverzeichnis	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	7
Wirtschaftsbericht	8
Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse	10
Forschung und Entwicklung	12
Segmente	14
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	17
Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements	23
Steuerungssystem	23
Bericht über Chancen und Risiken	24
Grundzüge des Risikomanagementsystems	32
Rechnungslegungsbezogenes und nicht-finanzielles internes Kontrollsystem	33
Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)	34
Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB	40
Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG	42
Prognosebericht	42
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	42
Nicht-finanzielle Erklärung (ungeprüft)	43
EU-Taxonomie	49
IFRS-Konzernjahresabschluss 2025	57
IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	57
IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	58
IFRS-Konzernbilanz	59
IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung	61
IFRS-Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung	62
Anhang des Konzernjahresabschlusses 2025	63
I. Methoden und Grundsätze	63
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz	82
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	100
IV. Segmentberichterstattung	106
V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	109
VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	110
VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	112
VIII. Sonstige Pflichtangaben	115
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)	120
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	121
Finanzkalender	129
Konferenzen	129
Kontakt	130
Impressum	130

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In allen Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorwege erörtert. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand war in allen Sitzungen vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen mit Ausnahme einer krankheitsbedingten Absage teilgenommen, wobei die Teilnahme teilweise in digitaler Form erfolgte.

Rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- und Investitionsvorlagen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2025 standen im Einzelnen:

- die Jahres- und Konzernabschlussprüfung
- die Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die Beratung des Dividendenvorschlags
- die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung
- und der Gang der Geschäfte sowie der Status der Großprojekte im ersten Quartal.

In seiner Sitzung am 2. Juni 2025 befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung mit den folgenden Themen:

- der Auswertung des Verlaufs der Hauptversammlung
- der Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance Management Systems
- dem Stand der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation
- und der initialen Investitionsplanung für das Jahr 2026.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. September 2025 standen im Einzelnen:

- die Fortsetzung der Investitionsplanung für das Jahr 2026
- der Stand der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation
- die aktuellen politischen Entwicklungen rund um die Speicherung und den Transport von CO₂
- die Entwicklung und strategische Ausrichtung des Standorts Herne sowie eine ausführliche Begehung unter Führung des vor Ort verantwortlichen Managers

- die Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats
- und die strategische Bedeutung einzelner in Ausschreibung befindlicher Großprojekte für die Unternehmensentwicklung.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 9. Dezember 2025 hatte folgende Schwerpunkte:

- die mittel- und langfristige Entwicklung des Konzerns bezüglich der Ressourcenallokation
- der Status der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation einschließlich der aktuellen Nachtragsverhandlungen
- die detaillierte Erörterung des Budgets 2026
- und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Investitionsvorhaben in das organische und anorganische Wachstum.

Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Christof Nesemeier (Vorsitzender)
- Dr. Julian Deutz (stellv. Vorsitzender)
- Heike von der Heyden

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Es besteht ein separater Prüfungsausschuss (Audit Committee), dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Dr. Julian Deutz gewählt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat die Prüfung des Konzernabschlusses der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2025 eng begleitet. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Hauptversammlung 2026. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder planen, sich für eine neue Amtszeit zur Wahl zu stellen.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch im Jahr 2025 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Friedrich Vorwerk Group SE unter www.friedrich-vorwerk-group.de dauerhaft zugänglich. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2025 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 zum Abschlussprüfer gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE zum 31. Dezember 2025 und der gemeinsame Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 nach den In-

ternational Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. März 2026 versehen.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 24. März 2026 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 24. März 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund der herausragenden Geschäftsergebnisse die Ausschüttung einer Basisdividende von 0,70 € zuzüglich einer Sonderdividende von 0,40 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die unbedingte Einsatzbereitschaft und die Rekordergebnisse im 63sten Jahr des Bestehens von FRIEDRICH VORWERK.

Tostedt, den 24. März 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Christof Nesemeier
Vorsitzender

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

Die Friedrich Vorwerk Group SE mit Sitz in Tostedt bildet mit seinen Tochterunternehmen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern.

Der Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht umfasst neben dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern (nachfolgend auch „Konzern“ oder „FRIEDRICH VORWERK“) auch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2025 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders dargestellt, für alle Geschlechter.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist ein wesentlicher Profiteur der europäischen Energiewende. Nach Unternehmensgründung im Jahre 1962 steht unser Name seit jeher für hohe technische Kompetenz, zuverlässige Arbeit und innovative Lösungen in der Konzipierung, Realisierung und Betriebsführung von Energieinfrastruktur in unseren drei Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff sowie den angrenzenden Bereichen (Fernwärmenetze, CO₂-Verflüssigung und -transport, Biogasaufbereitung und -einspeisung sowie Trink- und Abwasserleitungen).

Durch unseren integrierten Turnkey-Ansatz sowie eine Vielzahl eigener Komponenten und Technologien sind wir in der Lage, unseren Kunden hochwertige und maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand zu bieten. Energieversorgern, Netzbetreibern, Industrieunternehmen und Kommunen ermöglichen wir so den Betrieb komplexer Energienetze und -anlagen.

Als eines der leistungsfähigen deutschen Unternehmen in den Bereichen Planning & Design (Planung & verfahrenstechnische Auslegung), Energy Grids (Pipeline- und erdverlegter Stromkabelbau), Energy Transformation (Anlagenbau) sowie Service & Operations (Service & Betrieb) decken wir alle wesentlichen Schritte der Wertschöpfung ab. Damit helfen wir nicht nur unseren Kunden, verlässliche und kosteneffiziente Energieinfrastruktur zu betreiben, sondern tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit der Energieversorgung in Europa bei. Unsere Grundlage hierfür ist die Synthese aus modernster Technik sowie dem Wissen und der Erfahrung von rund 2.250 qualifizierten Mitarbeitern an 14 Standorten in Deutschland und Europa.

Der Geschäftsverlauf innerhalb eines Geschäftsjahres unterliegt regelmäßig einer gewissen Saisonalität. Ein Großteil der Energieinfrastrukturprojekte wird im Freien realisiert, so dass der Leistungsfortschritt abhängig von verschiedenen Faktoren und klimatischen Bedingungen wie Temperaturen und Niederschlagsmengen ist. Dies führt dazu, dass im typischen Jahresverlauf insbesondere das erste Quartal im Hinblick auf Umsatz und Profitabilität schwächer ausfällt.

Die Energiewende bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, von der wir in unseren Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff sowie zunehmend auch Fernwärme maßgeblich profitieren. FRIEDRICH VORWERK setzt daher weiter auf ein dynamisches

und zugleich profitables Wachstum – vor allem in den Märkten, in denen ganzheitliche Lösungen gefragt sind.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Leistungs- und Produktportfolio kontinuierlich auf die Anforderungen unserer Kernmärkte sowie die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten. Diesen Weg beschreiten wir nicht nur durch Investitionen in unsere Produkte und Technologien sowie in unsere Standorte und Mitarbeiter, sondern auch durch selektive und wertgenerierende Akquisitionen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 zeigte sich die Weltwirtschaft trotz belastender Handelskonflikte robust, jedoch mit deutlichen regionalen Unterschieden. Belastungen durch Veränderungen in der Handelspolitik wurden durch kräftige Investitionsimpulse im Technologiesektor, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz, überlagert. Diese Dynamik zeigt sich stärker in Nordamerika und Asien als in anderen Regionen. Unterstützend wirkten zudem eine expansive Fiskal- und Geldpolitik, in Summe weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen sowie die hohe Anpassungsfähigkeit der Privatwirtschaft. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Gesamtjahr 2025 von einem Zuwachs des weltweiten, preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,3 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung regional und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfällt. Die Wachstumsrate entspricht dem Wachstum des weltweiten BIP im Vorjahr.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nähern sich die Niveaus der Notenbankzinsen an. Die Europäische Zentralbank (EZB) reduzierte den Leitzins (Einlagenfazilität) seit Dezember 2024 weiter von 3,0 auf 2,0 Prozent, während die US-Notenbank angesichts zunehmender Sorgen um den Arbeitsmarkt im September 2025 ebenfalls wieder begonnen hat, ihre Zinsen zu senken. Die weltweite jährliche Inflationsrate wird für 2025 auf durchschnittlich 4,1 % beziffert und liegt damit deutlich unter dem hohen Vorjahreswert von 5,8 %.

Das preisbereinigte US-amerikanische BIP stieg nach Angaben des IWF in 2025 um voraussichtlich 2,1 % an. Verglichen zum im Vorjahr erzielten BIP-Wachstum von 2,8 %, haben die neuen handels- und einwanderungspolitischen Maßnahmen der US-Wirtschaft in 2025 einen messbaren Gegenwind beschert. Die zusätzliche Belastung durch den Shutdown der US-Bundesverwaltung im Oktober und November hingegen konnte schätzungsweise durch die deutliche Belebung der Technologieinvestitionen in 2025 kompensiert werden. In China stützten wirtschaftspolitische Impulse die Binnenkonjunktur. Die Zuwachsrate des BIP von 5,0 % blieb nach IWF-Schätzungen auf Vorjahresniveau, sie wurde gestützt durch privaten Konsum und Ausfuhren in Länder außerhalb der Vereinigten Staaten.

Im Euroraum war das Wachstum mit einer geschätzten Steigerung des preisbereinigten BIP im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % weiterhin verhalten und sehr heterogen. So wiesen Polen und Spanien mit einem BIP-Zuwachs von jeweils etwa 3 % deutlich höhere BIP-Zuwächse aus als Deutschland, Italien oder Frankreich, die jeweils ein Wachstum von unter 1 % verzeichneten. Zu Jahresbeginn begünstigten in Erwartung steigender Einfuhrzölle erhöhte, vorgezogene Exporte in die USA den Anstieg der Wirtschaftsleistung. Nach zwei Quartalen schwacher Expansion war im vierten Quartal vor allem im Dienstleistungssektor die Aktivität wieder deutlich aufwärtsgerichtet und kompensierte die anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe. Dennoch blieb der europäische Arbeitsmarkt stark und die Arbeitslosenquote in der EU lag mit 5,9 % zum Jahresende, wie im Vorjahr, auf historischem Tiefstand. Die Inflationsrate fiel auf 2,3 % in der EU (Vorjahr: 2,7 %) sowie auf 1,9 % im Euroraum (Vorjahr: 2,4 %). Insbesondere sinkende Energie- und Dienstleistungspreise trugen dabei zur Verringerung der Inflationsrate bei. Für das Jahr 2026 prognostiziert der IWF für den Euroraum ein Wirtschaftswachstum von 1,3 %.

In Deutschland erhöhte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2025 leicht um 0,2 %, nach einem Rückgang von 0,5 % im Vorjahr. Der leichte Anstieg ist insbesondere auf gestiegene private und staatliche Konsumausgaben zurückzuführen, wohingegen die allgemeine Investitionsschwäche anhält und die deutsche Exportwirtschaft sich einem starken Gegenwind durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China ausgesetzt sah. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, lag die Inflationsrate für 2025 damit auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 2,2 %). Während die Teuerungsrate bei Dienstleistungen mit 3,5 % überdurchschnittlich ausfiel, fiel die Preissteigerung bei Waren mit 1,0 % vergleichsweise gering aus, wobei sich auch hier gesunkene Energiepreise auswirkten. Für das Jahr 2026 prognostiziert der IWF für Deutschland ein erhöhtes Wirtschaftswachstum von 1,1 %.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern nimmt eine aktive Rolle in der Realisierung einer sicheren und zukunftsgerichteten Energieinfrastruktur ein und ist damit wichtiger Treiber der europäischen Energiewende.

Der Markt für Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energieinfrastruktur stand in 2025 weiterhin im Zeichen der fortschreitenden Energiewende. Nach Plänen der Bundesregierung soll bis 2030 der deutsche Bruttostromverbrauch zu mindestens 80 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängig von fossilen Energieimporten zu werden.

Im Jahr 2025 setzte sich der Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland fort, mit einem Anteil der erneuerbaren Energien an der realisierten Stromerzeugung in Deutschland von 59 %. Dies entspricht einem leichten Zuwachs von 0,3 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr und ist wesentlich auf den Zubau bei Photovoltaik und überdurchschnittlich viele Sonnenstunden im Sommer zurückzuführen.

Aufgrund der ambitionierten Klimaziele sowie der veränderten geopolitischen Sicherheitslage infolge des Russland-Ukraine-Kriegs wird erwartet, dass die Nachfrage nach Dienstleistungen rund um Energieinfrastruktur weiterhin stark wachsen wird. Hiervon ist insbesondere das Stomnetz betroffen, welches durch den veränderten Energiemix deutlich ausgebaut werden muss. Aber auch in die Infrastruktur für Gas muss signifikant investiert werden, um in Zeiten geringer Stromproduktion aus erneuerbaren Energien auf Ersatz zurückgreifen zu können. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung am 13. November 2025 im Rahmen einer Koalitionsausschusssitzung auf eine neue Kraftwerksstrategie geeinigt. Hiernach sollen im Jahr 2026 acht Gigawatt neue, steuerbare Stromkapazitäten ausgeschrieben werden, die durch neue Gaskraftwerke erzeugt werden. Diese sollen bis 2031 in Betrieb gehen und umrüstbar auf Wasserstoffbetrieb sein.

Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft ist ein zentraler Baustein zum Gelingen der Energiewende. Gemäß dem Jahresbericht über die Energieversorgung 2025, der vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) veröffentlicht wurde, befindet sich die Entwicklung einer klimaneutralen und dekarbonisierten Wasserstoffwirtschaft in Deutschland allerdings noch im Anfangsstadium. Der Großteil des produzierten Wasserstoffs stammt mit 93,5 % aus fossilen Quellen, während klimaneutral erzeugter Wasserstoff aus Wasserelektrolyse lediglich 0,5 % ausmachte. Für den 2024 durch die Bundesnetzagentur genehmigten Bau des 9.040 Kilometer langen Wasserstoff-Kernnetzes in Deutschland sollen bis 2032 die hierfür benötigten Wasserstoff-Leitungen sukzessive in Betrieb gehen. Für ca. 60 % des Netzes können dabei bereits bestehende Erdgasleitungen umgerüstet werden, die restlichen ca. 40 % sollen neu gebaut werden. So wurde im vierten Quartal 2025 die Umrüstung von bestehenden Erdgaspipelines mit einer Trassenlänge von 400 km zwischen dem Ostseeraum und Sachsen-Anhalt für den Wasserstofftransport bekannt gegeben. Die Bundesnetzagentur hatte ursprünglich mit Investitionen von 18,9 Mrd. € für das Kernnetz geplant. Im ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff 2025, der am 3. März 2026 veröffentlicht wurde, gehen die Netzbetreiber inzwischen jedoch von einer Kostensteigerung von rund 30 % aus. Gleichzeitig können sich einzelne Projekte zeitlich verschieben.

Mit dem Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie und dem geplanten Ende der Kohleverstromung muss das deutsche Stromnetz weiter ausgebaut und optimiert werden, um wachsende, überregionale Stromtransporte, etwa von Windstrom aus Norddeutschland in Richtung Süden und Westen, zu realisieren. Insgesamt beläuft sich der Bedarf beim Netzausbau auf rund 16.800 km Höchstspannungsleitungen. Hiervon fallen etwa 9.600 km Stromleitungen in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur, von denen im Jahr 2025 weitere 2.000 km genehmigt wurden, so dass der Bau erfolgen kann.

Am 28. November 2025 ist die Novelle des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes in Kraft getreten. Mit ihr wird ein Rechtsrahmen für den Aufbau einer CO₂-Speicher- und Transportinfrastruktur geschaffen. Aktuelle Schätzungen beziffern das Investitionsvolumen für die Realisierung der für den CO₂-Transport erforderlichen Pipelines auf 15 bis 20 Mrd. €.

Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse

FRIEDRICH VORWERK konnte im Berichtsjahr erneut ein herausragendes organisches Umsatzwachstum bei einer gleichzeitig deutlich gestiegenen Profitabilität erzielen und hat somit das Geschäftsjahr 2025 als absolutes Rekordjahr in der Unternehmensgeschichte abgeschlossen. Maßgeblich für diese Entwicklung waren neben mehreren Großprojekte im Landkabel-, Pipeline- und Anlagenbau, die im abgelaufenen Geschäftsjahr realisiert worden sind, auch eine Vielzahl an sehr profitablen kleinen und mittelgroßen Projekten sowie ein anhaltender Erfolg im Mitarbeiterwachstum.

Am 18. März 2025 hat der Deutsche Bundestag ein umfassendes schuldenfinanziertes Infrastruktur-Investitionsbudget in der Größenordnung von 500 Mrd. € für die kommenden zwölf Jahre beschlossen. Diese Investitionen können sich unter anderem im Segment Adjacent Opportunities positiv auf die Geschäftstätigkeit und das weitere Wachstum von FRIEDRICH VORWERK auswirken. Gleichzeitig beabsichtigt die neue Regierung, weitere verfahrensbeschleunigende Potenziale bei der Planung und Genehmigung von Infrastrukturvorhaben zu heben, was sich positiv auf die Planbarkeit und Umsetzungsgeschwindigkeit von komplexen Bauvorhaben in allen Segmenten des Konzerns auswirken kann.

Nachdem FRIEDRICH VORWERK als Teil einer gleichberechtigten Arbeitsgemeinschaft in den letzten beiden Jahren bereits zwei Abschnitte (24 km und 43 km) der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) gewonnen hatte, hat der Konzern im Mai 2025 vom Fernleitungsnetzbetreiber terranets bw den Zuschlag für den dritten, rund 61 km langen, Abschnitt der Pipeline erhalten. Die Arbeiten sind bereits im Sommer 2025 aufgenommen worden und verlaufen damit teilweise parallel zum bereits begonnen zweiten Abschnitt. Die SEL bildet mit einer Gesamtlänge von 250 km von Lampertheim in Hessen bis nach Bissingen in Bayern eines der größten Leitungsbauvorhaben Deutschlands. Indem sie moderne Gaskraftwerke an das bestehende Netz anbindet, sichert sie die Versorgung mit Wärme und Strom und ermöglicht so den Ausstieg aus der Kohleverstromung. Als erste Pipeline im Land mit Anbindung an die europäischen Transportrouten soll sie ab 2030 Wasserstoff transportieren. Damit schafft die SEL wichtige Voraussetzungen für eine CO₂-neutrale Energieversorgung der Region Rhein-Neckar und des Großraums Stuttgart. Der Bau der Leitung wird in Abschnitten umgesetzt, abhängig von der konkreten Bedarfsentwicklung in den nächsten zehn Jahren. Nach den nunmehr beauftragten drei Abschnitten sollen die verbleibenden Abschnitte in den kommenden Jahren sukzessive zur Ausschreibung kommen.

Ebenfalls im Mai 2025 hat FRIEDRICH VORWERK vom Transportnetzbetreiber TenneT als Teil einer Arbeitsgemeinschaft den Tiefbau-Auftrag für ein rund 43 km langes Baulos der Hochspannungs-Gleichstromleitung SuedLink erhalten. Die ersten bauvorbereitenden Maßnahmen auf dem Abschnitt sind bereits im zweiten Quartal 2025 angelaufen; die geplante Fertigstellung soll bis zum Jahresende 2026 erfolgen. Aufgrund sensibler Ökosysteme sowie zahlreicher Querungen von Straßen und Gewässern werden wesentliche Teile der Trasse im geschlossenen Bauverfahren mittels Horizontalbohrverfahren realisiert. Bohlen & Doyen als Teil des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns verfügt über umfangreiche Kapazitäten und jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der Horizontalbohrtechnik, so dass auch diese spezialisierten Leistungen durch eigene Ressourcen abgedeckt werden können. Das durch die Transportnetzbetreiber Tennet und TransnetBW geplante Vorhaben SuedLink ist eines der größten Infrastrukturvorhaben der Energiewende, welches Windenergie über Erdkabelverbindungen aus dem Norden Deutschlands in die Verbrauchszentren im Süden transportieren soll. Mit einer Gesamtlänge von etwa 700 Kilometer und einer Übertragungskapazität von vier Gigawatt nutzt es die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnologie (HGÜ) für verlustarmen Energietransport. SuedLink trägt wesentlich zur CO₂-neutralen Energieversorgung Deutschlands bei und unterstützt damit die Klimaziele der Bundesregierung.

Darüber hinaus hat FRIEDRICH VORWERK im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres als Teil einer Arbeitsgemeinschaft vom Fernleitungsnetzbetreiber Gasunie Deutschland die Aufträge zur Realisierung der Energietransportleitungen (ETL) 182 sowie ETL 179.200 erhalten. Zusammen haben beide Projekte eine Gesamtlänge von über 100 km. Die ersten bauvorbereitenden Maßnahmen sind bereits im vierten Quartal 2025 angelaufen, während die Hauptbaumaßnahmen für das Jahr 2026 vorgesehen sind, so dass die Inbetriebnahme planmäßig im Jahr 2027 erfolgen soll. Hintergrund der geplanten Pipelines ist der deutlich steigende Transportbedarf für Gas, der perspektivisch durch die neu entstehenden LNG-Importterminals in Brunsbüttel und Stade/Bützfleth ausgelöst wird. Die neuen Leitungen mit einem Durchmesser von DN 1400 bzw. DN 900 sollen die beiden Netzpunkte "Elbe Süd" im Landkreis Stade und "Achim" im Landkreis Verden sowie das LNG-Terminal Bützfleth

miteinander verbinden und so die bundesweite Weiterleitung über das deutsche Erdgasfernleitungsnetz ermöglichen. Die schnellstmögliche Durchführung des Vorhabens dient somit dem zentralen Interesse an einer sicheren und diversifizierten Gasversorgung in Deutschland. Das durch die Bundesregierung verabschiedete LNG-Beschleunigungsgesetz stellt deshalb für dieses Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit zur Gasversorgung von Haushalten und Industrie fest.

Sehr erfreulich waren, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Auftragseingänge im Pipelinebau, zudem die Erfolge, welche die Tochtergesellschaft 5C-Tech GmbH im Berichtsjahr erzielt hat. In der 5C-Tech GmbH bündelt FRIEDRICH VORWERK die Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der automatisierten Schweißtechnik. Im Berichtsjahr wurde der Schweißautomat PX-II, konzipiert für den Pipeline-Vorbau, in Betrieb genommen und erfolgreich auf zwei großen Pipeline-Projekten eingesetzt. Mit Hilfe der neuen Technologie können die Schweißarbeiten schneller und dadurch umweltschonender durchgeführt werden. Ebenfalls kann durch das automatisierte Verfahren eine noch höhere Schweißqualität erzielt und die Personalintensität reduziert werden. Hierdurch eröffnen sich neue Marktpotenziale im internationalen Pipelinebau.

Am 6. November 2025 hat der Deutsche Bundestag das Kohlendioxid-Speicherung-und-Transport-Gesetz (KSptG) verabschiedet und damit einen Rechtsrahmen für den Aufbau einer CO₂-Speicher- und Transportinfrastruktur geschaffen. Aktuelle Schätzungen beziffern das Investitionsvolumen für die Realisierung der für den CO₂-Transport erforderlichen Pipelines auf 15 bis 20 Mrd. €. Die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 21. November 2025.

Im Berichtsjahr sind die Arbeiten am Großprojekt A-Nord mit einem Umsatzbeitrag von rund 250 Mio. € rasant vorangeschritten. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag auf dem Herstellen der Kabelschutzrohranlage einschließlich der notwendigen Tiefbauarbeiten sowie der grabenlosen Verlegung unter Anwendung des Horizontalspülbohrverfahrens. Ein großer Meilenstein war hierbei die Fertigstellung der Rheinquerung im südlichen Abschnitt der Kabeltrasse. Die Gesamtfertigstellung wird aktuell für Sommer 2027 erwartet.

In der zweiten Jahreshälfte 2025 wurden zudem die Arbeiten an der Fernwärmesystemanbindung West in Hamburg nach rund drei Jahren Bauzeit erfolgreich abgeschlossen. Die Fernwärmeleitung ist ein wesentlicher Baustein für den Anschluss des geplanten Energieparks Hafen an das Fernwärmenetz und damit für die Abschaltung des Kohlekraftwerks in Wedel. FRIEDRICH VORWERK wurde im Berichtsjahr bereits mit der Realisierung weiterer Fernwärmeabschnitte, unter anderem in Hamburg, Berlin und Leipzig, beauftragt.

Die Auslastung im Bereich „Energy Transformation“ war im Geschäftsjahr erneut sehr hoch. Parallel wurden Arbeiten an vier Umspannwerken und zwei großen Verdichterstationen durchgeführt. Darüber hinaus konnten die Arbeiten an einem der ersten Großelektrolyseure in Deutschland (Lingen) erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen des Projekts GET H2 Nukleus errichtet RWE auf dem Gelände des Gaskraftwerks Emsland in drei Ausbaustufen eine Elektrolysekapazität von 300 Megawatt. Die Inbetriebnahme wird für die erste Jahreshälfte 2026 erwartet. Die Auslastung in der Vorfertigung am Standort Wiesmoor wurde im Wesentlichen durch die Konstruktion mehrerer großvolumiger Biogasaufbereitungs- und Biogaseinspeiseanlagen gewährleistet.

Weitere wesentliche Ereignisse

Am 27. Februar 2025 hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern einen Vertrag zum Erwerb der Niederlassung Wischhafen einschließlich der Betriebsstätte Stade der Gerhard Rode Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 1. April 2025 unterzeichnet. Es wird erwartet, dass die Niederlassung mit ihren rund 40 Mitarbeitern jährliche Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Millionenbereich erwirtschaftet. Zugleich konnten die Mitarbeiter bereits ab dem zweiten Quartal 2025 einen wertvollen Beitrag zur Realisierung der laufenden Großprojekte des Konzerns liefern.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2025 vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,30 € je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2024 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag der Gesellschaft mit großer Mehrheit zu. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 5. Juni 2025.

Mit Wirkung zum 1. August 2025 hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern die Niederlassung Brunn der Christoffers GmbH übernommen. Es wird erwartet, dass die Niederlassung mit ihren rund 35

Mitarbeitern jährliche Umsatzerlöse im unteren einstelligen Millionenbereich erwirtschaftet. Gleichzeitig wird durch die Übernahme die regionale Präsenz des Konzerns in Mecklenburg-Vorpommern deutlich gestärkt.

Forschung und Entwicklung

Innovation, Effizienzsteigerung sowie ständige Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen und Technologien sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Globale Megatrends in Technologie und Gesellschaft forcieren unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zusätzlich.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind in der Regel projektbasiert und werden in den meisten Fällen gemeinsam mit einem oder mehreren Kunden durchgeführt, um ein bestehendes Produkt zu optimieren oder ein neues Produkt für dessen spezifische Bedürfnisse zu entwickeln. In begrenztem Umfang führen wir auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch, die sich auf Technologien, Anlagen und Verfahren konzentrieren, die aufgrund ihrer allgemeinen Anwendbarkeit das Potenzial haben, das Wachstum unserer Geschäftsfelder Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities zu unterstützen oder sogar zu steigern. Dazu gehören unter anderem H₂-fähige Komponenten und Technologien zur CO₂-Reduzierung sowie effizientere und praktikablere Konstruktionsprozesse und -technologien, um die Projektabwicklung zu verbessern und den Kundennutzen zu erhöhen. Unsere Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung zielen darauf ab, Innovationen mit hoher Marktakzeptanz, schnellem Adoptionspotenzial und weitreichendem Upgrade-Potenzial für bestehende Infrastrukturen zu liefern. Dabei sind wir bestrebt, die reale Markterfahrung unserer Ingenieure mit wissenschaftlicher Unterstützung von nahe gelegenen Universitäten in Form von projektbezogener Zusammenarbeit zu kombinieren.

In der Tochtergesellschaft 5C-Tech GmbH bündelt FRIEDRICH VORWERK die Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der automatisierten Schweißtechnik. Im Berichtszeitraum wurde der Schweißautomat PX-II, konzipiert für den Pipeline-Vorbau, in Betrieb genommen und erfolgreich auf zwei großen Pipeline-Projekten eingesetzt. Mit Hilfe der neuen Technologie können die Schweißarbeiten schneller und dadurch umweltschonender durchgeführt werden. Ebenfalls kann durch das automatisierte Verfahren eine noch höhere Schweißqualität erzielt werden.

Konzernstruktur

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist das Mutterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Neben der Friedrich Vorwerk Group SE werden zum 31. Dezember 2025 insgesamt 19 Tochterunternehmen (Vorjahr: 19) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Erstkonsolidierung der Hempel Construction B.V., Amsterdam, Niederlande, erfolgte zum 1. September 2025. Aufgrund einer Verschmelzung der Seyde und Coburg Kathodischer Korrosionsschutz GmbH auf die Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH wird die Gesellschaft nicht mehr separat im Konsolidierungskreis ausgewiesen.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
5C-Tech GmbH, Tostedt, Deutschland	58,45
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Ludwigsfelde, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), Deutschland	89,93
Hempel Construction B.V., Amsterdam, Niederlande	89,93
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk Gas Technology GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Stade GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Darüber hinaus bestehen diverse Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften), die jeweils temporär im Zuge der Abwicklung von (Groß-)Projekten gegründet werden und im Anhang zum Konzernabschluss aufgeführt sind.

Segmente

FRIEDRICH VORWERK unterscheidet auf Grund der unterschiedlichen Marktperspektiven zwischen den vier Unternehmenssegmenten Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Unser Segment **Natural Gas** umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir entwerfen unsere Erdgas-Infrastrukturlösungen in der Regel nach den individuellen Anforderungen unserer Kunden, sodass diese von geringeren CO₂-Emissionen beim Betrieb unserer Anlagen profitieren und sehr hohe Betriebssicherheitsstandards einhalten können. Wir liefern solche Energieinfrastrukturlösungen für Erdgasprojekte vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Gasunie, Gascade, Open Grid Europe und Ontras. Im Segment Natural Gas liegt der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 mit 184,8 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (171,8 Mio. €). Das EBITDA beträgt 59,7 Mio. € (Vorjahr: 39,0 Mio. €). Die EBITDA-Marge liegt mit 32,3 % deutlich über der EBITDA-Marge des Vorjahres (22,7 %). Die Verbesserung der Profitabilität dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus höheren Ergebnisbeiträgen aus Arbeitsgemeinschaften sowie aus abgeschlossenen Nachtragsverhandlungen, die einen positiven Einfluss im mittleren einstelligen Millionenbereich auf die Profitabilität hatten. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 160,4 Mio. € (Vorjahr: 129,2 Mio. €). Der Zuwachs des Auftragsbestands ist auf die Akquisition von mehreren Großprojekten im Pipelinesektor im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Unser Segment **Electricity** konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden und ebenfalls Teil unseres Leistungsspektrums sind. Mit der Verabschiedung des novellierten Energieleitungsausbaugesetzes im Jahr 2015 wurde der gesetzliche Rahmen für den zügigen Ausbau von unterirdischen Stromleitungen geschaffen, was zu neuen Projekten zur Verlegung von Erdkabeln führte. Da in Deutschland derzeit der Ausstieg aus der Kohle- und Kernkraft vollzogen wird bzw. bereits vollzogen wurde, werden erneuerbare Energiequellen zu einem essenziellen Faktor der sauberen Energiewende. Ähnlich wie in unserem Segment Natural Gas entwickeln wir maßgeschneiderte Lösungen für die individuellen Anwendungen unserer Kunden. Wir bieten derartige Energieinfrastrukturlösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen an, darunter Amprion, 50Hertz und TenneT. Im Segment Electricity hat sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr auf 364,8 Mio. € nahezu verdoppelt (Vorjahr: 184,4 Mio. €). Der wesentliche Treiber für dieses signifikante Umsatzwachstum ist die Kabeltrasse A-Nord, welche auch im Geschäftsjahr 2026 einen großen Umsatzbeitrag erwirtschaften wird. Das EBITDA beträgt 59,9 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €). Die EBITDA-Marge liegt mit 16,4 % über dem Vorjahresniveau von 11,1 %. Die Profitabilität in diesem Segment hat wie in den anderen Segmenten auch von günstigen Witterungsbedingungen und dem qualitativ hochwertigen Auftragsbestand profitiert. Gleichzeitig liegt die Segmentprofitabilität im Berichtsjahr unterhalb der übrigen Segmente, was im Wesentlichen am neuartigen IPA-Vertragsmodell von A-Nord liegt, welches auf einer „Cost-Plus-Incentive-Fee“-Vergütungsstruktur mit Bonus-Malus-Regelung basiert und gleichzeitig die Risikoexposition des Konzerns deutlich verringert. Der Auftragsbestand hat sich aufgrund der sehr hohen Umsatzrealisierung von 903,8 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 664,1 Mio. € zum Bilanzstichtag reduziert.

Unser Segment **Clean Hydrogen** umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir nutzen unsere Expertise in unserem Segment Natural Gas im Umgang mit komplexen Gasen bei hohem Druck und in großen Mengen und bieten Energieinfrastrukturlösungen an, die vom Bau einzelner

Komponenten bis hin zu vollständig integrierten, schlüsselfertigen Lösungen reichen. Wir gehen davon aus, dass unser Segment Clean Hydrogen eine immer wichtigere Rolle für das Wachstum unseres Geschäfts spielen wird, und wir sind entschlossen, erhebliche Ressourcen in die Entwicklung dieses Segments zu investieren. Wir sind bestrebt, derartige Lösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber sowie bestimmter Energie- und Industrieunternehmen anzubieten, von denen viele langjährige Kunden oder Endverbraucher unserer Lösungen sind. Im Segment Clean Hydrogen lag der Umsatz im Berichtsjahr nahezu unverändert bei 28,1 Mio. € (Vorjahr: 26,3 Mio. €) und trug damit 4 % zum Konzernumsatz bei. Gleichwohl wurden im Oktober 2024 durch die Bundesnetzagentur die Voraussetzungen für den Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes geschaffen. Im Berichtsjahr wurden durch den Konzern bereits die ersten Kernnetz-Projekte umgesetzt – jedoch überwiegend Umstellungsprojekte sowie kleinere Neubauvorhaben. Die Ausschreibungen für die ersten größeren Wasserstoff-Pipeline-Projekte werden kurz- bis mittelfristig erwartet, so dass der Umsatz- und Ergebnisanteil dieses Segmentes perspektivisch weiter zunehmen wird. Das EBITDA beträgt 9,3 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Die EBITDA-Marge liegt mit 33,2 % (Vorjahr: 16,9 %) deutlich oberhalb der EBITDA-Marge des Vorjahres, was unter anderem auf höhere Ergebnisbeiträge aus Arbeitsgemeinschaften zurückzuführen ist. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 43,7 Mio. € (Vorjahr: 44,7 Mio. €).

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment **Adjacent Opportunities** auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme, Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie. Fernwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors und bietet daher im Kontext der Energiewende signifikante Opportunitäten für FRIEDRICH VORWERK. Gleiches gilt für die Trink- und Abwasserinfrastruktur, da sich in diesem Subsegment über die letzten Jahrzehnte ein erheblicher Investitionsstau akkumuliert hat. Im Segment Adjacent Opportunities wurden im Berichtsjahr mit 126,6 Mio. € Umsatzerlöse leicht oberhalb des Vorjahresniveaus (115,8 Mio. €) erzielt. Das EBITDA im Berichtsjahr von 34,3 Mio. € liegt deutlich über dem EBITDA des Vorjahres (16,6 Mio. €). Die EBITDA-Marge liegt damit bei 27,1 % gegenüber 14,3 % im Vorjahr. Die Verbesserung der Profitabilität in diesem Segment ist im Wesentlichen auf erfolgreiche Projektabschlüsse im Berichtsjahr sowie abgeschlossene Nachtragsverhandlungen zurückzuführen. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 153,3 Mio. € (Vorjahr: 110,0 Mio. €).

Mitarbeiter

Der Erfolg des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ergibt sich insbesondere aus der fachlichen Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeiter. Aus diesem Grund stehen die Mitarbeiter im Zentrum des Unternehmens. Wir verfolgen das Ziel, Mitarbeiter zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden, damit wir für die künftigen Anforderungen an den Aus- und Umbau der europäischen Energieinfrastruktur optimal vorbereitet sind.

Die in den vergangenen Jahren etablierten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgebermarke und -attraktivität, zu denen beispielsweise die Verdopplung der Auslöse für alle auswärts tätigen Mitarbeiter zählt, führten sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr zu einem signifikanten Recruiting-erfolg.

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2025 ohne Auszubildende bei 2.243 und damit deutlich über dem Vorjahresniveau (1.948). Zusätzlich beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zum Jahresende 160 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 129). Der Zuwachs der Belegschaft resultiert dabei im Wesentlichen aus dem organischen Wachstum der Unternehmensgruppe, wobei die Rekrutierung von neuen Mitarbeitern aus dem Ausland eine wichtige Rolle spielte. Die Mitarbeitergewinnung, -qualifizierung und -bindung ist zum zentralen Erfolgsfaktor für unser Unternehmen geworden. Entsprechend wurde der Einsatz für und die Investitionen in eine nachhaltige und überlegene Personalpolitik deutlich gestärkt, um das Wachstum des Unternehmens auch zukünftig abzusichern.

Neben den beschriebenen Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Kompetenzen durch die Einstellung qualifizierter Fachkräfte ist der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ebenfalls daran interessiert, eigene Mitarbeiter weiterzubilden und zu fördern. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern sieht im Fördern, Fordern und Weiterbilden der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Das Management

und leitende Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit haben, erhalten variable Gehaltsbestandteile, die ebenfalls von den erzielten Ergebnissen und dem Wertzuwachs des Konzerns abhängig sind.

Weitere Ausführungen zu Mitarbeitern sind in den Arbeitnehmerbelangen der nicht-finanziellen Erklärung gemäß § 289b HGB wiederzufinden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Folgenden wird zunächst auf die Friedrich Vorwerk Group SE und anschließend auf den FRIEDRICH VORWERK-Konzern eingegangen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE (HGB)

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Friedrich Vorwerk Group SE belaufen sich auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Kosten an Tochterunternehmen sowie im Vorjahr zudem Wertaufholungen von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Kosten der laufenden Börsennotierung und die Aufsichtsratsvergütung.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 14,9 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) enthalten die Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) beinhalten Erträge aus Dividenden und dem Verkauf von Finanzanlagen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge des Geschäftsjahres belaufen sich auf 5,3 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) und resultieren aus den konzerninternen Ausleihungen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG sowie aus Bankguthaben.

Nach Berücksichtigung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 16,7 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt unverändert 89,7 Mio. € (Vorjahr: 89,7 Mio. €).

Die Bilanzsumme hat sich von 153,9 Mio. € auf 164,6 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Anstieg des Eigenkapitals. Auf der Aktivseite werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten (102,8 Mio. €; Vorjahr: 33,7 Mio. €), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (28,5 Mio. €; Vorjahr: 96,4 Mio. €) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (19,7 Mio. €; Vorjahr: 19,7 Mio. €) ausgewiesen. Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert maßgeblich aus einem höheren Finanzmittelbestand.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr 69,1 Mio. € (Vorjahr: 33,2 Mio. €). Maßgeblich hierfür war der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 86,6 Mio. € (Vorjahr: 35,5 Mio. €), der im Wesentlichen aus dem Abbau von Forderungen und Zinserträgen resultierte. Gegenläufig wirkten sich Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 11,5 Mio. € (Vorjahr: Einzahlung in Höhe von 0,3 Mio. €) aus. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -6,0 Mio. € (Vorjahr: -2,4 Mio. €) entfällt auf die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre der Friedrich Vorwerk Group SE.

Gesamtaussage zum Einzelabschluss

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Friedrich Vorwerk Group SE als sehr positiv.

FRIEDRICH VORWERK-Konzern

Ertragslage

Die Ergebniskennzahlen enthalten IFRS-bedingte Bewertungseffekte sowie Einmalaufwendungen, die nicht zur Unternehmenssteuerung herangezogen werden. Das Management steuert die Unternehmensgruppe daher auf Basis von bereinigten Ergebniszahlen, die die operative Ertragskraft und die Entwicklung der Unternehmensgruppe wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegeln.

Im Hinblick auf den Auftragseingang konnte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern im Geschäftsjahr 2025 erneut deutlich von seiner hervorragenden Positionierung im stark wachsenden Markt für Energieinfrastruktur profitieren und zahlreiche neue Projekte in allen Segmenten akquirieren. Zu den neuen Großprojekten, die alle als Arbeitsgemeinschaften (ARGE) realisiert werden, zählen im Wesentlichen die Energietransportleitungen (ETL) 182 und ETL 179.200, der dritte Abschnitt der Süddeutschen Erdgasleitung sowie ein Baulos der Hochspannungs-Gleichstromleitung SuedLink. Insgesamt erzielte der Konzern im Geschäftsjahr einen Auftragseingang in Höhe von 538,1 Mio. € (Vorjahr: 685,2 Mio. €), welcher den Eigenleistungsanteil des Konzerns an den in Arbeitsgemeinschaften ausgeführten Großprojekten (ausschließlich der Beistellungsanteil) sowie die Auftragsvolumina aus eigenen Projekten darstellt. Das akquirierte Gesamtprojektvolumen hingegen, welches zusätzlich zur Kennzahl Auftragseingang auch die anteiligen ARGE-Auftragsvolumina enthält, belief sich im Geschäftsjahr auf 990,8 Mio. € und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 28,7 % gesteigert werden. Die divergente Entwicklung beider Kennzahlen lässt sich darauf zurückführen, dass die Auftragsvolumina einzelner Projekte und Bauabschnitte im Durchschnitt deutlich angestiegen sind und daher häufiger Arbeitsgemeinschaften zur Realisierung dieser Bauvorhaben gegründet werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 704,3 Mio. € (Vorjahr: 498,4 Mio. €). Dies entspricht einem herausragenden Wachstum von 41,3 % gegenüber dem Vorjahr. Das Umsatzwachstum war in allen Quartalen sehr erfreulich, wobei insbesondere das erste und vierte Quartal positiv hervorstechen. Ausschlaggebend für das Wachstum im ersten Quartal war insbesondere das Großprojekt A-Nord, während das vierte Quartal vor allem von sehr günstigen Witterungsbedingungen profitiert hat. Eine weitere wichtige Voraussetzung für den anhaltenden Wachstumskurs ist die sehr erfolgreiche Recruitingarbeit in den letzten beiden Geschäftsjahren. So konnte der Mitarbeiterbestand gegenüber dem letzten Bilanzstichtag erneut um 15,1 % auf nunmehr 2.243 Beschäftigte (ohne Auszubildende und Studenten) gesteigert werden.

Sonstige Erträge hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Höhe von 29,6 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) erzielt. Maßgeblich hierfür ist die Steigerung der Erträge aus Arbeitsgemeinschaften von 6,0 Mio. € im Vorjahr auf 21,0 Mio. € im Berichtsjahr, die aus einem höheren Anteil an in Arbeitsgemeinschaften durchgeführten (Groß-)Projekten resultiert. Darüber hinaus sind Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen (2,0 Mio. €; Vorjahr: 1,6 Mio. €), Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (1,8 Mio. €, Vorjahr: 0,7 Mio. €), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (1,2 Mio. €; Vorjahr: 1,1 Mio. €), Erstattungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand (1,0 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (0,5 Mio. €, Vorjahr: 0,7 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,5 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €) sowie sonstige Erträge (1,6 Mio. €; Vorjahr: 0,5 Mio. €) im Saldo enthalten.

Der Materialaufwand hat sich von 237,5 Mio. € im Vorjahr auf 323,0 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 235,3 Mio. € (Vorjahr: 175,7 Mio. €) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 87,7 Mio. € (Vorjahr: 61,7 Mio. €). Die Materialaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte auf 45,9 % (Vorjahr: 47,7 %) verringert. Dies ist zum einen auf eine höhere Wertschöpfungstiefe und zum anderen auf eine veränderte Zusammensetzung des Auftragsbestands zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist von 149,3 Mio. € im Vorjahr auf 183,8 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahresvergleich gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (+ 15 %) sowie aus Lohn- und Gehaltserhöhungen. Die Personalaufwandsquote hat sich aufgrund einer höheren Produktivität und einer gesteigerten Maschinenintensität von 30,0 % im Vorjahr auf 26,1 % im Berichtsjahr verringert. Zum Bilanzstichtag beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern 2.243 (Vorjahr: 1.948) Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 63,8 Mio. € (Vorjahr: 42,9 Mio. €). Hierin sind im Wesentlichen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (28,8 Mio. €; Vorjahr: 12,5 Mio. €), Instandhaltungsaufwendungen (12,8 Mio. €; Vorjahr: 10,2 Mio. €), Reise- und Kraftfahrzeugkosten (6,9 Mio. €; Vorjahr: 4,7 Mio. €),

sonstige personalbezogene Aufwendungen (2,2 Mio. €; Vorjahr: 1,9 Mio. €), Versicherungsprämien (2,1 Mio. €; Vorjahr: 1,6 Mio. €), Aus- und Weiterbildungskosten (1,4 Mio. €; Vorjahr: 1,3 Mio. €), Forschungs- und Entwicklungskosten (1,4 Mio. €; Vorjahr: 0,0 Mio. €), Gebühren und Beiträge (1,1 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (0,8 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €) enthalten.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte somit im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 163,3 Mio. € (Vorjahr: 80,5 Mio. €). Dies entspricht einem signifikanten Anstieg gegenüber dem Vorjahr von mehr als 100 %. Die EBITDA-Marge ist um 7 Prozentpunkte auf nunmehr 23,2 % gestiegen. Die deutliche Verbesserung der Profitabilität im Verlauf des Geschäftsjahres resultiert aus dem qualitativ hochwertigen Auftragsbestand, einer ausgezeichneten Projektausführung sowie aus höheren Ergebnisbeiträgen aus Arbeitsgemeinschaften.

Bei den bereinigten Abschreibungen in Höhe von 26,5 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den signifikanten Investitionen im Rahmen der Wachstumsstrategie in das Sachanlagevermögen. Durch die Anwendung des IFRS 16 fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) an. Bereinigt wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden.

Hieraus resultiert ein bereinigtes EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 136,8 Mio. € (Vorjahr: 59,4 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 19,4 % (Vorjahr: 11,9 %). Das EBIT vor Bereinigungen beläuft sich auf 136,7 Mio. € (Vorjahr: 59,3 Mio. €).

Das Finanzergebnis beträgt -8,8 Mio. € gegenüber -4,0 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt 0,9 Mio. € (Vorjahr: -0,2 Mio. €). Darüber hinaus werden im Finanzergebnis die Ergebnisanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG – im Wesentlichen die 10 % Kommanditbeteiligung, die dem Vorstandsvorsitzenden Torben Kleinfeldt zuzurechnen ist, erfasst.

Das hieraus resultierende bereinigte Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 128,0 Mio. € (Vorjahr: 55,5 Mio. €). Das EBT vor Bereinigungen beläuft sich im Berichtsjahr auf 127,9 Mio. € (Vorjahr: 55,3 Mio. €).

Der ausgewiesene bereinigte Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 42,1 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €) und entfällt im Wesentlichen auf Ertragsteuern und latente Steuern. Im Steueraufwand des Berichtsjahres und des Vorjahres sind verschiedene Effekte enthalten, die temporär zu einer höheren Steuerquote geführt haben (ausführlich in der steuerlichen Überleitungsrechnung im Konzernanhang erläutert). Im Saldo sind sonstige Steuern in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) enthalten.

Insgesamt ergibt sich ein bereinigtes Konzernergebnis in Höhe von 86,5 Mio. € (Vorjahr: 35,9 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Bereinigungen beläuft sich auf 86,5 Mio. € (Vorjahr: 35,8 Mio. €).

Herleitung der bereinigten Ergebniskennzahlen

Wie im Kapitel Steuerungssystem beschrieben, bieten die bereinigten Ergebniskennzahlen einen transparenten Blick auf die tatsächliche Unternehmensentwicklung. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der IFRS-Ergebniskennzahlen auf die bereinigten Ergebniskennzahlen:

	Anhang	01.01. - 31.12.2025 T€	01.01. - 31.12.2024 T€
Umsatzerlöse	III.1.	704.326	498.353
Betriebsleistung		704.326	498.353
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	21.032	6.029
Sonstige betriebliche Erträge	III.3.	8.563	5.859
Gesamtleistung		733.921	510.241
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-87.712	-61.748
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-235.315	-175.725
Materialaufwand	III.4.	-323.027	-237.473
Löhne und Gehälter		-139.976	-114.551
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-43.828	-34.744
Personalaufwand	III.5.	-183.804	-149.295
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-63.817	-42.945
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		163.273	80.529
Abschreibungen		-26.556	-21.248
Bereinigt um folgende Effekte:			
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Vermögenswerte		85	163
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		136.802	59.444
Finanzerträge	III.7.	2.559	1.262
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-1.610	-1.426
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-9.729	-3.818
Finanzergebnis		-8.781	-3.981
Bereinigt um folgende Effekte:			
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-1	-12
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (EBT)		128.021	55.451
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-41.504	-19.101
Sonstige Steuern	III.9.	-510	-496
Bereinigt um folgende Effekte:			
Latente Steuern auf bereinigte Geschäftsvorfälle		-74	-47
Bereinigtes Periodenergebnis		85.932	35.807
Nicht beherrschende Anteile		579	68
Bereinigter Konzernjahresüberschuss		86.510	35.875
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	4,33	1,79

Zielerreichung des Konzerns

	Prognose 2025 publiziert Mrz 25	Prognose 2025 publiziert Jul 25	Prognose 2025 publiziert Okt 25	Erreicht 2025
Umsatz (Mio. €)	540-570	610-650	650-680	704,3
Bereinigte EBITDA-Marge (%)	16,0-17,0	17,5-18,5	20,0-22,0	23,2

Die ursprünglich im März 2025 publizierte Prognose für das Geschäftsjahr 2025 wurde auf Basis neuerer Erkenntnisse und der außerordentlich positiven Geschäftsentwicklung jeweils im Juli und Oktober angehoben. Die jüngste Prognose des Konzerns wurde sowohl bezogen auf den Konzernumsatz als auch auf die EBITDA-Marge erneut übertroffen.

Vermögenslage

Das Eigenkapital des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2025 285,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 205,0 Mio. €). Bezogen auf die Konzernbilanzsumme in Höhe von 575,9 Mio. € (Vorjahr: 437,6 Mio. €) beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 49,5 % (Vorjahr: 46,9 %). Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem laufenden Jahresergebnis. Gegenläufig wirkte sich die Auszahlung der Dividende in Höhe von 6,0 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024 aus, die die ordentliche Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 beschlossen hat.

Der Anstieg der Sachanlagen auf 157,8 Mio. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2024: 128,4 Mio. €) resultiert zum Großteil aus Investitionen in den Maschinen- und Gerätepark sowie in die Niederlassungen und Standorte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. In den Sachanlagen sind neben den Grundstücken und Bauten in Höhe von 55,1 Mio. € weiterhin Technische Anlagen und Maschinen (59,0 Mio. €), Betriebs- und Geschäftsausstattung (41,7 Mio. €) sowie Anlagen im Bau (2,0 Mio. €) enthalten.

Die Finanzanlagen haben sich deutlich von 11,3 Mio. € im Vorjahr auf 33,6 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bilanziert werden sowie Wertpapiere. Die Zunahme resultiert insbesondere aus einer Steigerung der Buchwerte der Equity-Beteiligungen um 18,3 Mio. €. Hierin enthalten sind positive Ergebniseffekte in Höhe von 21,2 Mio. € sowie gegenläufig Ausschüttungen in Höhe von 2,9 Mio. €.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 13,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 7,0 Mio. €) und beinhalten zum größten Teil Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (8,8 Mio. €; 31. Dezember 2024: 6,7 Mio. €). Die Zunahme des Vorratsvermögens resultiert maßgeblich aus den geleisteten Anzahlungen, die sich von 0,2 Mio. € zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf 4,7 Mio. € zum 31. Dezember 2025 erhöht haben.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 103,2 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 85,8 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert überwiegend aus einem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 25,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 40,5 Mio. €). Das Working Capital ist im Vergleich zum Vorjahr trotz eines deutlichen Umsatzwachstums gesunken, was insbesondere auf ein verbessertes Working Capital Management zurückzuführen ist.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 266,0 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (174,6 Mio. €) um 91,4 Mio. € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der deutlich gesteigerten Profitabilität sowie aus dem Abbau des Working Capitals zum Jahresende. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Weitere detaillierte Ausführungen zu dem Bestand an liquiden Mitteln sind in dem Abschnitt zu der Finanzlage zu finden.

Die Bank-, Leasing- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 17,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 22,4 Mio. €). Die Verringerung der Finanzverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Bank- und Leasingverbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 47,0 Mio. €. Bezüglich der Angaben zu Fälligkeits- und Zinsstrukturen wird auf die Angaben im Konzernanhang (Kapitel VII. Finanzrisikomanagement) verwiesen.

Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und den liquiden Mitteln einschließlich des Wertpapierbestands beträgt zum Bilanzstichtag somit 261,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 154,3 Mio. €). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag außerbilanzielle Haftungsverhältnisse in Höhe von 398,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 281,5 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften zusammensetzen.

Das Genussrechtskapital zum Bilanzstichtag beträgt 10,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 10,2 Mio. €) und wurde seitens der gemeinnützigen Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung, die von den Gründern der Unternehmensgruppe ins Leben gerufen wurde, bereitgestellt. Die Genussrechte erhalten eine Garantieverzinsung in Höhe von 2,5 % über dem jeweiligen 3-Monats Euribor. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung am bereinigten Konzernergebnis des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung im Berichtsjahr beträgt 7,2 % (Vorjahr: 7,3 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Die Pensionsrückstellungen haben sich zum Bilanzstichtag moderat auf 1,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,1 Mio. €) reduziert.

Die passiven latenten Steuern haben sich von 24,0 Mio. € im Vorjahr auf 47,3 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf höhere temporäre Differenzen im Bereich des Anlage- und Umlaufvermögens zurückzuführen.

Die Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter, die im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten, haben sich zum Bilanzstichtag leicht auf 33,5 Mio. € erhöht (31. Dezember 2024: 31,4 Mio. €).

Der Bestand an Vertragsverbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen bestehen, ist zum Bilanzstichtag ebenfalls leicht um 3,3 Mio. € auf 84,1 Mio. € gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 5,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 4,4 Mio. €).

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern sind entnahmefähige Gewinnanteile enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind deutlich angestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 46,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 31,8 Mio. €). Der Anstieg resultiert dabei maßgeblich aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften (21,7 Mio. €; 31. Dezember 2024: 6,6 Mio. €), die aus erhaltenen Anzahlungen entstanden sind.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr 91,4 Mio. € (Vorjahr: 118,1 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Jahresvergleich von 155,6 Mio. € im Vorjahr auf 172,8 Mio. € im Berichtsjahr erneut gestiegen. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten. Der wesentliche Treiber für den Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit war die deutlich höhere Profitabilität. Unterstützt wurde der Anstieg durch den weiteren Abbau von Working Capital zum Bilanzstichtag.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -64,6 Mio. € (Vorjahr: -35,6 Mio. €) und resultiert zum überwiegenden Teil aus den Auszahlungen für Sachanlagen (-51,6 Mio. €; Vorjahr: -35,6 Mio. €). Hierzu zählen insbesondere Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Weiterhin wurden in der Berichtsperiode 11,5 Mio. € im Rahmen des aktiven Cash Managements in Finanzanlagen und Wertpapiere investiert. Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe abzüglich der erhaltenen finanziellen Mittel beliefen sich auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -16,8 Mio. € (Vorjahr: -1,9 Mio. €). Hierin enthalten sind Auszahlungen für die Tilgung von Bank- und Leasingverbindlichkeiten (8,1 Mio. €; Vorjahr: 5,5 Mio. €), die Auszahlung der Dividende an Aktionäre der Friedrich Vorwerk Group SE (6,0 Mio. €; Vorjahr: 2,4 Mio. €), Zinszahlungen (1,6 Mio. €; Vorjahr: 1,4 Mio. €) sowie Auszahlungen für Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter (1,1 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €). Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des Vorjahres war zudem eine Einzahlung in Höhe von 8,0 Mio. € aus der Aufnahme von Bankverbindlichkeiten enthalten.

Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 außerordentlich positiv. Im Berichtsjahr wurde erneut ein Rekordumsatz in Höhe von 704,3 Mio. € erwirtschaftet, was einem Wachstum von 41 % entspricht. Basis für dieses Wachstum war die Realisierung vieler Energieinfrastrukturprojekte, die essenziell für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit und das Gelingen der Energiewende sind. Hervorzuheben ist zudem die abermals signifikante Verbesserung der Profitabilität des Konzerns. Durch die ausgezeichnete Projektausführung und einen zugleich qualitativ hochwertigen Auftragsbestand in Verbindung mit einer verbesserten Auslastungs- und Projektsteuerung konnte die EBITDA-Marge im Geschäftsjahresverlauf kontinuierlich gesteigert werden. Darüber hinaus konnte der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit durch ein verbessertes Working-Capital-Management weiter gesteigert werden, so dass sich zum Bilanzstichtag eine hervorragende Liquiditätsausstattung ergibt. Besonders erfreulich ist zudem der anhaltende Recruitingserfolg im Berichtsjahr. So konnte der Mitarbeiterbestand gegenüber dem Vorjahr zum Geschäftsjahresende um 15,1 % auf 2.243 Mitarbeiter gesteigert werden.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, aus der freien Liquidität des Konzerns eine Rendite zu erzielen. Insofern werden diese Mittel zu einem sehr geringen Teil stark diversifiziert in Wertpapieren und Festgeldern angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreibt grundsätzlich keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen auf Konzernebene, da Transaktionen üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt werden. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt den einzelnen Tochterunternehmen. Ein Monitoring auf Konzernebene sichert jedoch bei Bedarf rechtzeitige Interventionsmöglichkeiten.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Darüber hinaus stehen dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern bei Bedarf liquide Mittel aus verschiedenen Kreditlinien zur Verfügung.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wider. Alle relevanten Entwicklungen im FRIEDRICH VORWERK-Konzern werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen besprochen. Dabei wird die Entwicklung der bedeutsamsten Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) des Konzerns analysiert. Die Friedrich Vorwerk Group SE definiert den Konzernumsatz und das Konzern-EBITDA als bedeutsamste, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Neben diesen bestehen weniger bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns, insbesondere Auftragseingänge, akquiriertes Gesamtprojektvolumen, EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen), EBT (Ergebnis vor Steuern) und Projektdeckungsbeiträge. Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage wird als weniger bedeutsame Kennzahl der Saldo aus liquiden Mitteln inklusive Wertpapieren und Finanzverbindlichkeiten herangezogen (net cash bzw. net debt). Weitere weniger bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren sind das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vertragsvermögenswerten, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Kennzahlen des operativen Tagesgeschäfts stehen auch weniger bedeutsame nichtfinanzielle Indikatoren wie Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange anlassbezogen im Fokus. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine relevanten Anlässe.

Bericht über Chancen und Risiken

Risikomanagement

Das Risikomanagement zählt im FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu den wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Abwicklung von Projekten in den Bereichen Energy Grids und Energy Transformation und bei Turn-Key-Projekten ist FRIEDRICH VORWERK einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zielt darauf ab, organisatorische Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Das Management der Risiken und Chancen obliegt dem Vorstand in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten. Für die Umsetzung der Risikopolitik hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ein abgestimmtes Risikomanagement implementiert. Das Risikomanagement legt Wert auf die Identifikation der Chancen und Risiken sowie die Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken. FRIEDRICH VORWERK definiert Chancen und Risiken als zukünftige Ereignisse mit einer negativen, bzw. positiven Abweichung zu der eigentlichen Geschäftstätigkeit.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern identifiziert und überwacht kontinuierlich relevante Risikokategorien und -faktoren. Nachfolgend werden die identifizierten Risiken dargestellt und bewertet. Um zu ermitteln, welche Risikofaktoren am ehesten eine ernsthafte Gefahr für den Konzern darstellen, werden sie gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit im Bewertungszeitraum und ihrer potenziellen Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „Hoch“, „Mittel“ oder „Gering“ klassifiziert.

Die Risikofaktoren werden entsprechend der folgenden Kriterien bewertet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung	Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
unter 20 %	Geringe Wahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Geringfügige negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
20 % bis 80 %	Mittlere Wahrscheinlichkeit	Moderat	Spürbare negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
über 80 %	Hohe Wahrscheinlichkeit	Erheblich	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow

Anhand dieser Kriterien erfolgt die folgende Risikoklassifizierung:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Moderat	Erheblich
über 80 % (Hohe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Hoch	Hoch
20 % bis 80 % (Mittlere Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Hoch
unter 20 % (Geringe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Mittel

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikokategorien und die entsprechenden Risikofaktoren, die nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikobewertung in die Risikostufen „Gering“, „Mittel“ oder „Hoch“ eingeteilt sind. Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Nettowerts der Risiken, d.h. nach Berücksichtigung der Umsetzung risikomindernder Maßnahmen. Sofern nicht explizit im Folgenden genannt, beziehen sich die folgenden Risiken auf alle Segmente.

Überblick über die Risikofaktoren	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen	Risikostufe
Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken			
Weltwirtschaftliche Risiken	Mittel	Unwesentlich	Gering
Geopolitische Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus gesetzlichen Änderungen	Gering	Unwesentlich	Gering
Rechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel
Strategische Risiken			
Marktrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus Fusionen & Übernahmen	Gering	Moderat	Mittel
Operative Geschäftsrisiken			
Projektrisiken	Gering	Erheblich	Mittel
Material- und Fremdleistungsrisiken	Gering	Erheblich	Mittel
Personalrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
IT-Risiken	Gering	Erheblich	Mittel
Finanzrisiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Ökologische und ESG-Risiken			
Umwelt- und Klimarisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus Pandemien	Gering	Moderat	Mittel
Nachhaltigkeitsrisiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Corporate-Governance- und Compliance-Risiken			
Gesellschaftsrechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken

Weltwirtschaftliche Risiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist als global agierendes Unternehmen verschiedenen Risiken ausgesetzt, die aus Unsicherheiten der Weltwirtschaft resultieren. Die Volatilität der globalen Finanzmärkte und wirtschaftliche Abschwünge können Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens haben. Insbesondere wirtschaftliche Krisen, die Kredit-,

Währungs- und Liquiditätsmärkte beeinträchtigen, oder konjunkturelle Abschwächungen in wichtigen Absatzmärkten stellen Herausforderungen dar.

Um diesen Risiken zu begegnen, beobachtet die Friedrich Vorwerk Group SE kontinuierlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und passt ihre strategische Ausrichtung flexibel an. Dementsprechend und aufgrund des Geschäftsmodells wird das Risiko für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern insgesamt als gering eingestuft.

Geopolitische Risiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE steht, wie die meisten international agierenden Unternehmen, vor geopolitischen Herausforderungen, die durch internationale Konflikte, politische Spannungen und militärische Auseinandersetzungen entstehen. Insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine hat weitreichende wirtschaftliche Folgen, die sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit auswirken können. Die politischen und wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland sowie Gegensanktionen haben Handelsströme verändert, Lieferketten gestört und zu einer Verknappung wichtiger Rohstoffe und Energieträger geführt.

Diese Entwicklungen haben aktuell im Zuge des Iran-Konflikts und könnten auch in Zukunft Auswirkungen auf die Energieversorgung haben. Die Energiepreise waren im Jahr 2025 stabil, sind nach dem Bilanzstichtag stark gestiegen und es besteht weiterhin das Risiko eines Anstiegs, insbesondere durch eine Verschärfung des Konflikts im Nahen Osten, neue geopolitische Spannungen, regulatorische Maßnahmen oder eine verstärkte Nachfrage nach alternativen Energieträgern. Gleichzeitig bleibt die Versorgungssicherheit ein Faktor, da eine mögliche Verknappung von Energiequellen zu weiteren Unsicherheiten in den Lieferketten führen und die Projektherstellkosten beeinflussen könnten.

Darüber hinaus führen geopolitische Unsicherheiten zu einer geringeren Investitionsbereitschaft in wichtigen Industriezweigen und hemmen das Wachstumspotenzial in strategischen Märkten. Weiterhin bergen anhaltende oder eskalierende Konflikte – sei es in Osteuropa, Südamerika, dem Nahen Osten oder durch Spannungen zwischen China und Taiwan – zusätzliche Risiken für die globale Wirtschaftsordnung und die Handelsbeziehungen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt die Friedrich Vorwerk Group SE gezielt Maßnahmen zur Absicherung der Material- und Energiebeschaffung um. Dazu zählen beispielsweise Rahmenverträge mit festen Preisen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, um Kostensteigerungen besser zu kontrollieren. Zusätzlich werden in Kundenverträgen regelmäßig Preisgleitklauseln integriert, um auf volatile Marktbedingungen flexibel reagieren und gestiegene Beschaffungskosten weitergeben zu können. Angesichts der anhaltenden Unsicherheiten und deren wirtschaftlicher Folgen wird die potenzielle Auswirkung als moderat und die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel eingestuft.

Risiken aus gesetzlichen Änderungen

Die Friedrich Vorwerk Group SE unterliegt als international tätiges Unternehmen einer Vielzahl gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen in den Ländern, in denen sie geschäftlich aktiv ist. Änderungen in Steuergesetzen, Umwelt- und Compliance-Vorgaben, Handels-, Zoll- und Exportbestimmungen sowie neue Berichtspflichten, insbesondere im Bereich ESG und Cybersicherheit, können Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse haben. Zudem können protektionistische Maßnahmen, Sanktionen oder länderspezifische Zertifizierungspflichten die Marktbedingungen erschweren.

Zur Risikominimierung beobachtet die Friedrich Vorwerk Group SE kontinuierlich regulatorische Entwicklungen, setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit externen Beratern und Behörden und implementiert standardisierte Compliance-Prozesse. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen erachtet die Friedrich Vorwerk Group SE das Risiko insgesamt als gering.

Rechtliche Risiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist potenziellen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die aus laufenden oder zukünftigen Gerichtsverfahren, regulatorischen Untersuchungen oder behördlichen Maßnahmen resultieren können. Streitigkeiten können sich aus Vertragsverhältnissen mit Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern ergeben, aber auch durch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Gewährleistungsfälle oder wettbewerbsrechtliche Fragestellungen entstehen. Zudem unterliegt das Unternehmen kartell- und steuerrechtlichen Bestimmungen, deren Nichteinhaltung negative finanzielle Auswirkungen und Reputationsschäden zur Folge haben könnte.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt die Friedrich Vorwerk Group SE auf ein umfassendes Compliance-Management, prüft Verträge und rechtliche Rahmenbedingungen sorgfältig und arbeitet eng mit externen Rechtsberatern zusammen. Zudem werden potenzielle rechtliche Risiken frühzeitig

identifiziert und durch präventive Maßnahmen reduziert. Dennoch bleibt das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Maßnahmen bestehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen als moderat bewertet.

Strategische Risiken

Marktrisiken

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Märkten. Dazu zählen wir in den Bereichen Energy Grids und Service & Operations vor allem unseren Heimatmarkt Deutschland sowie das angrenzende europäische Ausland. Im Bereich Energy Transformation ist Deutschland zwar ebenfalls unser Heimatmarkt, das Geschäft in diesem Bereich ist jedoch wesentlich internationaler aufgestellt. Der Wettbewerb in unseren Geschäftsfeldern könnte sich zukünftig durch eine nach wie vor geringe Nachfrage im Hoch- und Verkehrswegebau intensivieren, was zu einer Verschlechterung der Ertragssituation führen könnte.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt die Friedrich Vorwerk Group SE eine diversifizierte Marktstrategie. Der Konzern erweitert kontinuierlich sein Technologieportfolio, um sich an veränderte Marktbedingungen anzupassen und Innovationen voranzutreiben. Gleichzeitig wird gezielt in neue Wachstumsfelder investiert, um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten zu verringern und langfristige Ertragssicherheit zu gewährleisten. Durch diese strategischen Maßnahmen stärkt die Friedrich Vorwerk Group SE ihre Wettbewerbsfähigkeit und schafft eine breitere Basis für nachhaltiges Wachstum. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Marktrisiken wird als mittel eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen insgesamt als moderat.

Risiken aus Fusionen & Übernahmen

Zur Erweiterung unserer Geschäftstätigkeit und unseres Wertschöpfungsspektrums prüft die Friedrich Vorwerk Group SE regelmäßig Möglichkeiten zur Übernahme von Unternehmen, Niederlassungen, Geschäftsbereichen, Technologien oder Produkten. Derartige Transaktionen können strategische Vorteile bieten, bergen jedoch auch Risiken, die sich auf die operative und finanzielle Stabilität des Konzerns auswirken können.

Mögliche Risiken bestehen insbesondere in falschen Annahmen oder unvollständigen Informationen während des Due-Diligence-Prozesses, die zu Fehleinschätzungen hinsichtlich finanzieller, rechtlicher oder operativer Herausforderungen führen können. Schwierigkeiten bei der Integration übernommener Unternehmen, Produkte oder Technologien, einschließlich der Anpassung an bestehende Geschäftsprozesse, können zu unerwarteten Kosten, Verzögerungen oder einer eingeschränkten Profitabilität führen. Zudem besteht das Risiko, dass übernommene Unternehmen nicht die erwarteten Synergien oder Marktchancen realisieren oder dass Kunden, Partner oder Mitarbeitende gemeinsame Geschäftsbeziehungen abkündigen.

Um diese Risiken zu minimieren, führt die Friedrich Vorwerk Group SE eine umfassende technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung durch und legt Maßnahmen zur Risikominimierung fest. Zudem wird der Integrationsprozess überwacht und gegebenenfalls zusätzliche Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen. Trotz dieser Vorkehrungen können einzelne Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Operative Geschäftsrisiken

Projektrisiken

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der Unternehmensgruppe und gliedert sich in die Teilbereiche Kalkulations- und Ausführungsrisiko. Alle Projekte werden im Zuge der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Nicht abschätzbare Restrisiken der einzelnen Projekte werden durch Risikozuschläge in der Angebotskalkulation berücksichtigt. Die im Rahmen der Angebotserstellung entstehenden Kalkulationsrisiken werden durch gruppenweit verbindliche Kalkulationsstandards eingegrenzt. Während der Projektabwicklung unterliegen alle wesentlichen Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Projektleitern oder dem Vorstand überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering, die potenziellen Auswirkungen als erheblich bewertet.

Material- und Fremdleistungsrisiken

Risiken können durch die nicht termin- bzw. marktgerechte Verfügbarkeit der benötigten Materialien oder Nachunternehmer entstehen. Durch eine langjährige Bindung zu unseren Lieferanten und Nachunternehmern stellen wir eine vorrangige Bedienung unserer Interessen sicher. Für die kurzfristige Versorgung unserer Projekte mit Standardmaterial werden die Lagerbestände kontinuierlich überwacht. Um starken Preisschwankungen auf der Beschaffungsseite vorzubeugen, berücksichtigen wir grundsätzlich entsprechende Preisgleitklauseln in der Angebotsbearbeitung. Im Bereich der Nachunternehmer und bei Fremdleistungen können signifikante finanzielle Risiken sowohl durch die mangelnde Verfügbarkeit als auch durch ein höheres Preisniveau entstehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering, die potenziellen Auswirkungen als erheblich eingestuft.

Personalrisiken

Das erfolgreiche Management von Risiken im Personalbereich stellt ein zentrales Element der Unternehmensentwicklung dar. Personalrisiken begründen sich aus Mitarbeiterfluktuation und dem damit verbundenen Know-how-Verlust und Nachwuchsmangel. Der zunehmende Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte verstärkt diese Herausforderungen zusätzlich.

Dem Risiko der Personalfuktuation begegnet der FRIEDRICH VORWERK-Konzern mit individuellen leistungsbezogenen Prämienregelungen sowie einem breiten Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten in der Unternehmensgruppe. Leistungsträger werden hierdurch langfristig motiviert und an das Unternehmen gebunden. Die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung sichert den Nachwuchs an Fach- und Führungskräften. Dem immer härter werdenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte tritt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch optimierte Recruitingmaßnahmen sowie Kooperationen mit Hochschulen entgegen. Im Rahmen der Recruitingmaßnahmen festigt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zunehmend die eigene Arbeitgebermarke für die Stärkung der Mitarbeiterbindung und die Steigerung der Attraktivität für neue und bestehende Mitarbeitende. Ebenfalls wird für die Gewinnung neuer Mitarbeitender das Angebot der Mitarbeiter-Benefits stetig überarbeitet und ausgeweitet. Flexible Arbeitszeitmodelle, moderne Arbeitsbedingungen und eine offene Unternehmenskultur tragen zur Attraktivität für bestehende und neue Mitarbeitende bei. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

IT-Risiken

Die Häufigkeit von Cyberkriminalität nimmt stetig zu. Cyberattacken werden durch sich weiterentwickelnde Technologien und Angriffsmethoden immer komplexer. Solche Attacken können unter anderem zu Betriebsunterbrechungen, Veruntreuung oder unbefugtem Zugang zu vertraulichen Informationen sowie zu Reputationsschäden führen. Auch der Ausfall kritischer IT-Systeme durch technische Störungen oder externe Angriffe kann erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse haben.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, setzt FRIEDRICH VORWERK auf ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept, das fortlaufend weiterentwickelt und an aktuelle Bedrohungsszenarien angepasst wird. Dazu gehören der Einsatz moderner Verschlüsselungs- und Zugangskontrollsysteme, regelmäßige Sicherheitsupdates sowie Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende. Zudem wird durch Notfall- und Wiederherstellungspläne sichergestellt, dass Geschäftsprozesse auch bei IT-Störungen möglichst reibungslos fortgeführt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als erheblich eingestuft.

Finanzrisiken

Das Management der Finanzrisiken erfolgt gruppenweit durch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Um diese Risiken so weit wie möglich zu minimieren, werden in seltenen Fällen ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen. Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Das Management dieses Risikos basiert auf einem regelmäßig aktualisierten Finanzplan. Die liquiden Mittel werden zentral über einen Cashpool gesteuert. Das Zinsrisiko ergibt sich durch variabel verzinsliche Finanzschulden, die zum überwiegenden Teil durch Zinsswaps abgesichert sind. Etwaige künftig notwendige Absicherungstransaktionen werden zentral durch den Vorstand geprüft.

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften ist branchenüblich. Diese Bürgschaften werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsbürgschaften. Im Fall der Inanspruchnahme bestehen Regressansprüche der Banken gegen den Konzern. Der Konzern

wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen. Die Verfügbarkeit und die Konditionen dieser Garantielinien sind Voraussetzung für ein weiteres Wachstum.

Die sorgfältige Analyse der Auftraggeber und ggf. die Inanspruchnahme von Absicherungsinstrumenten machen Forderungsausfallrisiken beherrschbar. Zum Teil werden projektbezogene Anzahlungen und Meilensteinzahlungen gezielt eingesetzt, um Vorfinanzierungen bestmöglich zu vermeiden oder zu minimieren. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Regel branchenüblich vereinbart und regelmäßig überwacht. Des Weiteren ist dieses Risiko positiv durch die Struktur der Auftraggeber beeinflusst, die sich vornehmlich aus renommierten Unternehmen der Energiewirtschaft zusammensetzt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Durch diese umfangreichen Maßnahmen wird das Finanzrisiko weitgehend kontrolliert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als unwesentlich eingestuft.

Ökologische und ESG-Risiken

Umwelt- und Klimarisiken

Die Umwelt- und Klimarisiken weisen unterschiedlichste Aspekte auf. Sie beziehen sich zum einen auf den Energiebereich und die damit in Zusammenhang stehenden Treibhausgas-Emissionen und andererseits auf das Ressourcen- und Abfallmanagement. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern strebt an, den Energieverbrauch, der vor allem der Verwendung fossiler Energieträger im Betrieb unserer technischen Anlagen und Maschinen und dem Transport dieser Geräte geschuldet ist, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bemühen wir uns vermehrt um die Realisierung zukunftsfähiger und klimaneutraler Projekte, den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien, die Modernisierung unseres Geräte- und Immobilienbestands sowie um eine optimierte Logistikplanung. Beim Schwerpunkt Ressourcenmanagement setzt FRIEDRICH VORWERK auf eine verbesserte Materialverwertung und Ressourceneffizienz – auch im Hinblick auf den gruppenweiten Wasserverbrauch. In Korrelation zu dem Umweltrisiko steht das Klimarisiko. Durch den anhaltenden Klimawandel und der damit verbundenen Erderwärmung haben besonders die letzten Jahre gezeigt, dass Unwetter häufiger und stärker auftreten. Insbesondere die Projekte im Bereich Energy Grids sind stark von den Wetterverhältnissen abhängig. Bei anhaltendem Niederschlag oder längeren Kälteperioden können unter Umständen Projekte nicht fortgeführt werden. Besonders die Wintermonate sind durch Schlechtwetter geprägt. Damit ein Verzug der Fertigstellung ausbleibt, werden in regelmäßigen Abständen Wetterprognosen geprüft und mit in die Einsatzplanung einbezogen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Risiken aus Pandemien

Die rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie hat zu zahlreichen Maßnahmen in Deutschland und anderen für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Ländern geführt. Dies hat gezeigt, dass Pandemien als solches als signifikant betrachtet werden können. Ebenfalls kann auch zukünftig eine wesentliche Reduktion bzw. Stilllegung des Großteils der wirtschaftlichen Aktivitäten durch die Ausbreitung einer Pandemie entstehen. Dadurch entstehen gesamtwirtschaftliche Risiken, die das Wirtschaftswachstum und somit auch die Entwicklung der Energiewirtschaft beeinträchtigen können.

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat aus der COVID-19-Pandemie gelernt und setzt zur Risikominimierung auf präventive Maßnahmen wie flexible Arbeitsmodelle und ein umfassendes Hygienemanagement. Zudem wird die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten durch Diversifikation der Bezugsquellen erhöht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt, die sich auf Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange sowie auf das ESG-Rating auswirken können. Strengere gesetzliche Vorgaben und steigende Erwartungen von Investoren, Kunden und der Öffentlichkeit in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, soziale Verantwortung und Unternehmensführung (ESG) erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Unternehmensstrategie.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt der Konzern eine aktive Nachhaltigkeitsstrategie, setzt auf ressourcenschonende Produktionsfaktoren, transparente Berichterstattung sowie eine kontinuierliche Verbesserung der ESG-Kennzahlen und führt zielgerichtet entsprechende Pilotprojekte durch. Das Risiko wird von der Friedrich Vorwerk Group SE insgesamt als gering bewertet.

Corporate-Governance- und Compliance-Risiken

Gesellschaftsrechtliche Risiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE unterliegt als börsennotiertes Unternehmen umfangreichen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Compliance und Corporate Governance. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder regulatorische Vorgaben können zu rechtlichen Konsequenzen, finanziellen Sanktionen und Reputationsschäden führen. Zudem unterliegt FRIEDRICH VORWERK den stetig steigenden Anforderungen an Transparenz, Berichterstattung und interne Kontrollsysteme, insbesondere im Hinblick auf Governance-Strukturen und nachhaltige Unternehmensführung.

Im Bereich Compliance bestehen Risiken durch die Nichteinhaltung von Kartell-, Wettbewerbs- und Antikorruptionsvorschriften sowie durch Verstöße gegen Berichtspflichten und regulatorische Anforderungen. Auch Änderungen in der Corporate Governance, etwa durch neue gesetzliche Regelungen oder verschärfte Anforderungen an Aufsichtsorgane, können Anpassungen in den internen Strukturen erfordern und zusätzlichen administrativen Aufwand mit sich bringen.

Zur Risikominimierung setzt FRIEDRICH VORWERK auf ein umfassendes Compliance-Management, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden und eine transparente Unternehmensführung nach anerkannten Governance-Standards. Zudem erfolgt bei Bedarf eine enge Zusammenarbeit mit externen Beratern und Prüfstellen, um gesetzliche Anforderungen frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Risikofrüherkennungssystem

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns wird regelmäßig eine Einschätzung der oben genannten Risiken abgegeben und deren mögliche Auswirkungen auf die Unternehmensbereiche bewertet.

Chancen

Die europäische Energiewende hin zu einem CO₂-neutralen Kontinent bis 2050 bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, die über die kommenden Jahrzehnte enorme Investitionen in bestehende und neue Energieinfrastruktur notwendig macht. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine erweist sich dabei als zusätzlicher Katalysator für eine beschleunigte Diversifizierung der Energiequellen und die Umstellung von Erdgas auf klimaneutrale Gase wie Wasserstoff.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist dank seiner herausragenden technologischen Kompetenz, seiner exzellenten Reputation und Kundenbeziehungen sowie seines vollintegrierten Geschäftsmodells ideal positioniert, um von den signifikanten Investitionen in ihren Kernmärkten des erdverlegten Erdgas-, Wasserstoff- und Stromleitungsbaus sowie der dazugehörigen Anlagenbauprojekte (z. B. GDRM-Anlagen, Verdichterstationen, Kavernenspeicher, LNG-Terminals und Umspannwerke) nachhaltig zu profitieren.

Die Grundlage hierfür bildet vor allem die Fähigkeit des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, sowohl selbstentwickelte und -produzierte Komponenten und Lösungen als auch proprietäre Technologien mit seiner Stärke als vollintegrierter Turnkey-Anbieter zu vereinen. Der hohe Finanzmittelbestand des Konzerns bietet zudem die Gelegenheit, sowohl durch organisches Wachstum als auch durch gezielte Akquisitionen neue Geschäftsfelder und regionale Märkte zu erschließen oder die Wertschöpfungstiefe noch weiter zu erhöhen. Unsere Geschäftsbereiche (Segmente) sind im Hinblick auf die einzusetzenden Ressourcen flexibel, sodass sich die Unternehmensführung schnell auf veränderte Marktbedingungen und Opportunitäten einstellen kann.

Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für FRIEDRICH VORWERK detailliert beschrieben.

Ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist der großflächige Ausbau von Stromerzeugungskapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien, primär von Wind- und Solarenergie. Für die Verteilung der erneuerbaren Energien, insbesondere aus dem windreichen Norden in die Abnehmerregionen im Süden Deutschlands, ist ein signifikanter Ausbau der Übertragungsnetze unabdingbar, der größtenteils erdverlegt realisiert werden soll. Im aktuellen Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025, 1. Entwurf) wird je nach Szenario mit Investitionskosten von 180 Mrd. € bis 2037 bzw. bis zu 215 Mrd. € bis 2045 in das deutsche Hochspannungs-Onshore-Netz geplant.

Dies stellt im Vergleich zum zuvor veröffentlichten NEP 2037/2045 (2023) mit 156 Mrd. € eine signifikante Erhöhung der geschätzten Investitionskosten dar. Mit der Erfahrung von Bohlen & Doyen in der Realisierung von umfangreichen Erdkabelprojekten ist FRIEDRICH VORWERK ideal für die daraus resultierenden Großprojekte positioniert.

Grüner Wasserstoff ist als molekularer Energieträger ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende in Europa. Wasserstoff ist bereits heute für viele Prozesse der energieintensiven Industrie zwingend notwendig und wird zukünftig insbesondere in den schwer zu dekarbonisierenden Sektoren der Industrie und der Mobilität eine entscheidende Rolle spielen. Neben dem europaweiten Aufbau von Elektrolyseuren zur Produktion von grünem Wasserstoff aus erneuerbaren Energien wird somit auch der flächendeckende Aus- und Aufbau von wasserstoffkompatiblen Pipelines und Anlagen notwendig. Als Teil der europäischen Wasserstoffstrategie hat die EU-Kommission zu Beginn des Jahres 2024 insgesamt 33 europäischen Projekten aus sieben EU-Mitgliedsstaaten eine Beihilfegenehmigung im Rahmen der IPCEI-Förderung (Important Project of Common European Interest) erteilt. Unter den genehmigten Projekten befinden sich 24 deutsche Projekte, die mit insgesamt über 2.700 km Pipelinenetz, mehr als 3,2 GW Wasserstofferzeugungskapazität und fast 370 GWh Speicherkapazität einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten sollen, in Deutschland eine grüne Wasserstoffinfrastruktur aufzubauen. Die Bundesregierung und die jeweiligen Bundesländer beteiligen sich mit rund 4,6 Mrd. € an der Umsetzung der IPCEI-Projekte; hinzu kommen etwa 3,3 Mrd. € Investitionen durch Unternehmen. Erste Förderbescheide wurden bereits erteilt und die Umsetzung der Projekte hat begonnen. FRIEDRICH VORWERK ist bereits heute an einigen der geförderten Projekte maßgeblich beteiligt, wie etwa HyPerLink, Lingen Green Hydrogen, GetH2 oder HH-WIN, und erwartet erhebliches weiteres Marktpotenzial im Zuge des Hochlaufs der deutschen Wasserstoffinfrastruktur. Eine wichtige Voraussetzung hierfür bildet auch die Genehmigung des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes durch die Bundesnetzagentur, welche am 22. Oktober 2024 erteilt wurde. Mit dem 9.040 km langen Wasserstoff-Kernnetz sollen derzeit bekannte große Verbrauchs- und Erzeugungsregionen für Wasserstoff in Deutschland erreicht und so zentrale Standorte - wie große Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore - angebunden werden. Die Bundesnetzagentur hatte ursprünglich mit Investitionen von 18,9 Mrd. € für das Kernnetz geplant. Im ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff 2025, der am 3. März 2026 veröffentlicht wurde, gehen die Netzbetreiber inzwischen jedoch von einer Kostensteigerung von rund 30 % aus.

Auch im Fernwärmemarkt zeichnen sich weiterhin substantielle Wachstumschancen ab. Fernwärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Mittelfristig sollen bundesweit jährlich mindestens 100.000 Gebäude neu an die Fernwärme angeschlossen werden. Dies erfordert einen massiven Aus- und Umbau der deutschen Fernwärmenetze. Eine Studie der Prognos AG vom Juli 2024 beziffert den Investitionsbedarf seitens der Fernwärmeversorger auf 43,5 Mrd. € bis zum Jahr 2030 sowie auf mehr als 117 Mrd. € bis zum Jahr 2045. Aufgrund des breiten Leistungs- und Technologieportfolios sowie jahrzehntelanger Erfahrung in der Planung und Realisierung von Fernwärmeprojekten sieht sich FRIEDRICH VORWERK ideal in diesem Markt positioniert und führt aktuell diverse hochkomplexe innerstädtische Projekte als Anbieter aller im Projekt notwendigen Leistungen durch.

Im Bereich der CO₂-Transportinfrastruktur verfolgt Deutschland im Rahmen der Carbon-Management-Strategie und der Weiterentwicklung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpg) das Ziel, im Zuge der industriellen Dekarbonisierung Transport- und Speicherlösungen für schwer vermeidbare Industrieemissionen aufzubauen und diese ab den frühen 2030er-Jahren verfügbar zu machen. Studien gehen davon aus, dass bis 2045 je nach Szenario zwischen etwa 34 und 70 Mio. t CO₂ pro Jahr abgeschieden und transportiert werden müssen. Für ein hierfür notwendiges deutschlandweites und umfangreiches CO₂-Leitungsnetz mit einer Länge von rund 4.800 km beziffern aktuelle Schätzungen das Investitionsvolumen auf 15 bis 20 Mrd. €. Der Infrastrukturaufbau erfolgt bislang cluster- und projektbasiert, insbesondere durch industrielle CO₂-Sammelleitungen und Anbindungen an Hafenstandorte für den Export. Erste Leitungsprojekte wurden von den Netzbetreibern bereits publiziert und entsprechende Kooperationen wettbewerblich freigegeben. Vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrung im Gas-Pipelinebau positioniert sich FRIEDRICH VORWERK als zentraler Projektpartner für den privatwirtschaftlichen Infrastrukturausbau.

Zur Kompensation des bereits vollzogenen Atom- und des beschlossenen Kohleausstiegs in Deutschland sind erhebliche Investitionen in die Erdgasinfrastruktur notwendig, um die Versorgungssicherheit der deutschen Industrie und Bevölkerung durch dezentralere Strukturen und flexible Gaskraftwerke nachhaltig gewährleisten zu können. Bis zum Jahr 2032 sollen allein in Deutschland laut dem Netzausbauvorschlag im Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas 2022-2032 bis zu

4,4 Mrd. € in das Ferngasübertragungsnetz investiert werden. Darüber hinaus erzielte Deutschland im Januar 2026 bezüglich der nationalen Kraftwerksstrategie eine Grundvereinbarung mit der EU-Kommission über den staatlich geförderten Ausbau regelbarer H₂-ready Gaskraftwerkskapazitäten, um bei Dunkelflauten die Stromversorgung sicherzustellen. Im Zuge dessen sollen ab 2026 Ausschreibungen für insgesamt rund zwölf GW neue regelbare Leistung gestartet werden, welche bis 2031 in Betrieb gehen sollen. Hieraus ergeben sich für FRIEDRICH VORWERK zahlreiche Potentiale im Anlagen- sowie im Pipelinebau im Zusammenhang mit beispielsweise Anschluss- und Versorgungsleitungen.

FRIEDRICH VORWERK ist zudem im Bereich der Trink- und Abwasserinfrastruktur einschließlich zugehöriger Peripherie in zahlreichen Projekten wie der Elbchaussee in Hamburg tätig. Die Investitionen in die deutsche Trink- und Abwasserinfrastruktur belaufen sich nach Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) derzeit auf rund 10–12 Mrd. € pro Jahr. Wird dieses Investitionsniveau unter konservativen Annahmen bis 2045 fortgeschrieben, ergibt sich ein kumulierter Finanzierungsbedarf von etwa 200–250 Mrd. €. Diese Größenordnung umfasst insbesondere die Erneuerung und Sanierung bestehender Leitungsnetze, die Modernisierung von Anlagen sowie Anpassungen an veränderte klimatische und regulatorische Anforderungen. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen liegt im klassischen Leistungsportfolio von FRIEDRICH VORWERK im Leitungs- und Infrastrukturbau.

Vor diesem Hintergrund ist FRIEDRICH VORWERK zuversichtlich, dass sich in den genannten Kernmärkten, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff, Strom, Fernwärme und CO₂ sowie Frisch- und Abwasser, zukünftig erhebliche Wachstumschancen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus möglichem anorganischem Wachstum bieten, welche auf Basis der vorherrschenden Finanzstärke zielführend genutzt werden können.

Gesamtbeurteilung

Der Konzern arbeitet stetig daran, die Gesamtrisikosituation des Konzerns, unter anderem durch eine zunehmende Fokussierung auf kollaborative und risikoärmere Vertragsformen, weiter zu verbessern. FRIEDRICH VORWERK wird weiterhin intensiv daran arbeiten, die Risikosituation fortlaufend zu optimieren. Zu diesem Zweck wird der Risikomanagementansatz kontinuierlich überprüft und bedarfsweise angepasst, um auf diese Weise eine mögliche Volatilität der wesentlichen Steuerungsgrößen des Konzerns zu vermeiden.

Die konsequente Fokussierung auf die europäische Energiewende und die Umsetzung unserer konzerneinheitlichen Strategie hilft FRIEDRICH VORWERK, die sich ergebenden Chancen zu realisieren. Dabei versuchen wir, möglichen Risiken entgegenzuwirken und so die negativen Auswirkungen auf das unternehmerische Handeln zu vermeiden oder zu verringern.

Aus derzeitiger Sicht stellen die im vorangegangenen Bericht beschriebenen Risiken auch in ihrer Gesamtheit und unter Berücksichtigung etwaiger Wechselwirkungen aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen Auswirkungen für FRIEDRICH VORWERK keine Risiken dar, die den Fortbestand des Konzerns gefährden.

Grundzüge des Risikomanagementsystems

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein vom Vorstand implementiertes Risikomanagementsystem Rechnung. Das Risikomanagementsystem schafft den Rahmen für die Definition und Gestaltung der Risikokultur sowie für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich verbessert und optimiert.

Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Tochterunternehmen und dem Konzern abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Konzernunternehmen begleitet
- Regelmäßige Leitungsrunden mit den Geschäftsführern und sonstigen Führungskräften der Tochterunternehmen
- Eine regelmäßig stattfindende externe oder interne Revision, welche im Vorfeld festgelegte Schwerpunkte prüft

- Regelmäßig durchgeführte Compliance- und Sicherheitsunterweisungen aller Mitarbeitenden entsprechend ihrer Tätigkeiten
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch den Vorstand und bei Bedarf Einbindung qualifizierter Rechtsanwaltskanzleien

Rechnungslegungsbezogenes und nicht-finanzielles internes Kontrollsystem

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Friedrich Vorwerk Group SE nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernlageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet, welches auch nicht-finanzielle Aspekte abdeckt.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss sowie auf die nicht-finanzielle Berichterstattung analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktions-trennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen für einen Großteil der vollkonsolidierten Unternehmen sowie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden mit Hilfe eines einheitlichen Konsolidierungssystems durchgeführt. Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise externe Spezialisten hinzugezogen. Dem Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten.

Angemessenheit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystem

Das interne Kontrollsystem, bezogen auf die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung, und das Risikomanagementsystem werden fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Bei der Bewertung der Angemessenheit wurden die Ergebnisse externer Prüfungen sowie interne Quellen berücksichtigt. Sofern Sachverhalte festgestellt werden, ergreift der Konzern Abhilfemaßnahmen. Es sind im Berichtsjahr keine wesentlichen Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem nicht angemessen sind.

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Aufsichtsrat und Vorstand berichten gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung sowie über die Corporate Governance:

Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 24. März 2026 gaben Vorstand und Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im März 2025 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK**“), die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit den folgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- **Empfehlung D.4 des DCGK – Nominierungsausschuss:** Abschnitt D.4 des DCGK empfiehlt die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der derzeitigen Größe und Struktur des Aufsichtsrats für nicht erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

- **Empfehlungen G.1 bis G.11 des DCGK – Vorstandsvergütung:** Die Abschnitte G.1 und G.2 des DCGK sehen vor, dass das vom Aufsichtsrat zu entwickelnde Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands neben den verbindlichen gesetzlichen Vorgaben bestimmte weitere Elemente, insbesondere eine bestimmte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied, enthalten soll.

Die Abschnitte G.3 bis G.5 des DCGK enthalten Anforderungen, die der Aufsichtsrat bei der Entwicklung eines solchen Vergütungssystems zu berücksichtigen hat, insbesondere im Hinblick auf eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen, das Verhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sowie die Unabhängigkeit der hinzugezogenen externen Vergütungsexperten.

Die Abschnitte G.6 bis G.11 enthalten Empfehlungen zur variablen Vergütung, insbesondere zum Verhältnis zwischen langfristig und kurzfristig orientierten Zielen, zu den Leistungskriterien, zu nachträglichen Änderungen der Zielwerte oder Vergleichsparameter, zur Bestimmung der Zielerreichung, zum Erfordernis, die variable Vergütung überwiegend in Aktien der Gesellschaft zu investieren, und zur Möglichkeit, die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern, wenn dies gerechtfertigt ist.

Gegenwärtig ist das Vergütungssystem für den Vorstand nach Ansicht des Aufsichtsrats der derzeitigen Größe und Struktur der Gesellschaft angemessen. Die Mitglieder des Vorstands haben einen ausreichenden Anreiz, um im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu handeln. Der Vorstandsvorsitzende Torben Kleinfeldt erhält als maßgeblicher Aktionär keine variable Vergütung. Beide Vorstandsmitglieder erhalten derzeit keine langfristige variable Vergütung, jedoch hat das Vorstandsmitglied Tim Hameister (CFO) im Rahmen des Börsengangs Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE gezeichnet. Für detaillierte Informationen zum derzeitigen Vergütungssystem wird auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft verwiesen, der über die Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de zugänglich gemacht wurde.

Die vorstehende Entsprechenserklärung ist auf unserer Website unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht und als Download verfügbar.

Vergütungsbericht

Der nach § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht sowie der Prüfungsvermerk ist auf unserer Internetseite unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei FRIEDRICH VORWERK als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, für die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und auf deren Beachtung hinzuwirken.

Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) von FRIEDRICH VORWERK ist ein Verhaltenskodex, in dem Grundsätze und Handlungsempfehlungen zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen und dem Datenschutz unterliegenden Daten verankert sind. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zum Thema Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bilden die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie beispielsweise Schulungen der Mitarbeiter sowie Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Konzern-Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet. Auch in den einzelnen Tochterunternehmen gibt es Ansprechpartner bzw. Beauftragte für Compliance. Den Compliance-Beauftragten obliegt primär auch die Beratung der Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Weiterhin besteht die Möglichkeit für Mitarbeiter sowie Dritte, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Konzern-Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt.

Risikomanagement

Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts dargestellt.

Transparenz

Die zeitnahe Information der Aktionärinnen und Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über wichtige Themen ist für FRIEDRICH VORWERK integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie wesentliche Geschäftsereignisse erfolgen insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben Informationen zum FRIEDRICH VORWERK-Konzern und zur Aktie der Friedrich Vorwerk Group SE ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über wichtige Termine bietet.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung

Zweistufiges Führungs- und Kontrollsystem: Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Merkmal der Corporate-Governance-Struktur der Friedrich Vorwerk Group SE ist ein zweistufiges System mit einer klaren Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das

Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine operativen Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Die Hauptversammlung vertritt als Organ der Gesellschaft die Interessen der Aktionäre. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten, den Aufsichtsrat rechtzeitig über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können. Dadurch kann der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben, bevor dieses realisiert wird.

Vorstand

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Friedrich Vorwerk Group SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Wesentliche Geschäfte zwischen Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats und müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen, die anderen Vorstandsmitglieder sind hierüber zu informieren. Entsprechende Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Der Vorstand nimmt seine Aufgaben als Kollegialorgan wahr. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich laufend über wichtige Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie Maßnahmen von größerer Bedeutung werden im Gesamtvorstand erörtert und entschieden. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Bei der Besetzung von Positionen im Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands kommt es für den Aufsichtsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. FRIEDRICH VORWERK fördert Frauen in besonderem Maße und strebt an, dass Frauen im Konzern mehr Verantwortung übernehmen. Gleichwohl muss der Aufsichtsrat zur Kenntnis nehmen, dass der Frauenanteil insgesamt aber auch in Führungspositionen in der Branche, in der FRIEDRICH VORWERK tätig ist, im Vergleich zu anderen Industrien und Branchen deutlich geringer ausfällt. Daher ist es vergleichsweise herausfordernder, offene Stellen mit Frauen in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmenshierarchien zu besetzen. Auch zukünftig sollen weibliche Kandidaten nur bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Vor dem Hintergrund der Größe des Vorstands und der langfristigen Verträge hat der Aufsichtsrat eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand von 20 % festgelegt, die mittelfristig erreicht werden soll.

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts von FRIEDRICH VORWERK und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands liegt bei 66 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Bestellung über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele mit Ausnahme des mittelfristig angestrebten Frauenanteils erfüllt. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus zwei Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise. Die Altersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Auf Seiten des Aufsichtsrats wird diese Aufgabe vom Gesamtgremium wahrgenommen. Ausgehend von den vorstehend beschriebenen Zielsetzungen für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Mitglieder ergeben sich jeweils Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandspositionen. Die Anforderungsprofile und die Geschäftsverteilung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig mit Blick auf das aktuelle Umfeld, die Geschäftsentwicklung und die Unternehmensstrategie überprüft.

Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist zudem die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Dem Vorstand obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die sodann durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, so dass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall auch immer interne Kandidatinnen und Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance zugänglich sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Berater- und sonstige Dienst- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Derzeit besteht aufgrund der Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats lediglich ein Prüfungsausschuss. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Julian Deutz.

Nach der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Zielsetzungen für das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats*Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder*

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll sich durch Integrität und die Fähigkeit unabhängiger Entscheidungsfindung auszeichnen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands sollte jedes Aufsichtsratsmitglied selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Art und Weise erworben haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße verschwiegen, professionell, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein, worauf im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung insbesondere zu achten ist. Darüber hinaus hat jedes Aufsichtsratsmitglied die Außenwirkung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren.

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt eigenverantwortlich sicher, dass es genügend Zeit zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seines Mandats hat. Zu berücksichtigen ist, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden sowie Beschlussfassungen im Umlaufverfahren anfallen. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen. Aufsichtsratsmitglieder sollen der vom DCGK empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nachkommen.

Im Hinblick auf die Altersgrenze hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder auf der Vollendung des 75. Lebensjahres folgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden sollen.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Auf Basis der Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich die nachfolgende Qualifikationsmatrix:

Qualifikationsmatrix	Dr. Christof Nesemeier	Dr. Julian Deutz	Heike von der Heyden
Zugehörigkeit			
Mitglied seit	28.07.2020	10.02.2021	10.02.2021
Gewählt bis	2026	2026	2026
Persönliche Eignung			
Unabhängigkeit ¹⁾		✓	✓
Weitere Mandate	2	0	0
Ausschüsse	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss
Diversität			
Geburtsjahr	1965	1968	1966
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	✓	✓	✓
Fachliche Eignung			
Führungserfahrung	✓	✓	✓
Mergers & Acquisitions	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit & ESG	✓	✓	✓
Einkauf & Produktion	✓	✓	
Finanzexperte ²⁾	✓	✓	✓
Risikomanagement	✓	✓	✓
Corporate Governance & Compliance	✓	✓	✓
Personal		✓	✓
Geschäftsfeld- / Sektorvertrautheit	✓	✓	✓

¹⁾ Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex

²⁾ Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK

Darüber hinaus muss entsprechend der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Dr. Julian Deutz, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt als ehemaliger Finanzvorstand der Axel Springer SE über umfangreiche Erfahrungen in allen Fragen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Heike von der Heyden, die als CEO der Qair Deutschland GmbH neben umfassenden Rechnungslegungskennntnissen insbesondere auch über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügt, und Dr. Christof Nesemeier, der als Gründer und langjähriger CEO der MBB SE ebenfalls langjährige Erfahrungen in der Abschlussprüfung besitzt.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Die folgenden

Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung sowie bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Aufsichtsratsmitglieder der Friedrich Vorwerk Group SE, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Aufsichtsratsmitglieder von FRIEDRICH VORWERK, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel insgesamt nicht mehr als fünf solcher externen Mandate wahrnehmen, wobei insoweit ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Vergleichbare Funktionen sind dabei insbesondere Mandate in Kontrollgremien ausländischer börsennotierter Gesellschaften oder Mandate in Kontrollgremien von Gesellschaften, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen. Demgegenüber ist der mit der Mitgliedschaft in Aufsichts- oder Beiräten kleinerer Unternehmen verbundene (zeitliche) Aufwand regelmäßig deutlich geringer, weshalb derartige Mandate grundsätzlich nicht als vergleichbare Funktionen angesehen werden.

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation und Eigentümerstruktur von FRIEDRICH VORWERK erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Der Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE soll sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzen. Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat unter anderem im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind alle vorstehenden Ziele erfüllt: Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Die Mandatsgrenzen werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten. Die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Eine Selbstbeurteilung hat der Aufsichtsrat zuletzt am 15. September 2025 vorgenommen.

Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 20.000.000,00 € und war eingeteilt in 20.000.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%
MBB SE	8.852.490	44,26%	10.098.230	50,49%
ALX Beteiligungsgesellschaft mbH	3.600.000	18,00%	3.730.370	18,65%
Sonstige Aktionäre	7.547.510	37,74%	6.171.400	30,86%
Total	20.000.000	100%	20.000.000	100%

Die MBB SE und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH haben am 6. Februar 2021 eine Stimmrechtsvereinbarung abgeschlossen, in der beide Parteien vereinbart haben, ihre Stimmrechte einheitlich auszuüben. Die Beschlussfassung über die Art und Weise der Stimmrechtsausübung gemäß der Stimmrechtsvereinbarung erfolgt auf Grundlage der Stimmrechte, die die Parteien der Stimmrechtsvereinbarung an der Friedrich Vorwerk Group SE halten, mit einfacher Mehrheit. Die Stimmrechtsvereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden und endet automatisch, wenn eine Partei weniger als 10 % der Aktien der Gesellschaft hält oder beide Parteien zusammen weniger als 30 % der Aktien der Gesellschaft halten.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Stimmrechtskontrollen gleich welcher Art existieren nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§§ 84 ff. AktG).

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem oder bedingtem Kapital oder nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfristen entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.“

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurück-zukaufen

Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe von Aktien sind in § 4 der Satzung festgelegt. Im Übrigen wird auf die im Anhang zum Konzernabschluss ausführlich dargestellten Angaben zum Eigenkapital verwiesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Für die nach § 160 AktG Abs. 1 Nr. 2 erforderlichen Angaben verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses und auf das Kapitel II.10.1 Eigenkapital im Anhang zum Konzernabschluss.

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Der anhaltende Erfolg im Personalrecruiting verbunden mit einem qualitativ hochwertigen Auftragsbestand in Höhe von 1.021,4 Mio. € zum 31. Dezember 2025 bietet eine hervorragende Ausgangslage zur Fortsetzung des Wachstumskurses. Auf dieser Basis erwartet der Vorstand für das Jahr 2026 Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 730 Mio. € bis 780 Mio. € und ein EBITDA in der Spanne von 160 Mio. € bis 180 Mio. €.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang verwiesen.

Nicht-finanzielle Erklärung (ungeprüft)

Das Prinzip der Nachhaltigkeit bildet einen zentralen Bestandteil der Strategie und Unternehmenspolitik des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch in die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von FRIEDRICH VORWERK. In unserem täglichen Bestreben nach Höchstleistungen bringen wir nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen mit den ökonomischen Aspekten in Einklang.

Gemäß § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerkes jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten. Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2025. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist einer der führenden Anbieter von schlüsselfertigen Lösungen für die Transformation und den Transport von Energie. Wir planen, realisieren, installieren und betreiben kritische Energieinfrastruktur entlang der gesamten Wertschöpfungskette und sorgen dafür, dass Energiequellen wie Roh-Erdgas, Wind- und Sonnenenergie in nutzbares Erdgas, Strom und sauberen Wasserstoff umgewandelt und dann zum Endverbraucher transportiert werden können.

Wir konzipieren und realisieren Stromtrassen, die Windenergiequellen in Norddeutschland mit Endverbrauchern in Süddeutschland verbinden und Gasleitungen, die die europäische Energieinfrastruktur zukunftsfähig macht. Mit unseren Wasserstofflösungen ermöglichen wir den Wechsel zu den sauberen, molekularen Energieträgern der Zukunft. Dabei decken wir die gesamte Bandbreite von schlüsselfertigen Großprojekten bis zu kundenspezifischen Speziallösungen ab. Wir streben stets nach innovativen Produktlösungen, die unseren Auftraggebern einen CO₂-ärmeren Energietransport ermöglichen. Zu unserem Produktportfolio gehören außerdem Serviceleistungen wie die Wartung, der Betrieb und die Instandhaltung der Energieinfrastruktur unserer Kunden. Insgesamt spielt FRIEDRICH VORWERK somit eine entscheidende Rolle in der Energiewende und in der Sicherung der Energieversorgung.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt „Segmente“ innerhalb des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts 2025 des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zu finden.

Stakeholder

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von der FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe ein langfristig ausgerichtetes, nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Neben einer klaren strategischen Ausrichtung und einer verlässlichen Unternehmensführung legen sie besonderen Wert auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine konsistente Berichterstattung. Eine nachhaltige Wertentwicklung, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt, bildet dabei die Grundlage für Vertrauen und eine stabile Partnerschaft mit unseren Investoren.

Kunden: Unsere Kunden suchen verlässliche und leistungsfähige Partner, die sie mit hochwertigen, innovativen und zukunftsfähigen Lösungen unterstützen. Dabei erwarten sie nicht nur technische Kompetenz und Termintreue, sondern auch ein verantwortungsbewusstes Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Berücksichtigung ökologischer Anforderungen, die Einhaltung sozialer Standards sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen sind für unsere Kunden zunehmend entscheidende Kriterien bei der Zusammenarbeit.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen die FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe als attraktiven, sicheren und zukunftsorientierten Arbeitgeber. Ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld, faire Arbeitsbedingungen sowie die Möglichkeit, die eigenen Qualifikationen entsprechend der Ausbildung und Erfahrung einzubringen und weiterzuentwickeln, stehen dabei im Mit-

telpunkt. Zukunftsfähige Arbeitszeitmodelle, existenzsichernde Löhne, gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote sowie individuelle Fördermaßnahmen und weitere Benefits sind wesentliche Bestandteile unserer nachhaltigen Personalpolitik und tragen zur langfristigen Bindung und Zufriedenheit unserer Beschäftigten bei.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmals im Jahr 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themenfelder *Umweltbelange*, *Sozialbelange* sowie *Arbeitnehmerbelange* als zentrale Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie der FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe identifiziert. Auf diese Themen wird im Folgenden vertiefend eingegangen. Darüber hinaus werden die Themenkomplexe *Achtung der Menschenrechte* sowie *Bekämpfung von Korruption und Bestechung* berücksichtigt. Obwohl diese Themen von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden sie aufgrund ihrer im Vergleich geringeren strategischen Relevanz für die Nachhaltigkeitsstrategie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns lediglich in zusammengefasster Form dargestellt.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, überprüft und bei Bedarf aktualisiert. In Vorbereitung auf die Umsetzung der CSRD-Richtlinie wurde im Jahr 2023 eine erneute Wesentlichkeitsanalyse nach den Grundsätzen der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigten die bereits zuvor als wesentlich identifizierten Themenfelder.

Für eine Übersicht der nicht-finanziellen Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Umweltbelange

In seinem Projektgeschäft verfolgt FRIEDRICH VORWERK einen ganzheitlichen Ansatz, indem sämtliche Phasen entlang des Projektzyklus bearbeitet werden und auch die langfristige Nutzung jenseits des Projektumfangs berücksichtigt wird. Da Infrastrukturprojekte per Definition Eingriffe in bestehende Strukturen zur Folge haben, beeinflussen unsere Aktivitäten Mensch und Umwelt unmittelbar. Um die resultierenden Belastungen so gering wie möglich zu halten, legen wir besonders großen Wert auf eine vorausschauende und umfassende Planung. Zu den Umwelteinflüssen gehören Flächenverbrauch, Bodenaushub, Eingriffe in den Wasserhaushalt, der Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie das Entstehen von Lärm, Staub, Erschütterungen, Abwasser und Abfall. Diese Faktoren variieren je nach Art und Umfang eines Projekts, weshalb der Konzern nur einen begrenzten Einfluss auf die vorgenannten Faktoren hat. Diesen potenziellen Belastungen für die Umwelt begegnen wir im Rahmen unseres Umwelt- und Energiemanagements mit maßgeschneiderten Lösungen. Allen voran steht unser Bestreben zum Einsatz energieeffiziente, emissionsarmer und innovativer Technologien. Als Spezialist im Horizontalbohrverfahren sind wir zum Beispiel in der Lage, Stromtrassen minimalinvasiv zu verlegen und die Eingriffe in das bestehende Ökosystem so auf ein Minimum zu begrenzen. Unser Ziel ist es, das natürliche Umfeld bestmöglich zu schützen und zu bewahren, indem die Besonderheiten jedes Projekts in ein individuelles Projektmanagement integriert werden. Eine Vielzahl grundlegender Aktivitäten im Umweltschutz, die bei den von FRIEDRICH VORWERK durchgeführten Großprojekten erforderlich sind, sind im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans rechtlich verbindlich festgeschrieben. Dieser Plan stellt in Deutschland die Maßnahmen dar, die bei einem Projekt, das Eingriffe in die Natur und Landschaft erfordert, im unmittelbaren Bereich des Projekts oder seiner näheren Umgebung zur Kompensation oder Minimierung dieser Eingriffe geplant sind. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der Planungsunterlagen, die zur Genehmigung eines Projekts erforderlich sind und mit Planfeststellungsbeschluss des Projekts rechtsverbindlich werden. Diese beinhalten unter anderem:

- Routenoptimierung: Auswahl der Trasse unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten, um Eingriffe in geschützte Gebiete zu vermeiden.
- Erosionsschutz: Implementierung von Maßnahmen zur Verhinderung von Erosion während und nach dem Bau, z.B. durch Begrünung.
- Boden- und Wasserschutz: Sicherstellung, dass keine schädlichen Stoffe in den Boden oder das Grundwasser gelangen, z.B. durch engmaschige Instandhaltung und Einsatz von biologisch abbaubaren Schmierstoffen.
- Fauna- und Flora-Schutz: Schutzmaßnahmen für bedrohte Arten und Lebensräume, wie z.B. Umsiedlungen oder temporäre Schutzzonen sowie Sperrzeiten während der Bauarbeiten.
- Monitoring: Regelmäßige Überwachung der Umweltbedingungen während und nach dem Bau, um mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

- Renaturierung: Wiederherstellung der ursprünglichen Landschaftsformen und -strukturen nach Abschluss der Bauarbeiten, einschließlich Aufforstung oder Rekultivierung.

Nicht nur die Realisierung von Projekten, die eine nachhaltige Energieversorgung ermöglichen, und die umweltschonende Umsetzung dieser Projekte spielen eine Rolle, sondern grundsätzlich ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz der einzelnen Tochterunternehmen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und hat daher schon aus strategischen Erwägungen ein hohes Interesse an diesen Themen.

Als zentrales Element unserer Bemühungen betreibt FRIEDRICH VORWERK ein integriertes Managementsystem, in dem neben den Bereichen Qualität nach ISO 9001 und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz nach SCC-Regelwerk auch die Bereiche Umwelt nach ISO 14001 und Energie nach ISO 50001 zertifiziert wurden. Dieses System bildet den Rahmen für unsere Bestrebungen nach stetiger Verbesserung.

Als eines der wesentlichen Ziele verfolgt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern die Strategie, die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz des Fuhrparks und der technischen Anlagen kontinuierlich zu steigern. So werden der Kraftstoffverbrauch und Stillstandzeiten stetig analysiert und das Flottenmanagement entsprechend angepasst. Es werden permanent alte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte gegen neue leistungsfähigere und emissionsärmere ausgetauscht, wodurch sowohl Schadstoffausstoß als auch Geräuschemissionen reduziert werden.

Im Berichtsjahr realisierte die FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Gasunie ein Pilotprojekt zur Erprobung einer emissionsarmen Baustelle. Ziel dieses Projekts war es, den praktischen Einsatz alternativer Antriebstechnologien von Elektro- und Wasserstofftechnik unter realen Baustellenbedingungen zu untersuchen. Die Maßnahme lieferte wertvolle Erkenntnisse über die technische Leistungsfähigkeit, Energieeffizienz und Einsatzgrenzen emissionsarmer Maschinen, die perspektivisch auf Linienbaustellen übertragen werden könnten.

Bei dem Pilotprojekt wurden ein Liebherr Mobilbagger A 916E, ein Liebherr Radlader L 507E, ein Liebherr Batteriespeicher LPO 100, eine elektrohydraulische Schweißraupe sowie ein Wasserstoffgenerator und eine modulare Photovoltaikanlage eingesetzt. Der Wasserstoffgenerator und die Solaranlage speisten den Batteriespeicher LPO 100. Über diesen Energiespeicher wurden die eingesetzten Maschinen geladen. Dieses Zusammenspiel ermöglichte einen autarken Baustellenbetrieb und bot die Gelegenheit, praxisnahe Erfahrungen beim Energieverbrauch, Ladezyklen und Systemstabilität zu sammeln. Aufgrund des derzeit noch hohen technischen und logistischen Aufwands ist das Konzept aktuell nicht vollständig auf Linienbaustellen übertragbar. Trotz dieser Einschränkungen verdeutlicht das Pilotprojekt das erhebliche Zukunftspotenzial alternativer Antriebstechnologien und zeigt auf, dass mit fortschreitender technischer Entwicklung und verbesserter Infrastruktur eine klimafreundlichere Bauausführung möglich wird.

Neben wasserstoff- und elektrobetriebenen Baumaschinen werden bereits elektrisch-hydraulische Antriebssysteme z.B. bei allen neuen Schweißraupen eingesetzt. Dabei wird der hydraulische Fahrtrieb nicht mehr durch einen separaten Dieselmotor versorgt, sondern über ein aufgesetztes dieselangetriebenes Stromaggregat elektrisch betrieben, das gleichzeitig die Energie für die Schweißarbeiten bereitstellt. Dadurch entfällt ein zusätzlicher Verbrennungsmotor, sodass anstelle von zwei dieselbetriebenen Komponenten ein Stromaggregat als einzige Energiequelle benötigt wird. Dies führt bei Schweißarbeiten an Rohrleitungen zu einer deutlichen Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs, da der Fahrtrieb motor nicht mehr dauerhaft in Betrieb ist. Im Pipelinebau ist der Einsatz von dieselbetriebenen Großgeräten derzeit häufig noch notwendig, da die Arbeiten oftmals in Gebieten ohne leistungsfähige Strominfrastruktur stattfinden und zugleich hohe, dauerhaft verfügbare Leistungsreserven für schwere Maschinen unter anspruchsvollen Einsatzbedingungen erforderlich sind.

Genauso wie für die eigene Leistungserbringung werden auch für die Beschaffung von Material, Geräten und Dienstleistungen hohe Nachhaltigkeitsstandards angelegt. Die Themen Ressourcenschonung, Energieeffizienz und soziale Verantwortung werden an Lieferanten und Dienstleister kommuniziert und fließen in die Auswahl genauso ein wie Qualität, Termintreue und Preis. Im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Lieferkette erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die gleichen Umweltstandards erfüllen wie wir. Dazu werden z. B. Umweltzertifizierungen wie die ISO 14001 im Einkaufsprozess angefordert und bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt.

Darüber hinaus verpflichten wir uns, die Verantwortung in der gesamten Lieferkette gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu übernehmen, indem wir potenzielle Risiken für Menschenrechte und Umwelt systematisch identifizieren und bewerten und Maßnahmen zu deren Minderung ergreifen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ebenfalls in diesem Sinne handeln, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfungskette sicherzustellen. FRIEDRICH VORWERK betreibt ein Hinweisgebersystem. Dieses System ermöglicht es Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Stakeholdern, potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltstandards oder andere rechtliche Vorgaben anonym und sicher zu melden. Durch die Schaffung eines solchen Systems fördern wir eine Kultur der Transparenz und Verantwortung in unserer gesamten Organisation sowie in der Lieferkette. Wir sind bestrebt, alle eingehenden Hinweise ernsthaft zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass unsere Standards eingehalten werden und mögliche Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern stellt durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche sicher, dass diese über ein hohes Nachhaltigkeitsbewusstsein verfügen, Verbesserungspotenziale aufzeigen, die etablierten Systeme für Abfalltrennung und Entsorgung oder das Management von Gefahrstoffen beachten, grundsätzlich sparsam mit allen Ressourcen umgehen und die geltenden Richtlinien einhalten.

FRIEDRICH VORWERK treibt seit mehreren Jahren den Ausbau einer ressourcenschonenden Infrastruktur und einer nachhaltigen Energieversorgung an seinen eigenen Standorten konsequent voran. Zentrales Projekt ist die am Standort Wiesmoor realisierte Wasserstoffanlage, bei der mittels Photovoltaik erzeugter Strom zur Elektrolyse von grünem Wasserstoff genutzt wird, der über ein Blockheizkraftwerk zur Wärmeversorgung der Verwaltungsgebäude und Fertigungshallen eingesetzt wird. Nach Abschluss der Errichtung im Jahr 2024 und der finalen Arbeiten im Jahr 2025 befindet sich die Anlage im Vollbetrieb. Ergänzend wurden an verschiedenen Standorten weitere Photovoltaikkapazitäten geschaffen sowie energetische Sanierungsmaßnahmen umgesetzt, um den Energieverbrauch zu reduzieren und die Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien kontinuierlich zu erhöhen. Aktuell ist eine gesamte PV-Leistung von über 1 MWp installiert, die im Jahr 2025 insgesamt 775 MWh erzeugt hat.

An unserem Hauptsitz in Tostedt pflegen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zudem seit jeher ein nach höchsten ökologischen Standards aufgewertetes 90 Hektar großes Wald- und Wiesenareal im Eigentum des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz von und der Respekt vor jedem Menschen hat im FRIEDRICH VORWERK-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Daher ist die Gewinnung von neuen Mitarbeitern sowie eine hohe Zufriedenheit und Motivation als auch eine geringe Fluktuation der bestehenden Mitarbeiterschaft ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein und positionieren uns dafür bewusst zielgruppenorientiert als nachhaltig wachsendes Unternehmen am Puls der Energiewende. Dank breiter Weiterentwicklungsmöglichkeiten und unserer konsistenten Rekrutierungsstrategie konnten wir in den letzten fünf Jahren ein stetiges Personalwachstum verzeichnen.

Die FRIEDRICH VORWERK-Gruppe sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen, sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt FRIEDRICH VORWERK derzeit 160 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 129). Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden und dualen Studenten, die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, investieren wir in unsere Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder die Möglichkeit zum flexiblen Arbeiten. Seit dem Jahr 2022 führen wir regelmäßig neue Benefits für Mitarbeiter wie zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle, steuerfreie Nebenleistungen oder die Verdopplung der Auslöse ein, um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Menschen mit einer nichtbinären Geschlechteridentität haben in unseren Unternehmen die gleichen

Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten fachlichen Fokussierung auf technische Berufe sind Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert, weshalb Letzteres eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen darstellt. Der Anteil weiblicher Mitarbeiter verharrte mit 12 % auf dem Vorjahresniveau.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche, weibliche Bewerber sowie Bewerber mit einer nichtbinären Geschlechteridentität. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Arbeitssicherheit hat für FRIEDRICH VORWERK stets höchste Priorität. Mitarbeiter sind in der Vorfertigung oder auf den Projekten grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Baugeräten, Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen, an. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Der gesamte FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist SCC^P-zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Anforderungen an ein praktiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet. Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit werden stets mit allen Beteiligten untersucht und die Ergebnisse in konkrete Maßnahmen umgesetzt. In Kooperation mit unseren Auftraggebern werden neue Konzepte erarbeitet und in der Praxis erprobt. Die Last Minute Risk Analyse (LMRA), die eine bewusste Herangehensweise der operativ tätigen Mitarbeiter an routinierte Arbeiten fördert, spielt in unserem Arbeitssicherheitskonzept eine zentrale Rolle.

Damit Unfälle gar nicht erst stattfinden können, werden die Arbeitnehmer zu allen gesetzlich vorgeschriebenen und für unsere Wertschöpfung relevanten Themen in regelmäßigen Abständen geschult. Neben allgemeinen wiederkehrenden Themen, wie der Organisation des Arbeitsschutzes, Brandschutz und erster Hilfe, lag der Fokus im vergangenen Geschäftsjahr auf einer Vielzahl weiterer Themen, wie dem sicheren Einsatz von Baumaschinen, der sicheren Ausführung von Hubarbeiten sowie dem Lernen aus Unfällen und unsicheren Situationen. Wiederholt wurde im Berichtsjahr eine Schulung in Form des „Baggercamps“, eine neue im Wesentlichen von erfahrenen Mitarbeitern gestaltete Schulungsform, durchgeführt, die sich durch einen sehr hohen Praxisanteil auszeichnet. Sie ermöglicht einen umfassenden Erfahrungsaustausch, das Erlernen sicherer und effizienter Arbeitsverfahren und das Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Anbaugeräten und komplexen Arbeitsumgebungen wie beispielsweise im innerstädtischen Rohrleitungsbau.

Spezielle Arbeitsschutzthemen, aber auch Aspekte des Energie- und Umweltmanagements werden in sogenannten HSEQ-Monatsaktionen (Health, Safety, Environment and Quality) prägnant und leicht verständlich aufgearbeitet und allen Mitarbeitern in den Sprachen deutsch und englisch sowie bei Bedarf in weiteren Sprachen zur Verfügung gestellt.

Nachdem sich die Baubranche und Energiewirtschaft in der Vergangenheit auf technische und organisatorische Aspekte des Arbeitsschutzes konzentriert hat, sind zukünftige Erfolge im Arbeitsschutz nur über eine ausgeprägte Sicherheitskultur zu erreichen. Die sogenannte Safety Culture Ladder (SCL) ist eine Bewertungsmethode zur Messung des Sicherheitsbewusstseins und zum bewussten sicheren Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen. Je höher das Sicherheitsbewusstsein in einer Organisation ist, desto höher ist die zugewiesene Stufe auf der SCL. Nach erfolgreicher Einführung der SCL in den Bereichen Kabelbau, Horizontalbohrtechnik und Tiefbau inkl. Wasserbau wurde die Zertifizierung im Überwachungsaudit erfolgreich in der Stufe 3 bestätigt.

Sozialbelange

Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern engagiert sich in zahlreichen freiwilligen sozialen Projekten auf kommunaler Ebene. Neben der Rolle als Arbeitgeber steigert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen oder Sportvereinen nachhaltig das Gemeinwohl.

Besonders sei hierbei auf die unabhängige, aber von den Gründern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ins Leben gerufene und bis heute eng mit dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern verbundene,

Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung hingewiesen. Bei der Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung erstreckt sich das soziale Engagement von der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses über die Unterstützung kultureller Veranstaltungen bis hin zur Hilfe für Bedürftige. Im kulturellen Bereich wird eine Vielzahl kleinerer und größerer Projekte, wie beispielsweise lokale Theater oder Kirchengemeinden, gefördert. Zwei Lesungen, die jährlich ausgerichtet werden, sind im Laufe der vielen Jahre zu einer festen Institution geworden und haben sich für einen Großteil der Besucher zu einem der kulturellen Höhepunkte entwickelt. Auch an die unterstützungsbedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft wird gedacht. Dabei werden sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen vor Ort unterstützt.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Achtung der Menschenrechte: Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Disziplinarmaßnahmen bei möglichen Verstößen sind festgelegt und kommuniziert. FRIEDRICH VORWERK bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, haben wir unsere Grundprinzipien in unserer Unternehmenspolitik ausformuliert, die kontinuierlich weiterentwickelt und an alle Mitarbeiter kommuniziert wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Mittels zyklischer Berichtsstrukturen ist das jeweilige Management der verschiedenen Konzerngesellschaften verpflichtet, regelmäßig über die Effektivität des jeweiligen internen Managementsystems und ggf. über eingetretene Vorfälle an den Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns Bericht zu erstatten.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen

Die Kennzahlen zu den Umweltbelangen können von Jahr zu Jahr aufgrund einer divergierenden Auftragsstruktur stark schwanken. So hat sich die Energieintensität bezogen auf den Konzernumsatz trotz Rekordinvestitionen in einen modernen Maschinen- und Gerätepark im Berichtsjahr nur leicht verbessert. Hiervon unberührt bleibt jedoch der langfristige Trend, der zu einer Verringerung der Energieintensität führt.

	2025	2024
Arbeitnehmerbelange		
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	12 %	12 %
Anzahl Auszubildende	150	121
Anzahl Auszubildende in einem dualen Studiengang	10	8
I Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Arbeitsunfälle > 3 Tage Ausfallzeit ohne Unfalltag)	60	35
II Arbeitsunfälle (Arbeitsunfähigkeit ≥ 1 bis max. 3 Tage ohne Unfalltag)	12	5
I+II Arbeitsunfälle gesamt	72	40
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
LTIFR - Lost Time Injury Frequency Rate (Arbeitsunfälle gesamt / 1 Mio. Stunden)	12	10
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	144	149
Energieintensität in MWh / pro 1.000 geleistete Arbeitsstunden	28	23
CO ₂ -Verbrauch Scope 1 + 2 in Tonnen CO ₂	26.768	19.611
Eigenverbrauch erzeugter Strom PV-Anlage in MWh	334	270
Eingesparter CO ₂ -Verbrauch Scope 1 + 2 in Tonnen CO ₂ durch PV-Anlage	122	99
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)*	10	10

* Ohne Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir nachfolgend den Anteil unserer taxonomiefähigen konzernweiten Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2025 bezogen auf die in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten sechs EU-Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Schutz von Wasser und Meeresressourcen“, „Übergang in eine Kreislaufwirtschaft“, „Eingrenzung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der EU helfen, den europäischen Green Deal, welcher eine Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet, umzusetzen. Dabei soll die EU-Taxonomie ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen. Des Weiteren schafft die EU-Taxonomie eine Orientierung, ob Unternehmen mit ihren Wirtschaftsaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Verordnung verpflichtet Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist die Berichterstattung für taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten anzuwenden. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten erfüllen die technischen Bewertungskriterien sowie Mindestschutzkriterien der Europäischen Union.

Der Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns hat die Entscheidung getroffen, für das Geschäftsjahr 2025 die taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben mit einer Nullanzeige zu bewerten. Die Anwendbarkeit der technischen Bewertungs- sowie Mindestschutzkriterien ist nach Auffassung des Vorstands nicht in der betrieblichen Praxis anwendbar. Nachfolgend wird somit ausschließlich auf die Berichterstattung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eingegangen.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der Taxonomie-Fähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE-Codes die bei FRIEDRICH VORWERK taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) erhoben. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur

Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen der Betroffenheitsanalyse kommen.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO₂-arme Gase
- Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- Fernwärme- /Fernkälteverteilung
- Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
- Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie

Analyse und Berechnung

Die Prüfung der Umsatzerlöse auf Taxonomie-Fähigkeit erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse, wie wir sie im Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns definieren und ausweisen.

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der relevanten Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden für ein Projekt, das taxonomiefähige Umsatzerlöse aufweist, die dazugehörigen Betriebsausgaben anteilig als taxonomiefähig angerechnet.

Die Investitionsausgaben beinhalten Zugänge zu Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie). Taxonomiefähige Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte und Projekte, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus wurden einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Anlagen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Klimaziele berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen ins Verhältnis gesetzt.

Bei der Bestimmung der relevanten Tätigkeiten wurden Aspekte der Wesentlichkeit berücksichtigt.

Ergebnisse der Analyse

In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Kennzahlen aufgeführt.

EU-Taxonomie				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")											
Anteil des Umsatzes, der mit taxonomie konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist				Codes	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Taxonomiekonformer Umsatzanteil 2025	Taxonomiekonformer Umsatzanteil 2024	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)	
Wirtschaftstätigkeiten					in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %	€	T	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																							
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																							
Umsatz (A.1)				-	0,0	0,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																							
Übertragung und Verteilung von Elektrizität				4.9	335,3	47,6%																	
Fernwärme- /Fernkälteverteilung				4.15	44,9	6,4%																	
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO ₂ -arme Gase				4.14	42,0	6,0%																	
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien				3.1	35,6	5,1%																	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung				5.1	22,4	3,2%																	
Umsatz (A.2)					480,2	68,2%																	
Gesamt (A.1 + A.2)					480,2	68,2%																	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																							
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)					224,2	31,8%																	
Gesamt (A + B)					704,3	100,0%																	

EU-Taxonomie				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")												
CapEx-Anteil aus Waren und Dienstleistungen, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist				Codes	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil 2025	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil 2024	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)	
					in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %	E
Wirtschaftstätigkeiten																							
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																							
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																							
CapEx (A.1)				-	0,0	0,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																							
Übertragung und Verteilung von Elektrizität				4.9	14,4	25,0%																	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen				6.5	9,9	17,2%																	
Fernwärme- /Fernkälteverteilung				4.15	3,0	5,2%																	
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO ₂ -arme Gase				4.14	2,9	5,0%																	
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien				3.1	2,8	4,8%																	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden				7.7	1,4	2,4%																	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung				5.1	1,3	2,2%																	
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie				4.1	0,1	0,2%																	
CapEx (A.2)					35,7	62,0%																	
Gesamt (A.1 + A.2)					35,7	62,0%																	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																							
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)					21,9	38,0%																	
Gesamt (A + B)					57,6	100,0%																	

EU-Taxonomie				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")										
OpEx-Anteil aus Waren und Dienstleistungen, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist				Codes	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil 2025	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil 2024	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Wirtschaftstätigkeiten					in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																						
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
OpEx (A.1)				-	0,0	0,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																						
Übertragung und Verteilung von Elektrizität				4.9	20,5	47,6%																
Fernwärme- /Fernkälteverteilung				4.15	2,7	6,4%																
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO ₂ -arme Gase				4.14	2,6	6,0%																
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie				3.1	2,2	5,1%																
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung				5.1	1,4	3,2%																
OpEx (A.2)					29,4	68,2%																
Gesamt (A.1 + A.2)					29,4	68,2%																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																						
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)					13,7	31,8%																
Gesamt (A + B)					43,0	100,0%																

Die Europäische Kommission hat durch den sogenannten delegierten Rechtsakt vom 2. Februar 2022 die Aufnahme von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erlassen. Die für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Aktivitäten im Bereich Erdgas sind jedoch an strenge Bedingungen geknüpft, die zum heutigen Zeitpunkt gegeben sein müssen, um als taxonomiefähig zu gelten.

Ob die aus Sicht unserer Geschäftspartner getätigten Investitionen taxonomiekonform sind, kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht final geklärt werden. Solche Aktivitäten werden daher gemäß des delegierten Rechtsaktes vom 2. Februar 2022 pauschal als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Hierunter fallen weite Teile der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, die gleichwohl im Einklang mit den Umweltzielen der Europäischen Union stehen können.

Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index

Wir veröffentlichen den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index seit dem Berichtsjahr 2020 in unserem Geschäftsbericht, um so eine höhere Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Das SASB möchte durch eine standardisierte Nachhaltigkeitsbilanzierung eine transparente Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren über wesentliche Informationen im Zusammenhang mit ESG-Daten ermöglichen.

	Code	Kommentar
Umweltauswirkungen der Projekte		
Anzahl der Vorfälle, in denen Umweltgenehmigungen, -standards und -vorschriften nicht eingehalten wurden	IF-EN-160a.1.	Im Jahr 2025 gab es keine Vorfälle der Nichteinhaltung von Umweltgenehmigungen, Normen und anderen Vorschriften. FRIEDRICH VORWERK verfügt über Maßnahmen und Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften in seiner Branche sicherzustellen.
Diskussion über Bewertungsprozesse und Management von Umweltrisiken im Zusammenhang mit Projektplanung, Standortwahl und Bau	IF-EN-160a.2.	FRIEDRICH VORWERK überwacht die Umweltauswirkungen eines jeden Projekts durch den Einsatz spezifischer Umweltmanagementsysteme wie z.B. ISO 14001 und ISO 50001. Darüber hinaus verfügt der Konzern über branchenspezifische Genehmigungen und Lizenzen und ist als Fachbetrieb nach DVGW-Regelwerk sowie nach dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz zertifiziert.
Strukturelle Integrität und Sicherheit		
Höhe der mangel- und sicherheitsbedingten Nachbesserungskosten	IF-EN-250a.1.	Im Jahr 2025 beliefen sich die Kosten für Garantienacharbeiten auf 1.271 T€ (0,18 % des Umsatzes).
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen	IF-EN-250a.2.	Im Jahr 2025 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen.
Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft		
(1) Unfallrate (engl. TRIR) und (2) Sterberate für (a) direkte Mitarbeiter und (b) Leiharbeiter	IF-EN-320a.1.	Im Jahr 2025 lag die Unfallrate (TRIR)* bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden für direkte Mitarbeiter bei 2,4 und die arbeitsbezogene Todesrate bei 0,0. Die Daten für Leiharbeiternehmer sind in der Unfallhäufigkeit berücksichtigt.
Lebenszyklusauswirkungen von Gebäuden und Infrastruktur		
Anzahl der (1) in Betrieb genommenen Projekte, die nach einem multi-dimensionalen Nachhaltigkeitsstandard eines Dritten zertifiziert sind, und (2) der aktiven Projekte, die eine solche Zertifizierung anstreben	IF-EN-410a.1.	Im Jahr 2025 wurden 22 Biogaseinspeise- und Aufbereitungsanlagen fertiggestellt. Für das Jahr 2026 befinden sich 42 weitere Projekte dieser Art in der Entwicklung und Ausführung. Unsere Kunden sind stets auf energie- und wassereffiziente Lösungen fokussiert und daher fließen deren Zielvorgaben in unsere Projektplanung und -gestaltung mit ein.
Diskussion über die Einbindung von Energie- und Wassereffizienz in der Projektplanung und -gestaltung	IF-EN-410a.2.	In jedem Projekt beraten wir unsere Kunden über Lösungen zur Energie- und Wasseroptimierung und engagieren uns aktiv für Innovationen, um ihre Anforderungen zu erfüllen.

Klimaauswirkungen des Business Mix		
Höhe des Auftragsbestands von (1) kohlenwasserstoffbezogenen Projekten und (2) Projekten im Bereich erneuerbare Energien	IF-EN-410b.1.	Der Auftragsbestand zum 31.12.2025 betrug für (1) kohlenwasserstoffbezogene Projekte 160 Mio. € und für (2) Projekte im Bereich erneuerbare Energien 822 Mio. €.
Höhe der Stornierungen von Projekten im Zusammenhang mit Kohlenwasserstoff	IF-EN-410b.2.	Im Jahr 2025 gab es keine Stornierungen.
Höhe des Auftragsbestands von Projekten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft zu tun haben	IF-EN-410b.3.	Im Auftragsbestand zum 31. Dezember 2025 sind keine Projekte enthalten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft in Verbindung stehen.
Wirtschaftsethik		
(1) Anzahl der aktiven Projekte und (2) des Auftragsbestands in den 20 Ländern, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben	IF-EN-510a.1.	Derzeit gibt es kein Projekt in einem der 20 Länder, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben.
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken	IF-EN-510a.2.	Im Jahr 2025 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken.
Beschreibung der Richtlinien und Praktiken zur Verhinderung von (1) Bestechung und Korruption und (2) wettbewerbswidrigem Verhalten in den Projektausschreibungsverfahren	IF-EN-510a.3.	Um Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung zu verhindern und ein hohes Maß an Integrität in unserem geschäftlichen Miteinander zu gewährleisten, haben wir im Geschäftsjahr 2025 das überarbeitete Compliance Management System aus 2021 angewendet. Ein Nichteinhalten der Richtlinien und Regelwerke wird ausdrücklich nicht toleriert.

* Umfasst nur Vorfälle, die im Zusammenhang mit unserem operativen Geschäft erfasst wurden

Tostedt, den 24. März 2026

Der Vorstand

Torben Kleinfeldt
Chief Executive Officer

Tim Hameister
Chief Financial Officer

IFRS-Konzernjahresabschluss 2025

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2025 T€	01.01. - 31.12.2024 T€
Umsatzerlöse	III.1.	704.326	498.353
Betriebsleistung		704.326	498.353
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	21.032	6.029
Sonstige betriebliche Erträge	III.3.	8.563	5.859
Gesamtleistung		733.921	510.241
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-87.712	-61.748
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-235.315	-175.725
Materialaufwand	III.4.	-323.027	-237.473
Löhne und Gehälter		-139.976	-114.551
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-43.828	-34.744
Personalaufwand	III.5.	-183.804	-149.295
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-63.817	-42.945
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		163.273	80.529
Abschreibungen	II.1.	-26.556	-21.248
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		136.717	59.281
Finanzerträge	III.7.	2.559	1.262
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-1.610	-1.426
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	III.8.	-9.729	-3.818
Finanzergebnis		-8.781	-3.981
Ergebnis vor Steuern (EBT)		127.936	55.300
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-41.504	-19.101
Sonstige Steuern	III.9.	-510	-496
Ergebnis nach Steuern		85.922	35.703
Nicht beherrschende Anteile		579	68
Gesellschafter des Mutterunternehmens		86.501	35.771
Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	4,33	1,79

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2025 T€	01.01. - 31.12.2024 T€
Ergebnis nach Steuern		85.922	35.703
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Zeitwertänderungen Anleihen	III.11.	-3	0
Währungsumrechnung	II.11.3	7	7
darauf entfallende latente Steuern	III. 11	1	0
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Zeitwertänderungen Aktien	III.11.	74	274
Rücklage Pensionen	II.11.3	320	-157
darauf entfallende latente Steuern	III. 11	-75	38
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		323	162
Konzerngesamtergebnis		86.245	35.865
Davon entfallen auf			
- Gesellschafter des Mutterunternehmens		86.798	35.945
- Nicht beherrschende Anteile		-553	-80

IFRS-Konzernbilanz

Bilanz Aktiva (IFRS)	Anhang	31.12.2025 geprüft T€	31.12.2024 geprüft T€
Langfristiges Vermögen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.3.	999	1.028
Geschäfts- oder Firmenwert	II.2.	4.450	4.450
Immaterielle Vermögenswerte		5.449	5.477
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.4.	55.119	50.920
Technische Anlagen und Maschinen	II.4.	59.029	39.728
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.4.	41.677	32.973
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.4.	1.959	4.775
Sachanlagen		157.784	128.397
Equity-Beteiligungen	II.5.	27.626	9.310
Wertpapiere des Anlagevermögens	II.5.	5.987	1.982
Finanzanlagen		33.613	11.293
Aktive latente Steuern	II.17.	6.081	7.510
		202.927	152.677
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.6.	8.770	6.715
Unfertige Erzeugnisse	II.6.	127	164
Geleistete Anzahlungen	II.6.	4.653	168
Vorräte		13.550	7.047
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.7.	25.931	40.475
Vertragsvermögenswerte	II.8.	54.029	53.880
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.9.	5.869	8.765
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		85.829	103.120
Wertpapiere	II.5.	7.576	0
Derivative Finanzinstrumente	II.5.	17	69
Finanzielle Vermögenswerte		7.593	69
Kasse	II.10.	22	9
Bankguthaben	II.10.	266.016	174.639
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		266.038	174.647
		373.011	284.883
Summe Aktiva		575.938	437.560

Bilanz Passiva (IFRS)	Anhang	31.12.2025 geprüft T€	31.12.2024 geprüft T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II.11.1	20.000	20.000
Kapitalrücklage	II.11.2	76.204	76.204
Gewinn- und sonstige Rücklagen	II.11.3	189.654	108.837
Nicht beherrschende Anteile	II.11.4	-606	-35
		285.253	205.006
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.13.	11.260	13.462
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.13.	16.614	8.534
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	II.13.	10.213	10.213
Leasingverbindlichkeiten	II.16.	1.151	2.185
Rückstellungen für Pensionen	II.12.	1.779	2.122
Passive latente Steuern	II.17.	47.277	24.026
		88.294	60.541
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.13.	2.203	4.534
Vertragsverbindlichkeiten	II.13.	84.084	80.750
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.13.	5.853	4.369
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.13.	3.767	3.225
Sonstige Verbindlichkeiten	II.14.	46.225	31.839
Leasingverbindlichkeiten	II.16.	3.181	2.192
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II.15.1	33.521	31.447
Steuerrückstellungen	II.15.2	15.055	7.653
Sonstige Rückstellungen	II.15.1	8.502	6.004
		202.391	172.012
Summe Passiva		575.938	437.560

IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2025 T€	01.01. - 31.12.2024 T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	136.717	59.281
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge:		
Abschreibungen	26.556	21.248
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	2.476	-954
Verluste (+), Gewinne (-) aus Anlageabgängen	-348	60
Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	-21.032	-6.029
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	978	334
	8.630	14.659
Veränderung des Working Capital:		
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	7.344	8.159
Abnahme (-), Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	21.375	74.767
	28.719	82.926
Gezahlte Ertragsteuern	-6.130	-9.231
Gezahlte sonstige Steuern	-510	-496
Erhaltene Zinsen	2.468	1.262
Einzahlungen aus Dividenden von Equity-Beteiligungen	2.873	7.183
	-1.299	-1.281
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	172.767	155.584
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) immaterielles Anlagevermögen	-285	-185
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Sachanlagevermögen	-51.625	-35.646
Investitionen in Finanzanlagen und Wertpapiere	-11.519	0
Einzahlungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren	0	359
Erwerb von Geschäftsbetrieben (abzgl. erhaltener finanzieller Mittel)	-1.145	-126
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-64.573	-35.597
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	-6.000	-2.400
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-1.109	-570
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	8.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-4.530	-2.902
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-3.583	-2.587
Zinsauszahlungen	-1.584	-1.413
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-16.805	-1.872
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	91.389	118.115
Auswirkungen von Wechselkursänderungen (nicht zahlungswirksam)	2	2
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	174.647	56.530
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	266.038	174.647

IFRS-Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung									
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnung	Gewinnrücklagen		Erwirt- schaftetes Konzern- Eigen- kapital	Anteil der Aktionäre	Nicht beherr- schende An- teile	Konzern- Eigen- kapital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
01.01.2024	20.000	76.204	21	-325	354	75.243	171.497	45	171.542
Auszahlung an Gesellschafter	0	0	0	0	0	-2.400	-2.400	0	-2.400
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	7	267	-100	0	173	-12	162
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	35.771	35.771	-68	35.703
Konzerngesamtergebnis	0	0	7	267	-100	35.771	35.945	-80	35.865
31.12.2024	20.000	76.204	27	-58	254	108.614	205.042	-35	205.006
Auszahlung an Gesellschafter	0	0	0	0	0	-6.000	-6.000	0	-6.000
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	7	60	231	0	297	26	323
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	86.501	86.501	-579	85.922
Konzerngesamtergebnis	0	0	7	60	231	86.501	86.798	-553	86.245
Anteilsänderung nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	0	0	0	19	19	-18	1
31.12.2025	20.000	76.204	34	2	484	189.134	285.858	-606	285.253

Anhang des Konzernjahresabschlusses 2025

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat ihren Sitz in der Harburger Straße 19, 21255 Tostedt, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Nummer HRB 208170 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist eine im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistete Aktiengesellschaft.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist ein mittelständischer Konzern, dessen Geschäftsmodell im Kern die Konzeption, Realisierung und der Betrieb von Energieinfrastruktur ist.

Der Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2025 wird am 24. März 2026 durch den Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE gebilligt und wird am 31. März 2026 auf der Internetseite der FRIEDRICH VORWERK veröffentlicht und im Unternehmensregister eingereicht.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2025 ist nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e HGB ergänzt.

Alle Angaben im Konzernanhang beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2025 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf diesen Konzernabschluss auswirken.

Folgende geänderte Standards waren im Geschäftsjahr 2025 erstmalig anzuwenden.

Regelung	Bezeichnung	Auswirkungen
IAS 21	Änderung - Fehlende Umtauschbarkeit	keine

Nach dem Geschäftsjahr anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden neu herausgegebenen Standards bzw. Standards, die von der EU-Kommission zur Anwendung freigegeben wurden, oder Änderungen von Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern die Änderungen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch geprüft oder sind nicht wesentlich.

Regelung	Bezeichnung	Anwendung	Auswirkungen
	Jährliche Verbesserung der IFRS - Ausgabe 11	01.01.2026	keine wesentlichen
IFRS 9, IFRS 7	Änderung - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	keine wesentlichen
IFRS 9, IFRS 7	Änderung - Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	keine wesentlichen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	wird noch geprüft
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angaben	01.01.2027	keine wesentlichen
IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellung	01.01.2027	keine wesentlichen

Etwaige Standards, die in der Übersicht nicht aufgeführt sind, sind für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Auswirkungen des IFRS 18

Im April 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“. IFRS 18 verlangt zusätzliche, definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen, fügt neue Grundsätze für die Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen hinzu und nimmt begrenzte Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ vor. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2027 erstmalig anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Erstanwendung hat retrospektiv zu erfolgen. Die Auswirkungen der Erstanwendung auf den Konzernabschluss werden aktuell geprüft.

1.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr wurden zwei Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt:

Stade

Zum 1. April 2025 hat FRIEDRICH VORWERK im Rahmen eines Asset Deals die Niederlassung Wischhafen einschließlich der Betriebsstätte in Stade von der Gerhard Rode Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG erworben. Es wird erwartet, dass die Niederlassung mit ihren rund 40 Mitarbeitern jährliche Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Millionenbereich erwirtschaftet. Die Vermögenswerte wurden von der Vorwerk Stade GmbH (vormals: Vorwerk Verwaltungs GmbH) übernommen.

Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. April 2025. Aus diesem Unternehmenszusammenschluss ist kein Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) entstanden.

Die Anschaffungskosten können den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden, bewertet zu deren beizulegenden Zeitwerten, wie folgt zugeordnet werden:

	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Beizulegender Zeitwert gemäß PPA
in T€		
Vermögenswerte und Schulden		
Sachanlagen	665	808
Schulden und Rückstellungen	0	143
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	665	665
Ermittlung des Unterschiedsbetrags		
Kaufpreis Asset Deal		665
Gesamtkaufpreis		665
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen (100 %)		665
Geschäfts- oder Firmenwert (+)		0
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb		681

Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Nettovermögens betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 665 T€. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf 16 T€. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.169 T€ und ein Verlust in Höhe von 946 T€ aus dem erworbenen Geschäftsbereich erfasst. Da der erworbene Geschäftsbereich bis März 2025 ein integrierter Teil der Gerhard Rode Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG war, ist eine zuverlässige Ermittlung der entsprechenden Werte von Januar bis März 2025 separat für den Geschäftsbereich nicht möglich bzw. wäre mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Der Unternehmenszusammenschluss hat für das Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, weshalb keine gesonderten Angaben erfolgen.

Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug 665 T€ und wurde vollständig in Zahlungsmitteln entrichtet.

Die für die Erstkonsolidierung zu Grunde gelegte Kaufpreisallokation ist vorläufig, da sich nach Erstellung der Kaufpreisallokation noch Erkenntnisse ergeben können, die zu einer nachträglichen Anpassung innerhalb eines Jahres nach Erwerb führen können. Diese Änderungen können sich insbesondere bei der Bewertung der Sachanlagen ergeben.

Brunn

Zum 1. August 2025 hat FRIEDRICH VORWERK im Rahmen eines Asset Deals die Niederlassung Brunn von der Christoffers GmbH erworben. Es wird erwartet, dass die Niederlassung mit ihren rund 35 Mitarbeitern jährliche Umsatzerlöse im unteren einstelligen Millionenbereich erwirtschaften wird. Die Vermögenswerte wurden von der Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung übernommen.

Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. August 2025. Aus diesem Unternehmenszusammenschluss ist kein Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) entstanden.

Die Anschaffungskosten können den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden, bewertet zu deren beizulegenden Zeitwerten, wie folgt zugeordnet werden:

	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Beizulegender Zeitwert gemäß PPA
in T€		
Vermögenswerte und Schulden		
Sachanlagen	558	589
Schulden und Rückstellungen	78	109
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	480	480
Ermittlung des Unterschiedsbetrags		
Kaufpreis Asset Deal		480
Gesamtkaufpreis		480
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen (100 %)		480
Geschäfts- oder Firmenwert (+)		0
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb		482

Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Nettovermögens betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 480 T€. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf 2 T€. Da der erworbene Geschäftsbereich bis Juli 2025 ein integrierter Bestandteil der Christoffers GmbH war und ab August 2025 ein integrierter Bestandteil der Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung ist, ist eine zuverlässige Ermittlung der Umsatzerlöse und des Ergebnisses separat für den Geschäftsbereich im Geschäftsjahr nicht möglich bzw. wäre mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Der Unternehmenszusammenschluss hat für das Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, weshalb keine gesonderten Angaben erfolgen.

Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug 480 T€ und wurde vollständig in Zahlungsmitteln entrichtet.

Die für die Erstkonsolidierung zu Grunde gelegte Kaufpreisallokation ist vorläufig, da sich nach Erstellung der Kaufpreisallokation noch Erkenntnisse ergeben können, die zu einer nachträglichen Anpassung innerhalb eines Jahres nach Erwerb führen können. Diese Änderungen können sich insbesondere bei der Bewertung der Sachanlagen ergeben.

Gesamtauswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses

Aus den oben genannten Gründen erfolgen für die Unternehmenszusammenschlüsse (Asset Deals) keine gesonderten Angaben bezüglich der Gesamtauswirkungen (Umsatzerlöse und Ergebnis) des Konzerns. Die Unternehmenszusammenschlüsse haben für das Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Aus den Unternehmenszusammenschlüssen ist kein Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) entstanden. Die Konsolidierung für erstmals einbezogene Geschäftsbereiche erfolgt zum Erwerbszeitpunkt oder zu einem zeitnahen Stichtag, sofern sich hieraus keine wesentlichen Änderungen gegenüber einer Einbeziehung zum Erwerbszeitpunkt ergeben.

1.4 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen im Jahr 2025

Die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG hat zum 28. Februar 2025 5 % der Anteile an der 5C-Tech GmbH verkauft, so dass die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG nunmehr über einen Anteil an der Gesellschaft in Höhe von 65 % verfügt.

Die Seyde und Coburg Kathodischer Korrosionsschutz GmbH wurde mit Wirkung zum 30. September 2025 auf die Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH verschmolzen; die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister ist noch nicht erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurde die Vorwerk-EEE GmbH in Vorwerk Gas Technology GmbH umfirmiert. Darüber hinaus wurde die Vorwerk Verwaltungs GmbH in Vorwerk Stade GmbH umfirmiert.

2. Konsolidierungskreis

Neben der Friedrich Vorwerk Group SE als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Gesellschaftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
5C-Tech GmbH, Tostedt, Deutschland	58,45
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Ludwigsfelde, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), Deutschland	89,93
Hempel Construction B.V., Amsterdam, Niederlande	89,93
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk Gas Technology GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Stade GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Die folgende Tabelle zeigt die in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Die Beteiligungsquoten sind aus Teilkonzernsicht der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG angegeben.

Name der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften)	
ARGE Anlagenbau VDS Achim West	50,00%
ARGE Bauausführung ETL 182	40,00%
ARGE Bavaria Loop Süd	33,33%
ARGE DOW Ohrensen K28	50,00%
ARGE EGL 442	58,00%
ARGE EWA	50,00%
ARGE BVM BalWin4 + LanWin1	50,00%
ARGE BVM CHC Emden	33,33%
ARGE ETL 178 Walle - Wolfsburg	50,00%
ARGE EUGAL Los 7+8	37,50%
ARGE Flugplatz WTM IT-Ltg	50,00%
ARGE Get H2 Lingen	10,00%
ARGE Kabeltrasse A310	50,00%
ARGE Kabeltrasse GSH	40,00%
ARGE Kabeltrasse Mehringen	45,00%
ARGE Kabeltrasse SüdLink PFA 3	45,00%
ARGE Kabeltrasse Verden	50,00%
ARGE Kabeltrasse WMC	40,00%
ARGE Konverter A-Nord	33,33%
ARGE KÜA A310	50,00%
ARGE KÜA Beverbruch	50,00%
ARGE KÜA Verden	50,00%
ARGE LNG Brunsbüttel	50,00%
ARGE NWKG - 3. BA	50,00%
ARGE NWKG - 4. BA	50,00%
ARGE OGE Hep	33,30%
ARGE RamBO SuedLink	50,00%
ARGE SEL 01	50,00%
ARGE SEL 02	50,00%
ARGE SEL 03	50,00%
ARGE STORAG ETZEL VT 8 / VT 16	50,00%
ARGE UW Sengwarden	50,00%
ARGE VS Rehden II	40,00%
ARGE VS Würselen - MCC-I	45,00%
ARGE WAD	50,00%
ARGE Werne-Schlüchtern	50,00%
ARGE Zeelink 3+5 (Beistellung)	50,00%
Dach-ARGE A310 Tunnel Henstedt	33,73%
Dach-ARGE AL Nonnendorf	50,00%
Dach-ARGE Ausbau Mantelrohre 2023/2024	50,00%
Dach-ARGE B3 MLK Brücke Los 2	58,10%
Dach-ARGE Baltrum Büsum	33,33%
Dach-ARGE Elbchaussee 1. BA	36,00%
Dach-ARGE Elbchaussee 2. BA	35,00%
Dach-ARGE Ersatzneubau Fernwärmetrasse 60 Passendorfer Wiesen Abschnitt A, Teil 2 Brückenneubau	45,00%
Dach-ARGE ETL 179.200	50,00%
Dach-ARGE ETL 182 Achim Elbe Süd	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Stationssanierung AS Asbeck	50,00%

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Stationssanierung AS Frömer, AS Bötersen	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Stationssanierung Campus Rehden	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Umbau K 460 BASF	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Umhüllungen	50,00%
Dach-ARGE HD-Leitung Iserlohn	50,90%
Dach-ARGE HD-Leitung Kaisersesch	45,76%
Dach-ARGE Kabeltrasse A250 Mehringen	50,00%
Dach-ARGE Kabeltrasse A310	50,00%
Dach-ARGE Kabeltrasse Ganderkesee - St. Hülfe	50,00%
Dach-ARGE Kabeltrasse WMC	50,00%
Dach-ARGE L06035 HDD Querung A44 - Werl	90,00%
Dach-ARGE Mainka Puhlmann	50,00%
Dach-ARGE Ostwind 3 Los 1 Anlandung	33,33%
Dach-ARGE RamBo WMC Kabelzug	38,68%
Dach-ARGE Refill PPS Vorwerk	53,00%
Dach-ARGE RV Ruhrtalleitung BA 2+3	45,00%
Dach-ARGE Stadtbeleuchtung II	50,00%
Dach-ARGE TAV	50,00%
Dach-ARGE TAV Rohrbau II	50,00%
Dach-ARGE Technische Dienstleistung Gasunie Deutschland	33,30%
Dach-ARGE VDS Achim West GU Los 1	19,25%
Dach-ARGE WUV Dithmarschen Profilierungsarbeiten 2025	50,00%
Dach-ARGE ZEELINK Los 3 - (bis) 5	25,00%
Dach-ARGE Zielnetzplanung Aachen	33,30%
JV Baltic Pipe	33,33%

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Friedrich Vorwerk Group SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

3.1 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse, einschließlich Asset Deals, bei denen ein Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 erworben wird, werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Identifizierbare Vermögenswerte und Schulden werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Gegenleistung und Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Ist der Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens höher als die Anschaffungskosten der Anteile, ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag, der, nach erneuter Überprüfung der Kaufpreisverteilung bzw. Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden, sofort erfolgswirksam zu erfassen ist. Falls nicht alle Anteile eines Tochterunternehmens erworben wurden, werden Nicht beherrschende Anteile zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

3.2 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die Friedrich Vorwerk Group SE Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite

eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

3.3 Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

3.4 Assoziierte Unternehmen

Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden in der Regel als assoziierte Unternehmen klassifiziert, wenn der FRIEDRICH VORWERK-Konzern einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausübt. In den Fällen eines beherrschenden Einflusses erfolgt die Vollkonsolidierung der jeweiligen Unternehmen (siehe in Kapitel 3.1).

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.5 Gemeinsame Vereinbarungen

Gemeinschaftsunternehmen sind solche, bei denen der Konzern gemeinsam mit einem dritten Unternehmen eine gemeinschaftliche Führung gemäß IFRS 11 ausübt. Gemeinschaftsunternehmen werden im FRIEDRICH VORWERK-Konzern nach der Equity-Methode bilanziert und unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen. Gemeinschaftsunternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ebenfalls unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen.

Arbeitsgemeinschaften sind insbesondere in Deutschland üblich. Gemäß einer Stellungnahme des deutschen IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) erfüllt die typische deutsche Arbeitsgemeinschaft die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture). Ergebnisse aus Arbeitsgemeinschaften werden anteilig unter dem Posten Erträge aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften enthalten insbesondere Ein- und Auszahlungen sowie Leistungsverrechnungen und werden unter den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung und mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zu Grunde liegt. Sofern nichts anders angegeben wird, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung des Konzernunternehmens bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Ansatz und Erstbewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgen gemäß den Kriterien des IAS 38 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst, wohingegen Entwicklungskosten bei kumulativem Vorliegen der Aktivierungskriterien des IAS 38 zu aktivieren sind.

Bei Nichterfüllung der Kriterien erfolgt eine Erfassung der Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung.

Die Folgebewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 38. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Konzern verfügt mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren linear abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zugeordnet, deren Buchwert mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft wird.

Wird ein Tochterunternehmen veräußert, wird der auf das Tochterunternehmen entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

4.6 Sachanlagen

Ansatz und Erstbewertung von Ausgaben für Sachanlagen erfolgen gemäß den Kriterien des IAS 16 zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

- Gebäude- und Außenanlagen: 5 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 1 bis 21 Jahre
- Computerhardware: 3 Jahre
- Sonstige Büroausstattung: 2 bis 23 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und im Bau befindliche Sachanlagen werden bis zur Fertigstellung nicht planmäßig abgeschrieben.

Werden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Die Identifizierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den in IFRS 16 genannten Bestimmungen. Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt durch Aktivierung eines Nutzungsrechts und Passivierung des Barwerts der Leasingzahlungen (Leasingverbindlichkeit).

Der Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Bonität der einzelnen Konzernunternehmen.

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten gemäß IFRS 16.24 bewertet. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell unter linearer Abschreibung des Nutzungsrechts und unter etwaiger Neubewertungen durch Wertminderungsaufwendungen bzw. Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit aus Vertragsmodifikationen.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich eine Trennung dieser Komponenten vorgenommen.

Einige Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d. h., der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (Restlaufzeit nicht länger als zwölf Monate) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

In seltenen Fällen fungiert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern als Leasinggeber. Diese Verträge sind für den Konzernabschluss der Gesellschaft unwesentlich.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In dem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Zinsaufwendungen werden für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

4.9 Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der gemäß IAS 36.6 definierte erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert, erfolgt in Höhe der Differenz unmittelbar eine erfolgswirksame Abschreibung.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte außer Firmenwerte werden unter den in IAS 36.110 genannten Voraussetzungen und den in IAS 36.117 bzw. IAS 36.122 genannten Wertansätzen und -grenzen ergebniswirksam zugeschrieben.

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Die Klassifizierung, Bewertung und Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie die Abbildung von Ausbuchungen erfolgt nach den Regelungen des IFRS 9. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

1) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet der Konzern finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte wird zum Handelstag, d.h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bewertet.

Beim erstmaligen Ansatz sind finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Folgebewertung gemäß den Kriterien des IFRS 9.4.1 zu klassifizieren. Weitere Informationen zu den Klassifikationskriterien und zur Folgebewertung werden nachfolgend dargestellt.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die vertraglichen Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die vertraglichen Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten berechnet.

Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente des Konzerns enthalten börsennotierte Anleihen mit Ausweis unter den kurzfristigen Wertpapieren.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, sämtliche seiner börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält gemäß IFRS 9.4.1.4:

- die nach der Definition des IFRS 9 „zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Vermögenswerte einschließlich der nicht als Sicherungsinstrumente designierten Derivate,
- finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder
- finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, zu Handelszwecken gehaltene börsennotierte Eigenkapitalinstrumente sowie finanzielle Vermögenswerte, die die oben beschriebenen Voraussetzungen zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht erfüllen.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn gemäß IFRS 9.3.2 die vertraglichen Rechte zum Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert entweder erloschen sind oder diese übertragen wurden. Im Falle einer Übertragung führt die hiermit verbundene Übertragung wesentlicher Risiken und Chancen oder die Übertragung der Verfügungsmacht zu einer Ausbuchung des Vermögenswerts.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9.5.5.1 (ECL).

Der Bemessungszeitraum des erwarteten Kreditverlustes ist grundsätzlich von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments abhängig. Er beruht auf dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bei keiner signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos und auf der Restlaufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL) bei Vorliegen einer signifikanten Erhöhung.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern das Bilanzierungswahlrecht zur generell anhand der Gesamtlaufzeit-ECL erfolgenden Risikovorsorge ohne Prüfung von Risikoveränderungen an. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen gemäß IFRS 9.4.2.1 und IFRS 9.4.2.2 die nach der Definition des IFRS 9 „zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Verbindlichkeiten sowie die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Im Konzern bestehen keine finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In die Ermittlung des Effektivzinssatzes fließen zwischen den Vertragspartnern gezahlte Gebühren sowie Transaktionskosten, Agios und Disagios ein. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen der mittels der Effektivzinsmethode erfolgenden Amortisation als Finanzierungsaufwendungen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird gemäß IFRS 9.3.3 ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Rohwarenswaps oder Zinsswaps zur Sicherung gegen Rohstoffpreis- und Zinsänderungsrisiken aus bestehenden und zukünftigen Grundgeschäften und bilanziert sie nach IFRS 9. Diese derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und in Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt bzw. neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Diese derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Sicherungsbeziehung designiert, sondern als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

4.12 Vorräte

Vorräte werden nach IAS 2 bilanziert und mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) unter Berücksichtigung der geplanten Verwendung angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Normalauslastung eingerechnet. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Verwertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

4.13 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Bilanzierung von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten erfolgt nach IFRS 15. Werden aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Umsatzerlöse erfasst, bevor die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung vorliegen oder der Kunde eine Zahlung geleistet hat, wird der entsprechende Anspruch als Vertragsvermögenswert angesetzt.

Erfolgen Zahlungen durch Kunden beziehungsweise werden Forderungen an einen Kunden vertraglich bereits fällig, bevor eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und somit Umsätze realisiert

wurden, so sind die zukünftigen Umsatzerlöse nach IFRS 15 zu bemessen und als Vertragsverbindlichkeiten abzugrenzen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden dann entsprechend der Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen den Umsatzerlösen zugeführt.

Wenn der Vertragsvermögenswert eines Kundenauftrags die hierauf erhaltenen Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Im umgekehrten Fall erfolgt ein gesonderter passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Herstellungskosten von Fertigungsaufträgen die erzielbaren Erlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst. In solchen Fällen wird bis zur Höhe des jeweiligen Vertragsvermögenswerts eine Wertminderung vorgenommen bzw. - bei Überschreiten des Vertragsvermögenswerts - auf der Passivseite unter den kurzfristigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung nach IAS 37 gebildet. Diese wird auf Basis einer Einzelfallbetrachtung mit dem zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung aus dem Kundenauftrag erforderlichen Betrag angesetzt.

Erlöse im Bereich Energy Grids

Bei Erlösen aus dem Bereich Energy Grids wird gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorgenommen, da die Projekte auf Grundstücken der Kunden errichtet werden und diese somit stets die Kontrolle über die geschaffenen bzw. verbesserten Vermögenswerte haben. Die Realisierung erfolgt auf Basis von Einzelverträgen. Die Allokation des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen erfolgt auf Basis der Arbeitskalkulation. Für die Bestimmung des Transaktionspreises von Projekten im FRIEDRICH VORWERK-Konzern wird die mit dem Auftraggeber vereinbarte Auftragssumme herangezogen.

Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung bei diesen Projekten erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der bereits erbrachten Leistung. Die Ermittlung der erbrachten Leistung und der damit korrespondierenden Umsatzerlöse erfolgt auf Ebene der Einzelpositionen gemäß Arbeitskalkulation. Die direkte Ableitung des Leistungsfortschritts aus den tatsächlich geleisteten Arbeiten stellt aufgrund von unvorhergesehenen Abweichungen der Plankosten den besten Indikator dar. Die direkte Leistungsermittlung ist vom Projektteam monatlich zwingend durchzuführen.

Noch nicht verbrauchte, aber bereits auf den Projekten vorhandene Vorräte werden separat unter den Vorräten ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Unter Nachträgen im Zusammenhang mit diesen Aufträgen versteht man Leistungen, die aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen nicht verrechnet werden können, sondern über deren Verrechenbarkeit bzw. Anerkenntnis noch Einvernehmen mit dem Auftraggeber hergestellt werden muss. Während die Kosten sofort bei Anfallen ergebniswirksam erfasst werden, erfolgt die Erlösrealisierung von Nachträgen grundsätzlich erst nach Vorliegen des schriftlichen Anerkenntnisses des Auftraggebers bzw. mit Bezahlung der Nachträge, falls der Zahlungseingang vor der schriftlichen Anerkenntnis erfolgt.

Erlöse im Bereich Energy Transformation

Die Gegenleistung für Erlöse im Bereich Energy Transformation, die auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistungen zeitraumbezogen realisiert werden, wird im Posten Vertragsvermögenswerte erfasst. Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns dar.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist dann vorzunehmen, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung keine alternative Nutzungsmöglichkeit vorhanden ist und ein Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung gegeben ist. Die Ausführungen zu den Erlösen im Bereich Energy Grids gelten sinngemäß.

4.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

4.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach IAS 37 für gegenwärtige Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis, die künftig wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss mit wirtschaftlichem Nutzen führen werden, in Höhe der zuverlässig schätzbaren Ausgabe gebildet.

Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Der Ausweis der Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter erfolgt innerhalb der Verbindlichkeiten.

4.16 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Pensionsverpflichtungen werden in Übereinstimmung mit IAS 19 erfasst. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand erfasst. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

4.17 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

Im Fall von Projekten mit variabler Vergütung wird in Abhängigkeit der konkreten vertraglichen Gestaltung entweder der Erwartungswert oder der wahrscheinlichste Wert angesetzt. In einem einzigen Vertrag können grundsätzlich beide Schätzverfahren zur Anwendung gelangen. Darüber hinaus wird der so ermittelte Betrag um einen risikoadjustierten Abschlag reduziert, um eine signifikante Umkehr der kumulativ bereits erfassten Erlöse bei Auflösung der Unsicherheit zu vermeiden.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, wodurch der Kunde die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhält.

Umsatzerlöse aus Aufträgen von Kunden (Energy Grids)

Umsatzerlöse aus Aufträgen von Kunden werden gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich zeitraumbezogen realisiert. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung.

Für weitere Details wird auf die Ausführungen zu den Vertragsvermögenswerten verwiesen.

Die Ergebnisrealisierung bei Aufträgen, die in Arbeitsgemeinschaften ausgeführt werden, erfolgt zeitraumbezogen entsprechend der zum Bilanzstichtag tatsächlich erbrachten Leistung. Drohende Verluste aus dem weiteren Projektverlauf werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus Projekten im Bereich Energy Transformation

Umsatzerlöse im Bereich Energy Transformation werden zeitraumbezogen auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung realisiert, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist und die vertragliche

Vereinbarung einen Vergütungsanspruch inklusive Gewinnmarge auf die bereits erbrachte Leistung vorsieht.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

Dividenden

Erträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

4.18 Steuern

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) Latente Steuern

Latente Steuerschulden werden nach IAS 12 für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Investitionsabhängige Steuergutschriften werden in analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 bilanziert. Eine Verrechnung mit der entsprechenden Investition erfolgt nicht.

Bei einzelnen Gesellschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Die Bemessung latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, welche die Anforderungen des IAS 12.47ff. erfüllen. Sie basieren auf den am Abschlussstichtag geltenden oder angekündigten Steuersätzen und werden anhand der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und, sofern sie sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

4.19 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

4.20 Klassifizierung von Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen werden nach dem Gesamtkostenverfahren nach Art der Aufwendungen gegliedert.

Sonstige Steuern umfassen Steuern außerhalb von Ertragsteuern und werden separat im Posten „Sonstige Steuern“ dargestellt.

4.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig in den Perioden als Gewinn oder Verlust erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen angesetzt werden und angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt werden.

Sofern die Zuwendungen zukünftige Aufwendungen ausgleichen, werden die erhaltenen Zuwendungen in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.22 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren werden in die sog. „Fair-Value-Hierarchie“ des IFRS 13.72ff. eingeordnet, wobei die in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (nicht berichtigten) Preise (Inputfaktoren auf Stufe 1) die höchste Priorität zur Anwendung eingeräumt wird, während nicht beobachtbare Inputfaktoren die niedrigste Priorität erhalten (Inputfaktoren auf Stufe 3).

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Angaben über den beizulegenden Zeitwert erfolgen nicht, sofern die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, auf Grund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Gesellschaften des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad und dem Leistungsfortschritt auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die bereits erbrachten Leistungen, die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragserlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gerade bei technisch komplexen und anspruchsvollen Projekten besteht das Risiko, dass die Einschätzung der Gesamtkosten von den tatsächlichen anfallenden Kosten oder die Einschätzung des Fertigstellungsgrads erheblich abweicht.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

1.1 Anlagenspiegel des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2025

	An- schaffungs- und Herstel- lungs- kosten am 01.01. T€	Zugänge des Ge- schäfts- jahres T€	Zugänge durch Un- terneh- menszu- sammen- schlüsse T€	Um- buchung T€	Abgänge des Ge- schäfts- jahres T€	Wäh- rungs- kurs- differen- zen T€	An- schaffungs- und Herstel- lungs- kosten am 31.12. T€	Kumulierte Ab- schreibun- gen am 01.01. T€	Ab- schreibun- gen des Geschäfts- jahres T€	Abgänge Ab- schreibun- gen T€	Wäh- rungs- kurs- diffe- renzen T€	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen am 31.12. T€	Buchwert am 01.01. T€	Buchwert am 31.12. T€
I. Immaterielle Vermögenswerte														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.910	285	0	0	0	0	3.195	1.883	313	0	0	2.196	1.028	999
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.450	0	0	0	0	0	4.450	0	0	0	0	0	4.450	4.450
	7.360	285	0	0	0	0	7.645	1.883	313	0	0	2.196	5.477	5.449
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.741	3.842	104	3.289	454	5	64.526	6.820	2.987	401	1	9.407	50.920	55.119
2. Technische Anlagen und Maschinen	72.644	32.135	757	0	3.413	7	102.131	32.916	13.329	3.146	3	43.102	39.728	59.029
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.005	18.066	537	350	2.598	2	66.362	17.033	9.927	2.275	1	24.685	32.973	41.677
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.775	1.871	0	-3.639	1.049	0	1.958	0	0	0	0	0	4.775	1.959
	185.165	55.914	1.398	0	7.514	15	234.977	56.769	26.243	5.822	4	77.194	128.397	157.784
Gesamt	192.525	56.199	1.398	0	7.514	15	242.622	58.652	26.556	5.822	4	79.390	133.874	163.233

1.2 Anlagenspiegel des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2024

	An- schaffungs- und Herstel- lungs- kosten am 01.01. T€	Zugänge des Ge- schäfts- jahres T€	Zugänge durch Un- terneh- menszu- sammen- schlüsse T€	Um- buchung T€	Abgänge des Ge- schäfts- jahres T€	Wäh- rungs- kurs- differen- zen T€	An- schaffungs- und Herstel- lungs- kosten am 31.12. T€	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen am 01.01. T€	Ab- schreibun- gen des Geschäfts- jahres T€	Abgänge Ab- schreibun- gen T€	Wäh- rungs- kurs- differen- zen T€	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen am 31.12. T€	Buchwert am 01.01. T€	Buchwert am 31.12. T€
31.12.2024	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögenswerte														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.725	185	0	0	0	0	2.910	1.579	304	0	0	1.883	1.147	1.028
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.276	0	173	0	0	0	4.450	0	0	0	0	0	4.276	4.450
	7.002	185	173	0	0	0	7.360	1.579	304	0	0	1.883	5.423	5.477
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.722	5.974	0	12.284	2.245	6	57.741	4.964	2.438	582	1	6.820	36.758	50.920
2. Technische Anlagen und Maschinen	63.848	15.256	9	243	6.719	8	72.644	27.695	11.490	6.271	2	32.916	36.154	39.728
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.248	16.863	60	386	4.554	3	50.005	13.938	7.016	3.922	1	17.033	23.310	32.973
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.118	3.759	0	-12.912	190	0	4.775	0	0	0	0	0	14.118	4.775
	156.936	41.852	69	0	13.708	17	185.165	46.597	20.944	10.775	4	56.769	110.340	128.397
Gesamt	163.938	42.037	242	0	13.708	17	192.525	48.175	21.248	10.775	4	58.652	115.763	133.874

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Buchwert der Geschäfts- und Firmenwerte beträgt 4.450 T€ (Vorjahr: 4.450 T€).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Dabei werden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Die Zuordnung sowie verwendete Parameter für die Werthaltigkeitsprüfung zeigt die nachstehende Tabelle unten.

Die Werthaltigkeitsprüfung bestätigte die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Schätzungsunsicherheiten bei der Werthaltigkeitsprüfung

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Management der jeweiligen ZGE für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Mittelfristplanung basieren. Im Anschluss an die Mittelfristplanung wird die Berechnung unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wachstumsrate von unverändert 1,0 % in die ewige Rente überführt. Bei der Ermittlung der Planzahlen werden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Die Abzinsung der prognostizierten Cashflows erfolgt mit einem Diskontierungszinssatz vor Steuern (WACC), dessen Werte und zugrundeliegenden Parameter die folgende Tabelle anzeigt.

31.12.2025	Geschäfts- oder Firmenwert	Marktrisiko- koprämie	Risikoloser Zinssatz	WACC vor Steuern	Umsatz- wachstums- rate*
ZGE	T€	in %	in %	in %	in %
Gottfried Puhmann	3.812	6,0	3,3	10,4	10,0
(31.12.2024)	3.812	7,5	2,5	8,7	3,7
Korupp	314	6,0	3,3	11,2	2,5
(31.12.2024)	314	7,5	2,5	10,0	0,5
Hempel	151	6,0	3,3	11,0	16,4
(31.12.2024)	151	7,5	2,5	9,6	-0,5
Pipeline- und Anlagen- service (vormals: Seyde und Coburg)**	173	6,0	3,3	11,5	-0,9
(31.12.2024)	173	7,5	2,5	9,6	6,2

* Geplantes Wachstum der Umsätze einschließlich Bestandsveränderungen (operating performance), Durchschnitt der kommenden fünf Jahre

** Seyde und Coburg wurde im Berichtszeitraum auf die Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH verschmolzen

Schätzungsunsicherheiten bei der Werthaltigkeitsprüfung

Bei der Berechnung des Nutzungswerts der ZGE zugrunde gelegten Annahmen, bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich:

- EBITDA-Margen
- Abzinsungssätze
- Umsatzentwicklungen

EBITDA-Margen: Die EBITDA-Margen basieren auf der Mittelfristplanung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Ein Rückgang der EBITDA-Marge um 0,5 Prozentpunkte würde für keine ZGE bzw. ZGE-Gruppe zu einer Wertminderung führen.

Abzinsungssätze: Die Abzinsungssätze stellen die Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen

Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt steuerlicher Zahlungsströme bereinigt. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte würde für keine ZGE bzw. ZGE-Gruppe zu einer Wertminderung führen.

Umsatzentwicklungen: Die prognostizierten Umsatzentwicklungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Wachstumsannahmen der Zielmärkte der jeweiligen ZGE. Der Konzern erkennt an, dass mögliche neue Wettbewerber oder ein verändertes Marktumfeld die Annahmen der Umsatzentwicklung wesentlich beeinflussen könnten. Solch eine Entwicklung könnte zu einer anderen nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Entwicklung für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten führen. Eine Abweichung von den prognostizierten Umsatzentwicklungen um einen Prozentpunkt würde für keine ZGE bzw. ZGE-Gruppe zu einer Wertminderung führen.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel.

4. Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

Die im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns belaufen sich auf 0 T€ (Vorjahr: 1.038 T€).

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2025:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	1.526	1.576
Technische Anlagen und Maschinen	569	1.139
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.176	12
Summe	3.270	2.727

Die hier separat dargestellten Nutzungsrechte sind ebenfalls im Anlagenspiegel in Absatz II.1 enthalten. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2025 betrugen 3.498 T€ (Vorjahr: 1.865 T€), wovon 175 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf Unternehmenszusammenschlüsse entfallen.

5. Finanzanlagen

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Equity-Beteiligungen	27.626	9.310
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.987	1.982
Buchwert zum 31.12.	33.613	11.293

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Buchwert am 1.1.	1.982	2.068
Zugänge der Periode	3.931	0
Abgänge der Periode	0	-291
Neubewertung	74	206
Buchwert am 31.12.	5.987	1.982

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Buchwert am 1.1.	9.310	10.591
Anteilige Jahresergebnisse	21.189	5.903
Ausschüttungen	-2.873	-7.183
Buchwert am 31.12.	27.626	9.310

Angaben zu Wertpapieren

Die Wertpapiere wurden im Rahmen des aktiven Portfoliomanagements nur im Vorjahr verkauft. Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere zum Zeitpunkt der Ausbuchung betrug im Vorjahr 359,3 T€. Der kumulierte Gewinn aus der Veräußerung betrug im Vorjahr 68,1 T€.

Angaben zu Arbeitsgemeinschaften

Im Konzern werden Arbeitsgemeinschaften als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert und deren Ergebnisse im Ergebnis aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2025 enthält die nachstehende Tabelle die in Bezug auf die Umsatzerlöse im Jahr 2025 zehn größten Arbeitsgemeinschaften.

	Beteiligungs- quote in %
(EWA) ARGE EWA	50,00%
(BAL) Dach-ARGE Baltrum Büsum	33,33%
(SE2) ARGE SEL 02	50,00%
(GH2) ARGE Get H2 Lingen	10,00%
(SE3) ARGE SEL 03	50,00%
(PFA) ARGE Kabeltrasse SüdLink PFA3	45,00%
(VDS) Dach-ARGE VDS Achim West GU Los 1	19,25%
(HEP) ARGE OGE HEP	33,30%
(BRU) ARGE LNG Brunsbüttel	50,00%
(BAU) ARGE Bauausführung ETL 182	40,00%

Die Finanzinformationen zu diesen Arbeitsgemeinschaften für das Geschäftsjahr 2025 sind jeweils zu 100 % dargestellt.

	Umsatzerlöse	Langfristige Vermögenswerte	Kurzfristige Vermögenswerte	davon liquide Mittel	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
(EWA)	81.541	723	134.391	3.388	0	125.128
(BAL)	81.039	429	178.082	1.556	0	175.431
(SE2)	48.181	0	64.278	10.778	0	59.383
(GH2)	45.617	0	78.576	0	0	78.576
(SE3)	29.610	0	22.797	8.383	0	19.387
(PFA)	29.242	109	44.011	9.780	0	41.661
(VDS)	28.710	0	15.738	1.337	0	15.741
(HEP)	25.791	0	40.418	3.183	0	33.607
(BRU)	24.269	0	403.167	7.058	0	383.825
(BAU)	15.543	162	46.792	28.652	0	44.985

Angaben zu kumulierten Verlusten von Equity-Beteiligungen

Im Geschäftsjahr wurden alle anteiligen Verluste aus Equity-Beteiligungen ergebniswirksam erfasst.

Angaben zu Wertpapieren des kurzfristigen Vermögens

Die Entwicklung der Wertpapiere des kurzfristigen Vermögens ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Buchwert am 1.1.	0	0
Zugänge der Periode	7.588	0
Abgänge der Periode	0	0
Bewertung aus Effektivzinsmethode*	11	0
Bewertung zum Marktwert (ergebniswirksam) - Wechselkurseffekt	-6	0
Bewertung zum Marktwert (im OCI) - Anleihenkurs	-17	0
Buchwert am 31.12.	7.576	0

* ohne Stückzinsen (in der Bilanz als sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen). Bezüglich der Gesamtzinsen, die sich aus der Effektivzinsmethode ergeben, wird auf Kapitel III. 7 Finanzerträge verwiesen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beinhalten Wertpapiere (Aktien und Anleihen). Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat die Wertpapiere als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert, weil diese nicht zum Zweck des Handels erworben werden.

Von den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren in Höhe von 13.564 T€ (Vorjahr: 1.982 T€) werden 5.987 T€ (Vorjahr: 1.982 T€) im langfristigen Vermögen und 7.576 T€ (Vorjahr: 0 T€) im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen. Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumente des Konzerns bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die seitens des Managements als Investition mit geringem Kreditrisiko angesehen werden. Für erwartete Kreditverluste aus Anleihen wurden Wertminderungen von 14 T€ (Vorjahr: 0 T€) erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Der positive Marktwert von Derivaten (Zinsswaps, Commodity Swaps) wird ab dem Geschäftsjahr 2025 als separater Posten (Derivate Finanzinstrumente) unter „Finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Vorjahreswert wurde ebenfalls entsprechend dargestellt. Im Geschäftsbericht für das Jahr 2024 wurde dieser Wert unter „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen.

6. Vorräte

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.770	6.715
Unfertige Erzeugnisse	127	164
Geleistete Anzahlungen	4.653	168
Buchwert zum 31.12.	13.550	7.047

Bei den Vorräten wurden während der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 3 T€) vorgenommen.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.092	19.576
Forderungen gegen Arbeitsgemeinschaften	11.839	23.448
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-963	-2.486
abzüglich Expected credit loss	-37	-63
Buchwert zum 31.12.	25.931	40.475

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden je nach Bedarf einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht. Die Einzelwertberichtigungen beinhalten im Wesentlichen stichtagsbezogene Abwertungseffekte aus der Bewertung der Arbeitsgemeinschaften.

8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen die Vergütungsansprüche aus Aufträgen von Kunden und Anlagenbauprojekten für die am Stichtag bereits erbrachten Leistungen. Übersteigen die hierauf erhaltenen Anzahlungen den Vergütungsanspruch, erfolgt der Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte brutto	839.947	559.347
hierauf erhaltene Anzahlungen	-785.917	-505.467
Vertragsvermögenswerte	54.029	53.880
Vertragsverbindlichkeiten (inkl. Anzahlungen)	84.084	80.750

Im Geschäftsjahr wurden keine (Vorjahr: keine) Kosten der Vertragsanbahnung bzw. Vertragserfüllung als gesonderte Vermögenswerte aktiviert.

Die Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 67.010 T€ (Vorjahr: 18.654 T€).

9. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Forderungen aus Steuern	1.754	5.183
Forderungen gegen Personal	1.224	1.253
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	1.616	1.426
Übrige sonstige Vermögenswerte	1.274	903
Buchwert zum 31.12.	5.869	8.765

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerrückerstattungen von 1.403 T€ (Vorjahr: 4.769 T€) und Vorsteuererstattungsansprüche von 351 T€ (Vorjahr: 413 T€). Die Forderungen gegen Personal beinhalten im Wesentlichen Arbeitnehmerdarlehen.

10. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie die Überleitung zum Liquiditätsbestand sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	22	9
Guthaben bei Kreditinstituten	266.016	174.639
Überleitung zum 31.12.		
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	266.038	174.647
Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens sowie Stückzinsen	13.643	1.982
Liquiditätsbestand am 31.12.	279.682	176.630

11. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die gesonderte Anlage „Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung“ zu diesem Anhang.

11.1 Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20.000 T€ (Vorjahr: 20.000 T€). Es ist eingeteilt in 20.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Aktie am gezeichneten Kapital.

Genehmigtes Kapital und Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 2. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu 10.000.000,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2021/I wurde mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung des neuen Genehmigten Kapitals 2024 im Handelsregister aufgehoben.

Das Genehmigte Kapital 2024 beträgt zum 31. Dezember 2025 10.000.000,00 €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 2. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € zu begeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der Friedrich Vorwerk Group SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 10.000.000,00 € einzuräumen (Bedingtes Kapital 2024). Das Grundkapital ist um bis zu 10.000.000,00 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 bis zum 2. Juni 2029 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat, oder soweit diese Gläubiger einer Wandlungspflicht unterliegen. Gleichzeitig wurde das Bedingte Kapital 2021/I in Höhe von 9.000.000,00 €, auf das bezogen keine Instrumente ausstehen, aufgehoben.

Das Bedingte Kapital 2024 beträgt zum 31. Dezember 2025 10.000.000,00 €.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 2. Juni 2029 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Februar 2021 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden der vorgenannten Ermächtigung aufgehoben. Die Friedrich Vorwerk Group SE hat von dieser Ermächtigung im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) muss das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt worden ist, angegeben werden. Dabei ist der nach § 20 Abs. 6 AktG oder der nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichte Inhalt der Mitteilung anzugeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird jeweils die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Erreichung bzw. Über- oder Unterschreitung geführt hat. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen, die der Friedrich Vorwerk Group SE zugegangen sind, können auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance/>) eingesehen werden.

Meldepflichtiger	Sitz	Datum Schwellen- berührung	Art der Schwellenberührung	Meldeschwelle	Beteiligung*
DWS Investment GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	24.02.2026	Überschreitung	3 %	3,06 %
		11.03.2026	Unterschreitung	3 %	2,25 %
J.P. Morgan Investment Management Inc.	Wilmington, Delaware, USA	10.06.2025	Unterschreitung	3 %	2,91 %
		24.10.2025	Überschreitung	3 %	3,08 %
JPMorgan Chase Bank, National Association	Columbus, Ohio, USA	10.06.2025	Unterschreitung	3 %	2,91 %
		24.10.2025	Überschreitung	3 %	3,08 %
JPMorgan Asset Management (UK) Limited	London, Großbritannien	10.06.2025	Unterschreitung	3 %	2,91 %
		24.10.2025	Überschreitung	3 %	3,08 %

* Beteiligung am Tag der Meldung der letzten Schwellenberührung

11.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag beträgt unverändert 76.204 T€ (31.12.2024: 76.204 T€).

11.3 Gewinn- und sonstige Rücklagen

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode.

Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaften, die in Fremdwährung bilanziert haben, zum Durchschnittskurs sowie der Bilanzposten zum Stichtagskurs einerseits und des Eigenkapitals der jeweiligen Tochtergesellschaften zum historischen Kurs andererseits. Zum Bilanzstichtag ist eine Niederlassung im Konsolidierungskreis enthalten, die in polnischen Zloty bilanziert.

Rücklage für Zeitwertänderungen

Die Rücklage für Zeitwertänderungen resultiert aus der Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Für die Gesamtergebnisrechnung erfolgt im sonstigen Ergebnis eine Unterteilung danach, ob diese Bewertungsgewinne oder -verluste bei Realisierung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können.

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (nach Berücksichtigung der damit verbundenen latenten Steuereffekte) in der Rücklage für Pensionen und im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Diese Position enthält die vom FRIEDRICH VORWERK-Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Dividenden. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividende in Höhe von 0,30 € je dividendenberechtigter Aktie ausgezahlt, die die ordentliche Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 beschlossen hat.

11.4 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter resultieren aus der Beteiligung (65 %) an der 5C-Tech GmbH.

Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG werden im Einklang mit IAS 32 nicht im Eigenkapital, sondern innerhalb der kurz- und langfristigen Schulden ausgewiesen.

12. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen betrifft die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG sowie die Gottfried Puhlmann GmbH. Sie umfassen Ansprüche auf eine lebenslängliche Altersrente verbunden mit einer Hinterbliebenenversorgung in Höhe des handelsbilanziellen Rückstellungsbetrages zum Monatsende des Sterbemonates. Zum 31. Dezember 2025 werden durch die Pensionspläne 96 (31.12.2024: 107) Pensionäre begünstigt. Die Pensionsvereinbarung ist geschlossen, d. h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionszusagen mehr vereinbart.

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Pensionsrückstellungen zum Beginn des Geschäftsjahres	2.122	1.990
Inanspruchnahme	-107	-114
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	20	19
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	66	70
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-320	157
Pensionsrückstellungen am Ende des Geschäftsjahres	1.779	2.122
- Planvermögen	0	0
Bilanzansatz	1.779	2.122

Die leistungsorientierten Pensionszusagen belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie insbesondere einer steigenden Lebenserwartung und Zinsrisiken. Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zu Grunde gelegt:

	2025	2024
Rechnungszins	3,70 % - 4,11 %	3,14 % - 3,20 %
Gehaltstrend	0,00%	0,00%
Rententrend	0,00 % - 2,00 %	0,00 % - 2,00 %

Die Leistungspläne sind nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeit entspricht der Verpflichtung (DBO). Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	-20	-19
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-66	-70
Total	-85	-89

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2026 betragen 116 T€.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Auswirkung auf die Verpflichtung		
	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25 %	-2,7 %	+2,9 %
Künftige Rentensteigerung	0,25 %	+0,3 %	-0,3 %
Lebenserwartung	1 Jahr	+3,9 %	-3,9 %

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pläne beträgt 11,6 Jahre.

13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2025	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.203	7.745	3.515	13.463
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.853	0	0	5.853
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	33.521	0	0	33.521
Sonstige Verbindlichkeiten	46.225	0	0	46.225
Vertragsverbindlichkeiten	84.084	0	0	84.084
Leasingverbindlichkeiten	3.181	1.047	104	4.332
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	3.767	0	16.614	20.381
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	10.213	10.213
Stand 31.12.2025	178.834	8.792	30.446	218.072

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2024	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.534	8.080	5.382	17.996
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.369	0	0	4.369
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	31.447	0	0	31.447
Sonstige Verbindlichkeiten	31.839	0	0	31.839
Vertragsverbindlichkeiten	80.750	0	0	80.750
Leasingverbindlichkeiten	2.192	2.131	54	4.377
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	3.225	0	8.534	11.759
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	10.213	10.213
Stand 31.12.2024	158.356	10.211	24.183	192.749

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden sowohl zu festen als auch zu variablen Zinssätzen zwischen 0,65 % und 3,92 % (Vorjahr: 0,65 % und 3,92 %) verzinst. Der gewichtete Durchschnittszinssatz für 2025 beträgt 2,05 % (Vorjahr: 1,91 %).

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Grundschulden mit einem Wert von 22.695 T€ zum Abschlussstichtag (31.12.2024: 26.248 T€) bestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der MBB SE in Höhe von 0 T€ (31.12.2024: 56 T€).

Zum Bilanzstichtag wird ein Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 10.213 T€ (31.12.2024: 10.213 T€) ausgewiesen, das die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG ausgegeben hat. Die Genussrechte gewähren eine Garantieverzinsung in Höhe von 2,5 % über dem jeweils gültigen 3-Monats-EURIBOR. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung an der Profitabilität des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung der Genussrechte im Berichtsjahr beträgt 7,2 % (Vorjahr: 7,3 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern setzen sich aus Gewinnanteilen der Kommanditisten zusammen. Die entnahmefähigen Ansprüche werden kurzfristig ausgewiesen.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Kurzfristig		
Umsatzsteuer	21.977	22.093
Arbeitsgemeinschaften	21.679	6.627
Lohnsteuer	2.056	1.569
Löhne und Gehälter	172	121
Sozialversicherung	170	889
Derivative Finanzinstrumente	161	257
Rechnungsabgrenzungsposten	3	13
Kreditorische Debitoren	0	255
Sonstige	6	16
Summe	46.225	31.839

15. Rückstellungen

15.1 Sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2025 T€
Kurzfristige Rückstellungen					
Ausstehende Rechnungen	23.936	-23.930	0	24.026	24.033
Urlaub	5.163	-3.965	-37	5.337	6.497
Personalkosten	619	-51	0	157	725
Gewährleistungen	2.835	-60	-173	1.331	3.934
Variables Gehalt und Provisionen	989	-816	-167	2.379	2.385
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	499	-397	-30	377	448
Berufsgenossenschaft	613	-558	-55	903	903
Gleitzeit	617	-210	0	507	914
Übrige	2.180	-605	-57	665	2.183
	37.451	-30.590	-519	35.682	42.023

	31.12.2023 T€	Erstkonsolidierung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2024 T€
Kurzfristige Rückstellungen						
Ausstehende Rechnungen	18.111	0	-18.105	0	23.930	23.936
Urlaub	5.004	0	-2.850	-28	3.036	5.163
Personalkosten	551	0	-59	-1	127	619
Gewährleistungen	2.361	1	-60	-260	793	2.835
Variables Gehalt und Provisionen	343	27	-258	-113	989	989
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	398	1	-320	-11	430	499
Drohverlustrückstellung	2.093	0	-2.093	0	0	0
Berufsgenossenschaft	586	1	-399	-142	567	613
Gleitzeit	450	0	-172	0	340	617
Übrige	2.107	0	-518	-30	621	2.180
	32.004	30	-24.834	-584	30.835	37.451

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

15.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Körperschaftsteuer	5.955	3.167
Gewerbesteuer	9.100	4.485
Buchwert zum 31.12.	15.055	7.653

16. Leasingverhältnisse

Die Leasingverbindlichkeiten gliedern sich nach Nutzungsrecht und Fristigkeit wie folgt:

Leasingverbindlichkeiten nach Nutzungsrecht	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	1.567	1.608
Technische Anlagen und Maschinen	1.572	2.756
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.194	12
Summe	4.332	4.377

Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeit	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Langfristig	1.151	2.185
Kurzfristig	3.181	2.192
Summe	4.332	4.377

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2025	2024
	T€	T€
Abschreibungen	2.901	2.115
davon für Gebäude und Grundstücke	1.168	684
davon für Technische Anlagen und Maschinen	594	1.331
davon für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.140	101
Zinsaufwand	128	71
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	28.827	12.522
Summe	31.856	14.708

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 32.410 T€ (Vorjahr: 15.108 T€).

17. Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Aktive latente Steuern	6.081	7.510
Passive latente Steuern	47.277	24.026
Summe	-41.196	-16.516

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Pensionsrückstellungen	261	274
Immateriellen Vermögenswerten	4.669	5.732
Verbindlichkeiten	1.829	1.473
Sachanlagen	778	923
Rückstellungen	75	62
Forderungen und Vertragsvermögenswerte	562	744
Wertpapiere	3	0
Sonstiges	1	2
Saldierung	-2.097	-1.700
Aktive latente Steuern	6.081	7.510

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Forderungen und Vertragsvermögenswerte	37.648	19.784
Wertpapiere	24	27
Immateriellen Vermögenswerten	0	1
Sachanlagen	2.676	2.659
Finanzanlagen	8.085	2.722
Pensionsrückstellungen	184	121
Vorräte	750	394
Sonstiges	7	18
Saldierung	-2.097	-1.700
Passive latente Steuern	47.277	24.026

Zum 11. Juli 2025 trat das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und damit eine Änderung des deutschen Körperschaftsteuersatzes in Kraft. Danach wird von 2028 bis 2032 die Körperschaftsteuer in 1 %-Schritten von 15 % auf 10 % gesenkt womit eine Senkung des Solidaritätszuschlags einhergeht. Die Neubewertung latenter Steuern durch Anwendung der Körperschaftsteuersätze, die im Zeitpunkt der Umkehrung der zugrundeliegenden temporären Differenzen voraussichtlich gelten, führte zu einem latenten Ertragsteuerauswand in Höhe von 451 T€ und einem im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuerertrag von 17 T€.

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Umsatzerlöse 704.326 T€ (Vorjahr: 498.353 T€).

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen zeigt die folgende Tabelle:

Region	2025 T€	2024 T€
Deutschland	697.046	488.407
Europa ohne Deutschland	4.009	6.083
Übrige	3.271	3.863
Summe	704.326	498.353

Von den Umsatzerlösen entfallen 8,6 % (Vorjahr: 12,6 %) auf den Bereich Service & Operations.

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse wird auf den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

Zum 31. Dezember 2025 verfügt der Konzern über einen Auftragsbestand von 1.021,4 Mio. €, der sich wie folgt auf die Segmente aufteilt:

Segment	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Natural Gas	160.377	129.150
Electricity	664.097	903.830
Clean Hydrogen	43.658	44.687
Adjacent Opportunities	153.276	109.993
Summe	1.021.408	1.187.660

Die verbleibenden Leistungsverpflichtungen des Konzerns resultieren im Wesentlichen aus langfristigen Kundenverträgen und Projektaufträgen, bei denen die Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 überwiegend zeitraumbezogen entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert werden.

Die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen und die damit verbundene Erlöserfassung erfolgen abhängig von Projektfortschritt, vertraglich vereinbarten Meilensteinen sowie dem jeweiligen Bau- und Leistungszeitplan.

Auf Basis der aktuellen Projektplanung erwartet der Konzern, dass die Erlöserfassung aus den zum Bilanzstichtag bestehenden verbleibenden Leistungsverpflichtungen über mehrere Berichtsperioden hinweg erfolgt. Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse wird dabei innerhalb der nächsten Geschäftsjahre, der darüber hinausgehende Teil im langfristigen Projektverlauf realisiert.

2. Erträge aus Equity-Beteiligungen

	2025 T€	2024 T€
Im Finanzanlagevermögen erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	21.189	5.903
In Forderungen und Verbindlichkeiten erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	-157	126
Summe	21.032	6.029

Anteile des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns an kumulierten Gewinnen von als Gemeinschaftsunternehmen eingestuftten Arbeitsgemeinschaften werden im Finanzanlagevermögen unter den Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Erlöse des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns aus Lieferungen und Leistungen an bzw. Leistungen für Arbeitsgemeinschaften werden unter den Umsatzerlösen erfasst. Das in eine Arbeitsgemeinschaft einbezahlte Kapital wird zusammen mit allfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Arbeitsgemeinschaften nach Abzug von Kapitalentnahmen und kumulierten Verlusten unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw., wenn sich per Saldo ein Passivposten ergibt, unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2025	2024
	T€	T€
Verrechnung von Sachbezügen	2.018	1.563
Aktivierete Eigenleistungen	1.785	728
Vermietung und Verpachtung	1.152	1.081
Erstattungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand	956	692
Versicherungsentschädigungen und Ersatzleistungen	547	651
Auflösung von Rückstellungen	519	584
Anlagenabgänge	391	88
Periodenfremd	126	5
Wertpapiere	45	0
Sonstige	1.025	467
Summe	8.563	5.859

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel.

Die Erträge aus Erstattungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen öffentliche Mittel zur Förderung der Erwerbstätigkeit: im Wesentlichen Ausbildungs-Rückvergütung in Höhe von 880 T€ (Vorjahr: 680 T€) sowie Eingliederungszuschuss und erstattete Löhne und Gehälter.

4. Materialaufwand

	2025	2024
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-87.712	-61.748
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-235.315	-175.725
Summe	-323.027	-237.473

5. Personalaufwand

	2025	2024
	T€	T€
Löhne und Gehälter	-139.976	-114.551
Sozialabgaben	-42.489	-33.537
Sonstige Personalaufwendungen	-1.339	-1.207
Summe	-183.804	-149.295

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025	2024
	T€	T€
Miete, Pachten, Leasing	-28.827	-12.522
Instandhaltungsaufwendungen	-12.794	-10.176
Reise- und KFZ-Kosten	-6.856	-4.740
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	-2.206	-1.867
Versicherungen	-2.079	-1.600
Aus- und Weiterbildung	-1.422	-1.268
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.414	0
Gebühren und Beiträge	-1.065	-964
Recht und Beratung	-820	-1.020
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	-652	-491
Werbekosten	-410	-242
Bürobedarf	-281	-266
Nebenkosten Geldverkehr	-70	-92
Währungskursverluste	-44	-15
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	-43	-148
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	-31	-973
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten	0	-360
Periodenfremde Aufwendungen	0	-18
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.804	-6.184
Summe	-63.817	-42.945

Der Anstieg bei „Miete, Pachten, Leasing“ ist hauptsächlich auf die Kosten für die kurzfristige Anmietung von Geräten und sonstigen Baustelleneinrichtungen zurückzuführen, welche für die parallele Umsetzung zahlreicher Großprojekte erforderlich sind.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Forschungs- und Entwicklungskosten von -1.414 T€ (Vorjahr: 0 T€) betrafen Aufwendungen im Bereich der automatisierten Schweißtechnik.

7. Finanzerträge

	2025	2024
	T€	T€
Zinserträge aus Bankguthaben	2.453	1.108
Erträge aus Wertpapier-Geschäften	50	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55	154
Summe	2.559	1.262

8. Finanzierungsaufwendungen

	2025	2024
	T€	T€
Zinsaufwand aus Genussrechten*	-733	-744
Bankzinsen	-430	-419
Zinsaufwand aus Leasing	-128	-71
Zinsaufwand aus Pensionen	-66	-70
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-254	-121
Summe	-1.610	-1.426

* Der Zinsaufwand aus Genussrechten wird ab dem Geschäftsjahr 2025 als separater Posten ausgewiesen. Im Geschäftsbericht für das Jahr 2024 wurde der Zinsaufwand aus Genussrechten unter „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Auf Ebene der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 10,1 %, die im Zuge der in 2020 durchgeführten Reorganisation der Gesellschaftsstruktur entstanden sind. Auf diese Anteile entfällt im Berichtsjahr ein Ergebnis in Höhe von 9,7 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

9. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.18 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Der Ertragsteuersatz der Muttergesellschaft beträgt 29,1 % (Vorjahr: 29,1 %) und liegt leicht unter dem gewichteten Durchschnittssteuersatz des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von 29,2 % (Vorjahr: 29,2 %). Bei der Bildung der latenten Steuern wird der zukünftige lokale Ertragsteuersatz zu Grunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen folgende steuerliche Verlustvorträge, für die im Geschäftsjahr analog zu den Vorjahren keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden:

	2025	2024
	T€	T€
Gewerbsteuer	26.874	24.185
Körperschaftsteuer	17.577	12.801

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanzielltem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
	T€	T€
Körperschaftsteuer	-8.836	-4.317
Gewerbesteuer	-8.062	-4.469
Latente Steuern	-24.605	-10.314
Summe	-41.504	-19.101

	2025	2024
	T€	T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	127.426	54.804
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41.504	-19.101
Tatsächliche Steuerquote	32,6%	34,9%

	2025	2024
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	127.936	55.300
Sonstige Steuern	-510	-496
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	29,1%	29,1%
Erwarteter Steueraufwand	37.113	15.962
Effekte aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträgen	1.135	515
Periodenfremde Steuern	-262	378
Effekte aufgrund der Nutzung und Zuführung von Verlustvorträgen	902	1.533
Steuereffekt aufgrund von Änderungen des Ertragsteuersatzes*	451	38
Besteuerung ausländischer Betriebsstätten	213	155
Steuereffekt aus den Ergebnisanteilen nicht beherrschender Gesellschafter**	2.334	557
Sonstige Steuereffekte	-382	-38
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	41.504	19.101

* Der Steuereffekt aufgrund von Änderungen des Ertragsteuersatzes wird aus Wesentlichkeitsgründen ab dem Geschäftsjahr 2025 separat ausgewiesen (Grund für die Änderung ist die Körperschaftssteuersenkung ab 2028). Im Geschäftsbericht für das Jahr 2024 wurden diese Effekte unter „Sonstige Steuereffekte“ ausgewiesen.

** Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird dieser Effekt als separater Posten ausgewiesen. Im Geschäftsbericht für das Jahr 2024 wurden diese Effekte unter „Sonstige Steuereffekte“ ausgewiesen.

10. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie:

	2025	2024
Den Inhabern von Stammaktien zuzurechnendes Ergebnis (in €)	86.500.571	35.771.309
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien (unverwässert, in Stück)	20.000.000	20.000.000
Ergebnis je Aktie (in €)	4,33	1,79

11. Sonstiges Ergebnis

Das IFRS Gesamtergebnis des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von 86.245 T€ (Vorjahr: 35.865 T€) setzt sich aus dem Ergebnis nach Steuern von 85.922 T€ (Vorjahr: 35.703 T€) sowie aus dem Sonstigen Ergebnis von 323 T€ (Vorjahr: 162 T€) zusammen. Im Sonstigen Ergebnis sind Verluste aus der Bewertung von Anleihen zum beizulegenden Zeitwert von 3 T€ (Vorjahr: 0 T€), Gewinne aus der Bewertung von Aktien zum beizulegenden Zeitwert von 74 T€ (Vorjahr: 274 T€) sowie versicherungsmathematische Gewinne aus Pensionsrückstellungen von 320 T€ (Vorjahr: Verluste von 157 T€) enthalten.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Ertragsteuern, die in den jeweiligen Posten des Sonstigen Ergebnisses erfasst wurden.

Im Sonstigen Ergebnis erfasste Steuern	2025 T€	2024 T€
Zeitwertänderungen Anleihen	1	0
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	1	0
Zeitwertänderungen Aktien	-12	-7
Rücklage Pensionen	-63	45
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	-75	38
Summe	-74	38

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Die Segmentberichterstattung wurde unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist.

Die Zusammensetzung der Geschäftssegmente stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Natural Gas

Das Segment Natural Gas umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen.

Electricity

Das Segment Electricity konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden.

Clean Hydrogen

Das Segment Clean Hydrogen umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen.

Adjacent Opportunities

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment Adjacent Opportunities auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme, Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie.

Segment-Zahlen

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Segmentberichterstattung entsprechen den unter Punkt I. 4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis basiert auf dem EBITDA der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt.

01.01. - 31.12.2025	Natural Gas T€	Electricity T€	Clean Hydrogen T€	Adjacent Opportunities T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	184.768	364.817	28.097	126.644	704.326
EBITDA	59.693	59.940	9.318	34.322	163.273
EBITDA-Marge (in %)	32,3%	16,4%	33,2%	27,1%	23,2%
Umsatzanteil	26,2%	51,8%	4,0%	18,0%	

01.01. - 31.12.2024	Natural Gas T€	Electricity T€	Clean Hydrogen T€	Adjacent Opportunities T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	171.756	184.439	26.319	115.839	498.353
EBITDA	39.037	20.453	4.441	16.598	80.529
EBITDA-Marge (in %)	22,7%	11,1%	16,9%	14,3%	16,2%
Umsatzanteil	34,5%	37,0%	5,3%	23,2%	

Überleitung EBITDA zum Konzernergebnis	2025 T€	2024 T€
Summe EBITDA der Segmente	163.273	80.529
Abschreibungen	-26.556	-21.248
Finanzergebnis	-8.781	-3.981
EBT	127.936	55.300
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-41.504	-19.101
Sonstige Steuern	-510	-496
Nicht beherrschende Anteile	579	68
Konzernergebnis	86.501	35.771

2. Informationen nach Regionen

Die langfristigen Vermögenswerte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns befinden sich überwiegend in Deutschland.

3. Informationen über Hauptkunden

Im Berichtsjahr belaufen sich die Umsatzerlöse mit einem Kunden (Vorjahr: ein) auf mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns.

Kunde	2025 T€	2024 T€
Kunde A	247.754	110.795
Summe	247.754	110.795

Die Umsätze mit dem Kunden A werden im Segment Electricity ausgewiesen.

V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im FRIEDRICH VORWERK-Konzern. Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen durch Dritte. Der Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die folgende Tabelle stellt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar:

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten T€	Leasing- verbindlichkeiten T€	Sonstige Darlehen T€	Summe T€
Bilanz zum 01.01.2024	12.702	3.631	200	
Aufnahmen	8.000	0	0	8.000
Tilgungen	-2.702	-2.587	-200	-5.489
Zahlungswirksame Veränderungen	5.298	-2.587	-200	2.511
Zinsstundungen	-4	0	0	-4
Neue Leasingverhältnisse	0	3.335	0	3.335
Abgang von Leasingverhältnissen	0	-3	0	-3
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-4	3.332	0	3.328
Bilanz zum 31.12.2024	17.996	4.377	0	
Aufnahmen	0	3.593	0	3.593
Tilgungen	-4.530	-3.583	0	-8.113
Zahlungswirksame Veränderungen	-4.530	10	0	-4.520
Zinsstundungen	-2	0	0	-2
Neue Leasingverhältnisse	0	0	0	0
Abgang von Leasingverhältnissen	0	-55	0	-55
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-2	-55	0	-57
Bilanz zum 31.12.2025	13.463	4.332	0	

VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

31.12.2025	Bewertungskategorie nach IFRS 9 ¹	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			Summe
T€			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva						
Wertpapiere des Anlagevermögens (31.12.2024)	FVTOCI	5.987 1.982	5.987 1.982			5.987 1.982
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2024)	AC	25.931 40.475				n/a
Sonstige Vermögenswerte ² (31.12.2024)	AC	2.498 2.156				n/a
Wertpapiere (Schuldinstrumente) (31.12.2024)	FVTOCI	7.576 0	7.576 0			7.576 0
Derivate ohne Hedge-Beziehung (31.12.2024)	FVTPL	17 69		17 69		17 69
Liquide Mittel (31.12.2024)	AC	266.038 174.647				n/a
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2024)	FLaC	13.463 17.996		13.356 17.790		13.356 17.790
Verbindlichkeiten aus Genussrechten (31.12.2024)	FLaC	10.213 10.213		13.790 13.827		13.790 13.827
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2024)	FLaC	5.853 4.369				n/a
Sonstige Verbindlichkeiten ² (31.12.2024)	FLaC	21.679 6.627				n/a
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter (31.12.2024)	FLaC	33.521 31.447				n/a
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (31.12.2024)	FLaC	20.381 11.759				n/a
Derivate ohne Hedge-Beziehung (31.12.2024)	FVTPL	161 257		161 257		161 257
Aggregiert nach Bewertungskategorien						
Finanzielle Vermögenswerte	AC	294.468				
Finanzielle Vermögenswerte	FVTOCI	13.564				
Finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	17				
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	105.111				
Finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	161				

¹ AC: Amortised Cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FLaC: Financial Liabilities at amortised cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); FVTOCI: Fair Value through OCI (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

² Andere sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, sind nicht enthalten.

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte darstellen, erfolgt keine gesonderte Angabe des Fair Value.

Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf einem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis basiert. Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktdaten der entsprechenden Zinsstrukturkurven abgezinst werden.

Die liquiden Mittel sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Darlehen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten und Bonitäten bezogene marktübliche Zinssätze verwendet.

Ein Wechsel zwischen den Stufen hat weder im aktuellen noch im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Finanz-instrument	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Wertpapiere	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eigenkapital- und Schuldinstrumente zum 31. Dezember 2025.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Zins- und Dieselswaps	Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Finanz-instrument	Bewertungstechnik
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten	Abgezinste Zahlungsströme: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz.

VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Genussrechten, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertpapieren. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 305.613 T€ (31.12.2024: 217.105 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer diversifizierten Kundenstruktur der Energiewirtschaft. Hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen werden ständige Kreditbeurteilungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.13. Verbindlichkeiten bzw. II.14. Sonstige Verbindlichkeiten.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital in T€	285.253	205.006
- in % vom Gesamtkapital	49,5%	46,9%
Schulden in T€	290.685	232.553
- in % vom Gesamtkapital	50,5%	53,1%
Kurzfristige Schulden in T€	202.391	172.012
- in % vom Gesamtkapital	35,1%	39,3%
Langfristige Schulden in T€	88.294	60.541
- in % vom Gesamtkapital	15,3%	13,8%
Nettoverschuldungsgrad*	-0,9	-0,8

* Berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel im Verhältnis zum Eigenkapital.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit insbesondere von Großkunden werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, so dass

der FRIEDRICH VORWERK-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes bestimmt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko), Zinssätzen (Zinsrisiko) oder Warenpreisen (Sonstige Preisrisiken) ergeben. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert.

Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu variablen Zinssätzen Zinsrisiken ausgesetzt. Das Risiko wird im FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgt in Ausnahmefällen. Zum Abschlussstichtag bestanden variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 10.513 T€ (Vorjahr: 10.826 T€), davon variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 300 T€ (Vorjahr: 613 T€), der restliche Betrag betrifft das Genussrechtskapital (unverändert in Höhe von 10.213 T€). Absicherungsgeschäfte bestanden in Form von vier Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 7.322 T€. Falls die Zinsen ceteris paribus bei Unterstellung einer entsprechenden durchschnittlichen Verschuldung (einschließlich des Genussrechtskapitals) zwei Prozentpunkte höher (niedriger) gewesen wären, wären das Vorsteuerergebnis und das Eigenkapital um 213 T€ niedriger (höher) ausgefallen (davon 8 T€ betreffend die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten).

Außerdem bestanden zum Abschlussstichtag zwei Commodity Swaps (Rohstoffswaps) mit einem Nominalvolumen von 524 T€.

5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten nicht. Der Konzern und die Tochterunternehmen steuern Liquiditätsrisiken sowohl durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme als auch durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2025 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Undiskontierte Zahlungsströme		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.463	2.507	8.559	3.728
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	10.213	627	2.728	17.078
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.853	5.853	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21.679	21.679	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	20.381	3.767	0	16.614
Leasingverbindlichkeiten	4.332	3.265	1.094	158
Summe	75.922	37.698	12.382	37.577

31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Undiskontierte Zahlungsströme		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.996	4.914	9.053	5.740
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	10.213	603	2.537	16.925
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.369	4.369	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.627	6.627	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	11.759	3.225	0	8.534
Leasingverbindlichkeiten	4.377	2.291	2.200	62
Summe	55.340	22.028	13.791	31.260

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Bei einer erfolgsabhängigen Verzinsung wird grundsätzlich von der Verzinsung des Berichtsjahres ausgegangen, es sei denn, es liegen bessere Erkenntnisse vor. Die Cashflows der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen.

VIII. Sonstige Pflichtangaben

1. Gesellschaftsorgane

Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE

- Torben Kleinfeldt, Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Chief Executive Officer (CEO)
- Tim Hameister, Betriebswirt (M.Sc.), Chief Financial Officer (CFO)

Torben Kleinfeldt, Chief Executive Officer, verantwortet die Bereiche Strategische Entwicklung & Internationalisierung, Strategischer Vertrieb, Einkauf, Engineering und Recht & Compliance. Tim Hameister verantwortet als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Controlling und Personal.

Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE

- Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender
- Dr. Julian Deutz, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender
- Heike von der Heyden, Diplom-Kauffrau

Angaben zu weiteren Mandaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Dr. Christof Nesemeier ist zudem Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE, Berlin, und Mitglied des Aufsichtsrats der DTS IT AG, Herford.

2. Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr betrugen 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €), die der Aufsichtsratsmitglieder 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

3.1 Nahestehende Personen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern berichtet gemäß IAS 24 auch über Geschäftsvorfälle mit ihr nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 wurden die Mitglieder des Vorstands der Friedrich Vorwerk Group SE und deren Familienangehörige definiert. Geschäftsvorfälle mit Familienangehörigen lagen weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Die nach IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Diese wurden wie folgt vergütet:

	2025	2024
	T€	T€
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	1.146	932
Summe	1.146	932

Die Vergütung des Vorstands erfolgte im Berichtsjahr über die Tochtergesellschaft Friedrich Vorwerk Management SE.

Vorstand

Die ALX Beteiligungsgesellschaft mbH hat im Berichtszeitraum ein gebrauchtes Kraftfahrzeug zu einem marktüblichen Kaufpreis in Höhe von 48 T€ von einem Konzernunternehmen erworben. Der Saldo zum Bilanzstichtag aus Transaktionen mit der ALX Beteiligungsgesellschaft mbH beträgt 0 T€. Die ALX Beteiligungsgesellschaft mbH wird dem Vorstandsvorsitzenden der Friedrich Vorwerk Group SE zugerechnet.

Es wird darüber hinaus auf die Ausführungen zu den Bezügen der Organe und den separaten Vergütungsbericht verwiesen.

Mitteilung von Geschäften gemäß § 15a WpHG

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Friedrich Vorwerk Group SE, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte sind auf unserer Internetseite unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

3.2 Nahestehende Unternehmen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und nicht-einbezogenen verbundenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich. Als nahestehende Unternehmen sind weiterhin Unternehmen zu betrachten, die als verbundene Unternehmen der bereits erwähnten nahestehenden Personen zu bezeichnen sind.

Darüber hinaus sind als nahestehende Unternehmen die MBB SE, als Mutterunternehmen der Friedrich Vorwerk Group SE, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Beratungsvertrag zu marktüblichen Konditionen mit der MBB SE als Auftragnehmerin. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2025 beträgt 560 T€ (Vorjahr: 560 T€). Darüber hinaus wurden Kosten für die D&O-Versicherung, EDV-Systeme und sonstige Dienstleistungen in Höhe von 71 T€ (Vorjahr: 63 T€) von der MBB SE an den FRIEDRICH VORWERK-Konzern weiterbelastet. Der Saldo zum Bilanzstichtag mit der MBB SE beträgt 0 T€ (Vorjahr: 56 T€).

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat die DTS Systeme GmbH, ein mittelbares Tochterunternehmen der MBB SE, mit diversen IT-spezifischen Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen beauftragt. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2025 beträgt 213 T€ (Vorjahr: 183 T€). Zum Bilanzstichtag ist insgesamt ein Saldo in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausstehend.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat die Aumann AG, ein Tochterunternehmen der MBB SE, mit Recruiting-Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen beauftragt. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2025 beträgt 30 T€ (Vorjahr: 51 T€). Zum Bilanzstichtag ist insgesamt ein Saldo in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 12 T€) ausstehend.

Hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaften wird auf Absatz II.5 (Angaben zu Arbeitsgemeinschaften) verwiesen.

4. Arbeitnehmer

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die folgenden Mitarbeiter beschäftigt:

	2025	2024
Durchschnittliche Mitarbeiter	Köpfe	Köpfe
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.457	1.252
Angestellte	683	608
Summe	2.140	1.860

	31.12.2025	31.12.2024
Zum Stichtag	Köpfe	Köpfe
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.526	1.315
Angestellte	717	633
Summe	2.243	1.948

Zum 31. Dezember 2025 befinden sich 160 Personen (Vorjahr: 129 im FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Ausbildung oder dualen Studium, welche in den oben genannten Mitarbeiterzahlen nicht enthalten sind.

5. Kosten Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	204	211
Steuerberatungsleistungen	0	0
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Summe	204	211

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die militärische Eskalation im Zuge des Irankriegs hat das Potenzial, die Weltwirtschaft erheblich zu beeinträchtigen. Im Zuge der militärischen Auseinandersetzungen kommt es zu deutlichen Preissteigerungen auf den Rohölmärkten. Die möglichen Auswirkungen auf die globalen Finanzmärkte, internationale Lieferketten sowie auf das Wirtschaftsleben in Deutschland und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern sind aufgrund der hohen Dynamik und Unsicherheit der aktuellen Lage zurzeit nicht absehbar.

7. Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Geschäfte

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen ist branchenüblich und notwendig. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die ausgestellten Bürgschaften auf 398,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 281,5 Mio. €). Im Fall der Garantiezierung bestehen Regressansprüche der Banken gegenüber dem Konzern. Ein Risiko einer Garantieanspruchnahme besteht nur dann, wenn den zugrundeliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen.

Verpflichtungen bzw. wahrscheinliche Risiken aus solchen Garantien werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.

Darüber hinaus besteht branchenüblich bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE), an denen Gesellschaften des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beteiligt sind, eine gesamtschuldnerische Haftung mit den anderen ARGE-Partnern.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für einen Großteil der Operating-Leasingverhältnisse wurden in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse mit geringwertigen zugrundeliegenden Vermögenswerten sowie variable Leasingzahlungen.

Darüber hinaus hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern in 2025 Verträge über den Kauf von Sachanlagen geschlossen, die zum 31.12.2025 nicht geliefert und noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen stellen sich zum 31. Dezember 2025 sowie in der Vorjahresperiode wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Innerhalb eines Jahres	7.628	9.140
Zwischen einem und fünf Jahren	0	29
Über fünf Jahre	0	0
Summe	7.628	9.169

9. Erklärung gemäß § 161 AktG (ungeprüft)

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat haben diese Erklärung am 24. März 2026 letztmalig abgegeben. Sie ist Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtes und im Internet unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

10. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen anlässlich des herausragenden Geschäftsjahres 2025 vor, neben der Basisdividende in Höhe von 14.000.000,00 € bzw. 0,70 € je dividendenberechtigter Aktie zusätzlich eine Sonderdividende von 8.000.000,00 € bzw. 0,40 € je dividendenberechtigter Aktie, insgesamt also 22.000.000,00 € bzw. 1,10 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

11. Konzernzugehörigkeit

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht. Die MBB SE

mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

12. Befreiung von Offenlegungspflichten

Gemäß § 264b HGB ist die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, von der Verpflichtung, ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 offenzulegen, befreit.

Tostedt, den 24. März 2026

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden beschrieben sind.

Tostedt, den 24. März 2026

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrich Vorwerk Group SE:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Friedrich Vorwerk Group SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, nachfolgend „Konzernlagebericht“ genannt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen und Projekten

1. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Bauaufträge und Projekte abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig vom Grad der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der Komplexität ist die Umsatzrealisierung ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Die Umsatzerlöse des Konzerns betragen 704.326 T€ im Jahr 2025. Zum 31. Dezember 2025 sind 54.029 T€ Vertragsvermögenswerte und 84.084 T€ Vertragsverbindlichkeiten aus Bauaufträgen und Projekten ausgewiesen.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Bauaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.
 - Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
 - Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung

der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Bauaufträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer I.4.17 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB i. V. m. § 289b HGB sowie sämtliche Verweise auf diesen,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere der Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen.

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind,

jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen

Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigelegten Datei „FriedrichVorwerkGroupSE-2025-12-31-1-de.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigelegten Konzernabschluss und zum beigelegten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegiertenverordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung der Muttergesellschaft am 2. Juni 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzerns tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss, dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christian Weyers.

Düsseldorf, den 24. März 2026

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Grabs
Wirtschaftsprüfer

Weyers
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

Geschäftsbericht 2025

31. März 2026

Quartalsmitteilung Q1.2026

12. Mai 2026

Hauptversammlung 2026

1. Juni 2026

Halbjahresfinanzbericht 2026

13. August 2026

Quartalsmitteilung Q3.2026

12. November 2026

Ende des Geschäftsjahres

31. Dezember 2026

Konferenzen

Berenberg European Conference, New York City

19. Mai 2026

Jefferies German & Swiss Corporate Conference

Juni 2026

Hamburger Investorentage, Hamburg

August 2026

Berenberg and Goldman Sachs German Corporate Conference, München

September 2026

Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt

November 2026

Kontakt

Friedrich Vorwerk Group SE

Harburger Straße 19

21255 Tostedt

Tel.: +49 4182 – 2947 0

Fax.: +49 4182 – 6155

www.friedrich-vorwerk-group.de

ir@friedrich-vorwerk.de

Impressum

Friedrich Vorwerk Group SE

Harburger Straße 19

21255 Tostedt

